



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

1

Staatsrechnung

Bericht zur Bundesrechnung

2008

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.08

Wichtige Hinweise

Einführung NFA: Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ist auf den 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Die neue Aufgabenteilung führt zu zahlreichen Entlastungen und Mehrbelastungen des Bundes in den unterschiedlichen Aufgabengebieten. Dadurch wird der Vergleich mit dem Vorjahr erschwert. In den Darstellungen nach Aufgabengebieten wird deshalb jeweils in einer Zusatzspalte eine korrigierte Wachstumsrate angegeben, welche aufzeigt, wie sich die Ausgaben ohne NFA-bedingte Verzerrungen entwickelt hätten. Bei den übrigen Tabellen weisen Kommentare oder Fussnoten auf NFA-bedingte Strukturbrüche hin.

Konten- und Kreditsicht: Die Gliederung der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung sowie der Bilanz folgt dem Kontenrahmen des Bundes (buchhalterische Sicht bzw. Kontensicht). Die Bundesversammlung genehmigt die Aufwände und Investitionsausgaben jedoch in Form von Krediten (Kreditsicht). Die Kreditbildung folgt politischen Prioritäten und kann deshalb in Einzelfällen von der Artengliederung des Kontenrahmens abweichen. Im Unterschied zur Erfolgsrechnung umfassen die Kredite und die Ertragspositionen zudem auch die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten. Diese sind in der Kontensicht eliminiert. Die Bände 1 und 3 geben die Zahlen in der Kontensicht wieder. Die Bände 2A und 2B zeigen die Kreditsicht.

09.003

**Botschaft
zur Staatsrechnung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft
für das Jahr 2008**

(vom 1. April 2009)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen die *Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2008* mit dem Antrag auf Abnahme gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Gleichzeitig ersuchen wir Sie gemäss Artikel 34 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes vom 7. Oktober 2005 (SR 611.0) um nachträgliche Genehmigung der *Kreditüberschreitungen*, welche sich über die Budget- und Nachtragskredite hinaus als unumgänglich erwiesen haben.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 1. April 2009

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Hans-Rudolf Merz

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zur Bundesrechnung

Zahlen im Überblick

Kommentar zur Jahresrechnung

Jahresrechnung

Kennzahlen

Bundesbeschluss

Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Rechnungspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Zentral ist das Kapitel «Jahresrechnung», welches die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, die Erfolgsrechnung, die Bilanz und den Eigenkapitalnachweis sowie den Anhang enthält. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks. In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Krediten ausgewiesen. Im Vordergrund steht die Rechenschaftsablage über die Verwendung der Kredite im Vergleich zum Budget. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Voranschlagskrediten und Ertragspositionen (Kapitel «Rechnungspositionen») die Aufwände und Erträge für die Leistungsverrechnung zwi-

schen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen. *Band 3* geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» unter anderem vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen sowie die FLAG-Steuerung. Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden. Im Jahr 2008 waren dies die Sonderrechnungen für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Infrastrukturfonds, den ETH-Bereich und die Eidgenössische Alkoholverwaltung.

Bericht zur Bundesrechnung

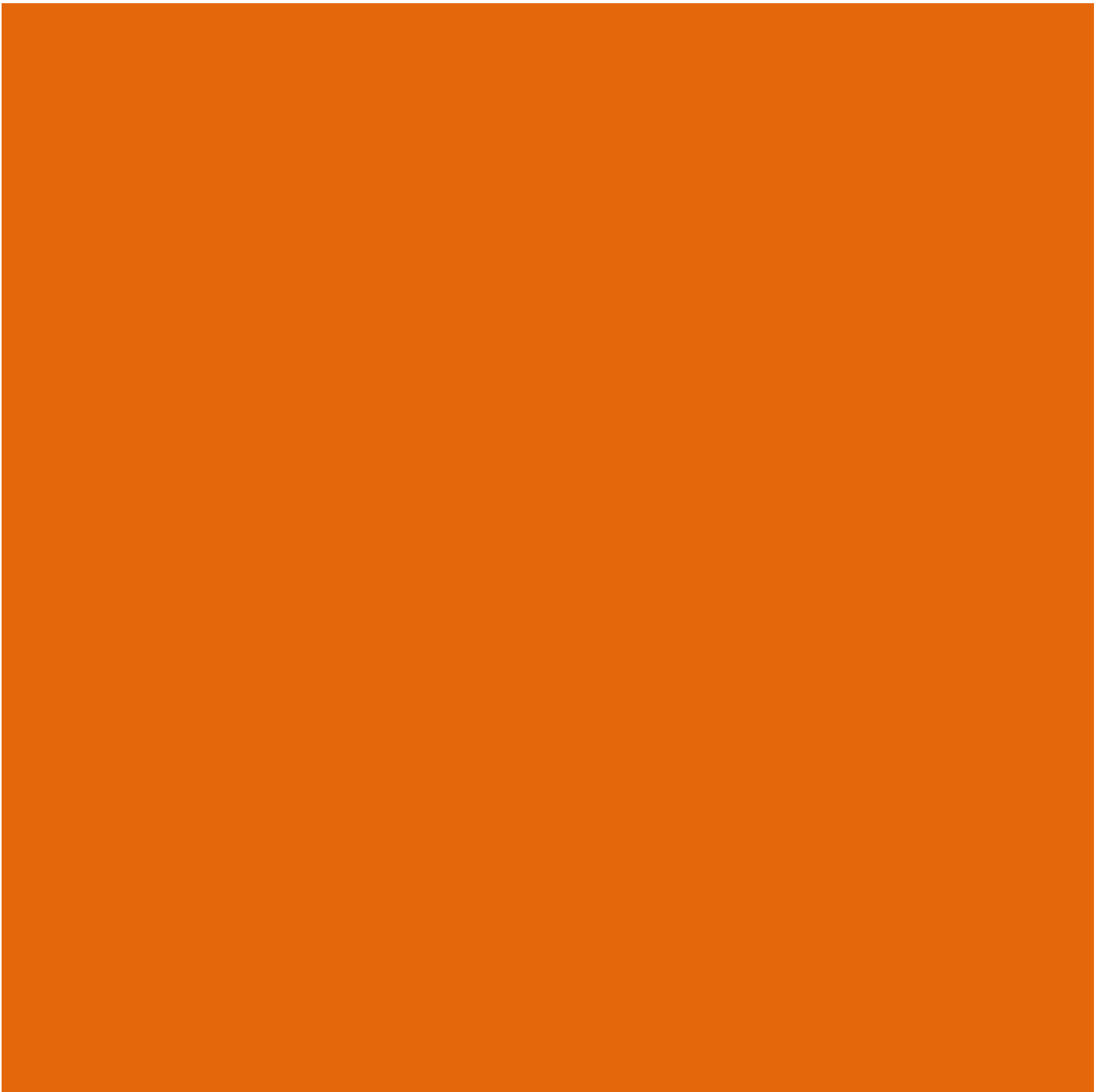
Seite

Zahlen im Überblick		9
Kommentar zur Jahresrechnung		11
1	Kommentar zum Rechnungsjahr	13
2	Ergebnis	15
21	Finanzierungsrechnung	15
22	Schuldenbremse	17
23	Ergebnis der Erfolgsrechnung	18
24	Bilanz	19
25	Schulden	20
3	Haushaltsentwicklung	21
31	Entwicklung der Einnahmen	21
32	Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten	23
33	Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen	25
4	Ausblick	27
Jahresrechnung		29
5	Jahresrechnung	33
51	Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	33
52	Erfolgsrechnung	35
53	Bilanz	36
54	Eigenkapitalnachweis	37
6	Anhang zur Jahresrechnung	39
61	Allgemeine Erläuterungen	39
62	Erläuterungen zur Jahresrechnung	56
63	Weitere Erläuterungen	98
Kennzahlen des Bundes		105
7	Kennzahlen des Bundes	107
Bundesbeschluss I		111
8	Erläuterungen zum Bundesbeschluss I	113
	Entwurf Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2008	114

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008
Finanzierungsrechnung			
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	63 894
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	56 598
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	7 297
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	283
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	11 141
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	-3 561
Vorgaben der Schuldenbremse			
Höchstzulässige Ausgaben	63 619	62 470	73 949
Differenz	2 616	369	6 210
Stand Ausgleichskonto	2 616		8 827
Erfolgsrechnung			
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	64 047
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	56 587
Ordentliches Ergebnis	3 711	1 552	7 461
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	328
Ausserordentlicher Aufwand	–	1 530	1 515
Jahresergebnis	4 340	252	6 273
Investitionen			
Ordentliche Investitionseinnahmen	365	207	252
Ordentliche Investitionsausgaben	6 264	6 698	6 554
Sachanlagen, Vorräte und immaterielle Anlagen	887	2 565	2 296
Darlehen und Beteiligungen	411	422	397
Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 861
Bilanz			
Eigenkapital	-81 742		-41 187
Bruttoschulden	120 978	125 000	121 771
Kennzahlen			
Ausgabenquote %	10,5	11,2	10,6
Steuerquote %	10,4	10,5	11,0
Schuldenquote brutto %	23,6	24,6	22,9
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen			
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	3,3	1,9	1,6
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	5,2	3,4	3,9
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,7	1,2	2,4
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	2,9	3,5	2,9
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	2,6	3,0	2,5
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	1,20	1,25	1,08
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,64	1,65	1,59

Hinweise:

- Die Einführung der NFA auf Anfang 2008 führt zu Verzerrungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Bundes. Vorjahresvergleiche sind deshalb nur beschränkt möglich.
- Zinssätze: Jahresdurchschnitt für 10-jährige Anleihen bzw. dreimonatige Libor. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.
- Wechselkurse: Jahresdurchschnitt. Quelle: SNB, Statistisches Monatsheft.



Einführung

Die Staatsrechnung 2008 weist als Finanzierungsergebnis ein Defizit von 3,6 Milliarden aus. Dahinter verbergen sich zwei gegenläufige Extreme: Ein markanter Überschuss im ordentlichen Haushalt einerseits und hohe ausserordentliche Ausgaben andererseits.

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* übersteigt mit einem Überschuss von 7,3 Milliarden dasjenige des Vorjahres (Verbesserung um 3,2 Mrd.) und des Voranschlags (Verbesserung um 6,2 Mrd.) und reiht sich somit ein in den Trend der sukzessiven Verbesserung des Bundeshaushalts seit Einführung der Schuldenbremse im Jahr 2003. Die Verbesserung ist fast ausschliesslich auf die Einnahmenseite zurückzuführen, insbesondere auf die volatile Verrechnungssteuer und die direkte Bundessteuer. Ausserdem zeugt der ordentliche Haushalt im Rechnungsjahr von anhaltender finanzpolitischer Disziplin: Die Ausgaben liegen unter dem Budget, obwohl die Anteile Dritter infolge der höheren Einnahmen deutlich gestiegen sind.

Während der ordentliche Haushalt noch von einem insgesamt positiven Gang der Schweizer Wirtschaft zeugt, fanden die dramatischen Ereignisse auf den internationalen Finanzmärkten ihren Niederschlag im *ausserordentlichen Haushalt*. Im Rahmen der Massnahmen zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems tätigte der Bund ausserordentliche Investitionsausgaben von 6 Milliarden für die Zeichnung der Pflichtwandelanleihe der UBS. Zusammen mit dem *geplanten* ausserordentlichen Zahlungsbedarf von über 5 Milliarden (insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der NFA sowie für die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds und die Einmaleinlage PUBLICA) schliesst der ausserordentliche Haushalt im Rechnungsjahr mit einem Fehlbetrag von 11 Milliarden.

Trotz des Defizits in der Finanzierungsrechnung infolge dieser hohen ausserordentlichen Ausgaben fiel der Schuldenanstieg mit 0,8 Milliarden vergleichsweise gering aus, so dass die Schuldenquote sogar weiter gesenkt werden konnte.

Berichterstattung zum Massnahmenpaket

Das Parlament hat die Beteiligung des Bundes an der UBS AG an die Bedingung geknüpft, dass diese die Auflagen des Bundesrates im Bereich der Corporate Governance umsetzt. Der Bundesrat wurde verpflichtet, die eidgenössischen Räte im Rahmen der Finanzberichterstattung zur Staatsrechnung darüber zu informieren. Insbesondere betrifft dies das Monitoring des Risikomanagements, die Investorengespräche sowie die Regulierung der Entschädigungssysteme. Die entsprechenden Ausführungen finden sich unter Ziffer 8 im Band 3.

Konjunkturelle Entwicklung

Die Bereinigung des Voranschlags 2008 Anfang Sommer 2007 gründete auf der Annahme einer leichten Konjunkturabschwächung in der Schweiz, parallel zur etwas weniger dynamischen Entwicklung, die damals für die OECD prognostiziert wurde. Die seit Anfang August 2007 anhaltende Finanzkrise war damals noch nicht wahrnehmbar und das dem Budget zu Grunde gelegte Szenario erwies sich als etwas zu optimistisch. Gemäss jüngsten vorliegenden Schätzungen wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) real um 1,6 Prozent; es fiel demnach ein wenig schwächer aus als veranschlagt (1,9%).

Nach vier Jahren überdurchschnittlichen Wachstums setzte sich das Wirtschaftswachstum im ersten Semester 2008 zunächst noch fort, gestützt von der deutlichen Zunahme des privaten Konsums in Verbindung mit einer stabilen Investitionstätigkeit. Ab dem 3. Quartal wuchs die Wirtschaftstätigkeit infolge der Verlangsamung der Weltwirtschaft und der dramatischen Verschärfung der Finanzkrise jedoch nicht mehr weiter und verzeichnete Ende Jahr sogar einen Rückgang. Von Januar bis Juni nahm die Arbeitslosenquote noch von 2,8 auf 2,3 Prozent ab, bevor sie wieder zu steigen anfang, um Ende Dezember auf 3,0 Prozent zu klettern. Wegen der starken Verteuerung von Energie, Rohstoffen und Agrarprodukten nahm die Inflation zunächst stark zu; im Juli überschritt sie die 3,0 Prozent-Marke, bevor sie im November infolge des Rückgangs der weltweiten Nachfrage wieder unter 2 Prozent fiel.

Neuer Finanzausgleich NFA

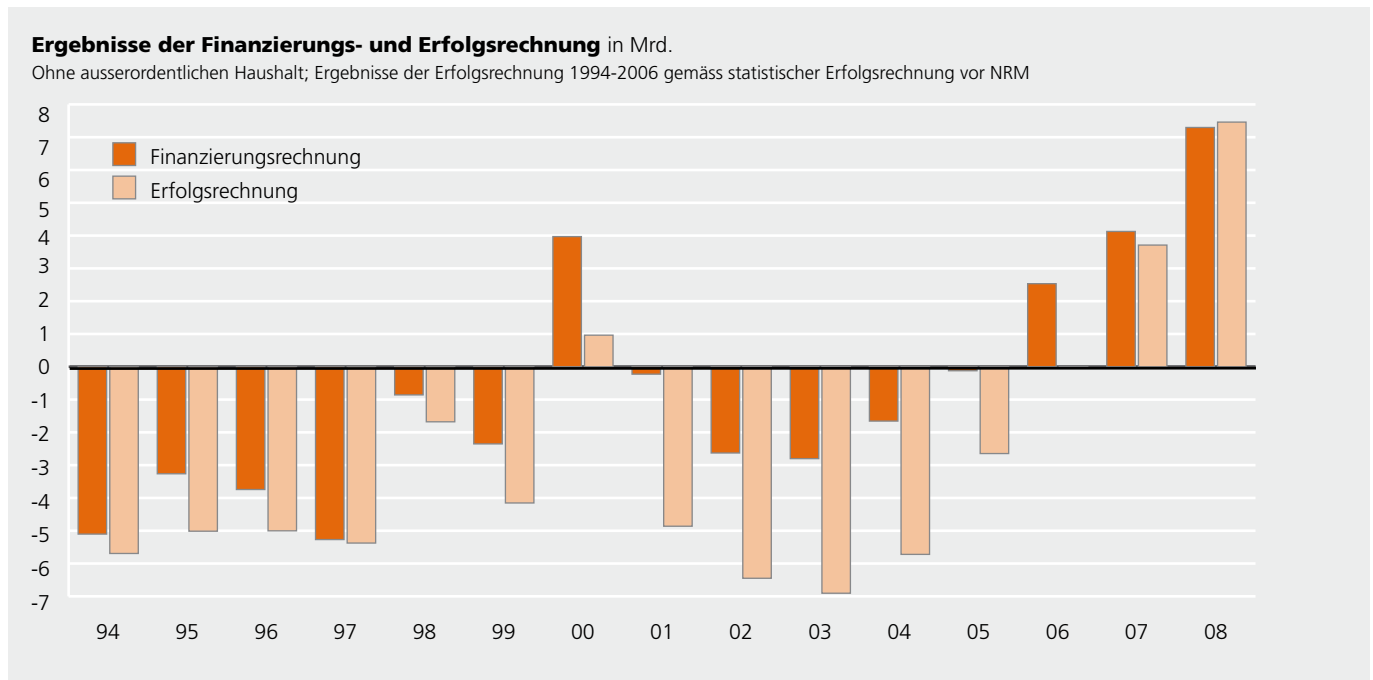
Am 1. Januar 2008 ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) in Kraft getreten. Mit der neuen Aufgabenteilung wurden zahlreiche früher von Bund, Kantonen und Sozialversicherungen gemeinsam finanzierte Aufgaben entflochten, d.h. in die alleinige Verantwortung des Bundes oder der Kantone überführt. Die verbleibenden, gemeinsamen Aufgaben (Verbundaufgaben) werden mit Hilfe von neuen Steuerungs- und Subventionsformen (Programmvereinbarungen, Pauschalen) wahrgenommen. Gleichzeitig entfielen die Finanzkraftzuschläge bei zweckgebundenen Subventionen. Der Finanzausgleich im engeren Sinne wurde auf eine neue Grundlage gestellt und besteht neu ausschliesslich aus zweckfreien Mitteln. Mit dem Ressourcenausgleich werden die Unterschiede der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone reduziert, mit dem Lastenausgleich Beiträge an die strukturellen Sonderlasten der Berggebiete und Zentren geleistet.

Die Nettoentlastung des Bundeshaushalts infolge der neuen Aufgabenteilung sowie der Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 30 auf 17 Prozent steht für die Finanzierung der Bundesbeiträge an den neuen Finanzausgleich im engeren Sinn (Ressourcen- und Lastenausgleich) zur Verfügung. Dabei wurde das Regelwerk so festgelegt, dass der Übergang zur NFA im Jahr 2008 – mit Ausnahme des Härteausgleichs – gemäss

Planzahlen haushaltneutral erfolgt. Mit dem Härteausgleich werden in einer Übergangsphase jene ressourcenschwachen Kantone zusätzlich unterstützt, welche ansonsten als Folge der NFA gegenüber dem alten System eine Nettobelastung aufweisen würden. Der Härteausgleich betrug im Jahr 2008 366 Millionen und wurde zu zwei Dritteln durch den Bund und zu einem Drittel durch die Kantone finanziert.

Das EFD wird in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Haushaltsneutralität der NFA im Einführungsjahr 2008 anhand der Rechnungsdaten von Bund und Kantonen überprüfen. Ziel ist ein Vergleich des Lastenverschiebungssaldos Bund/Kantone aufgrund der Ist-Zahlen mit jenem aufgrund der damals vorliegenden Planzahlen. Wie der Bundesrat in der dritten NFA-Botschaft ausführte (BBl 2007 645), wäre bei einer erheblichen Abweichung eine Anpassung der Dotierung der Finanzausgleichsgefässe zu prüfen. Der Bericht wird dem Bundesrat bzw. den Kantonen in der ersten Jahreshälfte 2009 unterbreitet.

21 Finanzierungsrechnung



Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	63 894	5 802	10,0
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	56 598	2 632	4,9
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	7 297	3 170	
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	283	-471	
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	11 141	4 103	
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	-3 561	-1 405	

Das *ordentliche Finanzierungsergebnis* des Jahres 2008 beläuft sich auf 7,3 Milliarden, bei ordentlichen Einnahmen von 63,9 Milliarden und ordentlichen Ausgaben von 56,6 Milliarden. Der budgetierte Einnahmenüberschuss (1,1 Mrd.) wird um 6,2 Milliarden übertroffen. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die Entwicklung der Einnahmen zurückzuführen: Sie lagen 5,9 Milliarden über dem Voranschlag. Im Vergleich zur Rechnung 2007 mit einem Überschuss von 4,1 Milliarden ist das ordentliche Finanzierungsergebnis 2008 noch einmal deutlich besser ausgefallen und setzt damit – wie die obenstehende Grafik eindrücklich illustriert – die positive Entwicklung des Bundeshaushalts in den letzten Jahren fort.

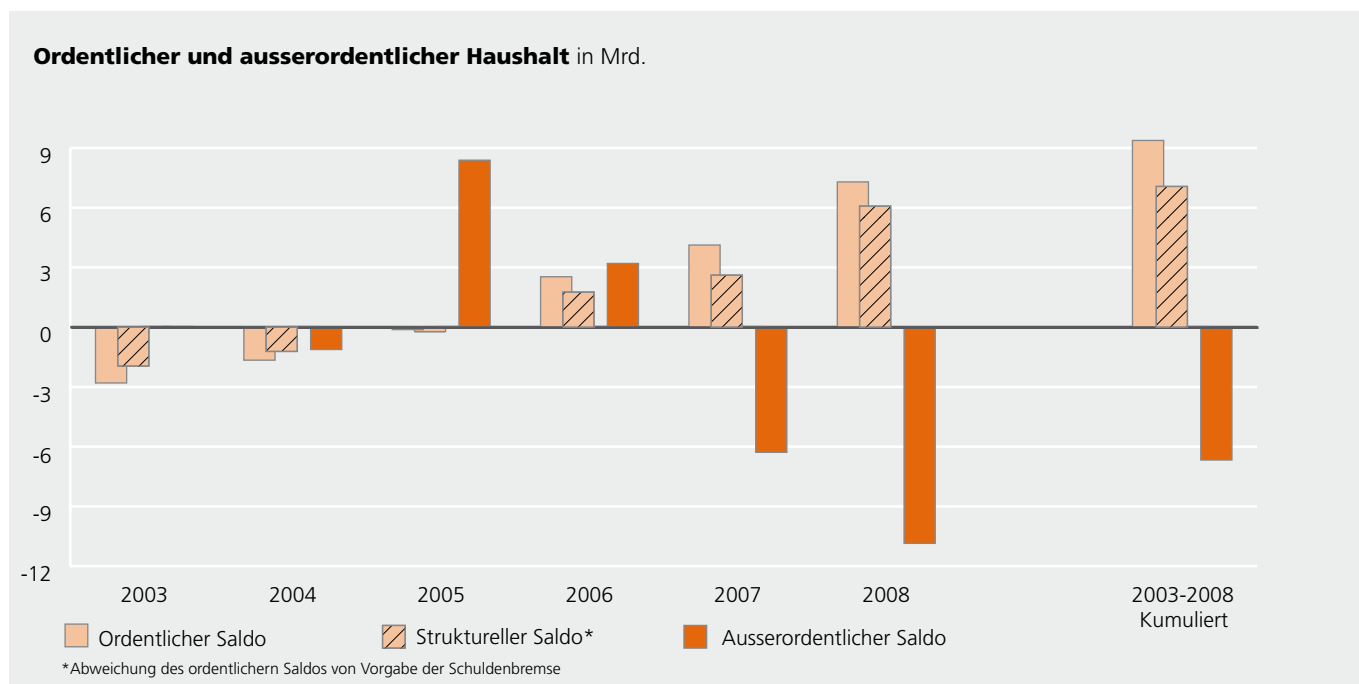
In scharfem Kontrast zu diesem hervorragenden Ergebnis steht der *ausserordentliche Haushalt*: Die geplanten ausserordentlichen Ausgaben liegen mit 5,2 Milliarden knapp unter dem budgetierten Betrag. Sie entfallen auf die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (2,6 Mrd.), die Einmaleinlage in die PUBLICA (0,95 Mrd.) sowie die Ausgaben im Zusammenhang mit der Umstellung auf die NFA (1,5 Mrd.) und der Einführung des neuen Asylgesetzes

(0,1 Mrd.). Die im Laufe des Jahres beschlossenen Massnahmen zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS liessen den ausserordentlichen Zahlungsbedarf um weitere 5,9 Milliarden auf 11,1 Milliarden anschwellen. Diesem Betrag stehen nur geringe ausserordentliche Einnahmen gegenüber; sie entstammen der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (219 Mio.) sowie dem Bundesanteil am Swiss-Besserungsschein (64 Mio.). Insgesamt schliesst der ausserordentliche Haushalt somit mit einem Defizit von knapp 11 Milliarden, so dass als Finanzierungsergebnis 2008 trotz des guten ordentlichen Abschlusses insgesamt ein Defizit von 3,6 Milliarden resultiert.

Im Rahmen der finanzpolitischen Strategie des Bundesrates, die Schulden nominell zu stabilisieren, muss auch dem ausserordentlichen Haushalt – dem Ventil der Schuldenbremse – Aufmerksamkeit zukommen: Damit ausserordentliche Ausgaben nicht zu einem permanenten Schuldenanstieg führen, müssen sie durch ausserordentliche Einnahmen oder durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Im Hinblick auf den ausserordentlichen Zahlungsbedarf, der

sich schon im Voraus für das Jahr 2008 abgezeichnet hat, wurde deshalb im Voranschlag (wie schon im Vorjahr) ein struktureller Überschuss eingeplant. Seit Einführung der Schuldenbremse decken die strukturellen Überschüsse zusammen mit den ausserordentlichen Einnahmen die ausserordentlichen Ausgaben (vgl. nachstehende Grafik). Mit dem hohen strukturellen Überschuss im 2008 konnte sogar der *ungeplante* ausserordentliche

Zahlungsbedarf für die UBS-Pflichtwandelanleihe kompensiert werden. Berücksichtigt man zudem, dass sich das UBS-Engagement des Bundes durch künftige Zinszahlungen sowie den Veräusserungserlös mittelfristig zumindest zu weiten Teilen wieder refinanzieren soll, so sollte es auch bei zukünftigen negativen Entwicklungen gelingen, die Zielsetzung der nominellen Schuldenstabilisierung einzuhalten.



Die *ordentlichen Einnahmen* wachsen gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Prozent (+5,8 Mrd.) ungewöhnlich stark, was hauptsächlich auf die Entwicklungen der direkten Steuern zurückzuführen ist. Die Zunahme der *ordentlichen Ausgaben* liegt mit 4,9 Prozent (+2,6 Mrd.) deutlich über dem Wachstum des nominellen BIP (3,9 %). Wegen des ungewöhnlich starken Einnahmenwachstums ist diese Zunahme indessen deutlich von den sogenannten

Durchlaufposten (vgl. Box) geprägt. Bereinigt um diese einnahmenabhängigen Ausgaben (sowie korrigiert um den Einfluss der NFA-Einführung, die infolge des tieferen Kantonsanteils der direkten Bundessteuer auch bei den Durchlaufposten zu einem Strukturbruch führte) reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 3,0 Prozent.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007		
				absolut	% korr.%*	
Ausgaben inkl. Durchlaufposten	53 965	56 854	56 598	2 632	4,9	4,4
Durchlaufposten	8 016	6 177	6 897	-1 119	-14,0	12,7
Kantonsanteil an der DBSt	4 657	2 807	3 141	-1 516		
Kantonsanteil an der VSt	417	295	638	221		
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	28	26	28	0		
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	436	440	470	34		
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 121	2 203	2 213	91		
Spielbankenabgabe für AHV	357	406	406	50		
Ausgaben ohne Durchlaufposten	45 950	50 677	49 701	3 752	8,2	3,0
Ausgabenquote (% BIP)						
inkl. Durchlaufposten	10,5	11,2	10,6			
ohne Durchlaufposten	9,0	10,0	9,3			

* Korrigierte Wachstumsrate ohne NFA-bedingte Verzerrungen.

Durchlaufposten

Bei den «Durchlaufposten» handelt es sich um Steuern und Abgaben oder Anteile davon, welche dem Bund für die Finanzierung seiner Stammaufgaben nicht zur Verfügung stehen. Sie stehen vielmehr Dritten zu und dienen diesen in der Regel zur Finanzierung ihrer Aufgaben. Gemäss heutiger Buchungspraxis werden Steuern und Abgaben in der Finanzierungsrechnung vollumfänglich vereinnahmt. Soweit Dritte an diesen Einnahmen partizipieren, haben die an sie weiterzuleitenden Anteile den Charakter von nicht steuerbaren Ausgaben.

«Durchlaufposten» liegen somit vor, wenn die folgenden zwei Anforderungen kumulativ erfüllt sind:

- Die betreffenden Einnahmen stehen zur Finanzierung von Bundesaufgaben nicht zur Verfügung.

- Die an Dritte weiterzuleitenden Einnahmen bzw. die daraus resultierenden Ausgaben sind im Rahmen des Voranschlags nicht steuerbar bzw. entziehen sich einer finanzpolitischen Priorisierung.

Gemäss dieser Definition stellen somit beispielsweise die jährlichen Einlagen in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte keine «Durchlaufposten» dar, da damit erstens eine Bundesaufgabe wahrgenommen wird, und zweitens im Rahmen des Voranschlags über deren Höhe bis zu einem festgelegten Höchstbeitrag entschieden werden kann. Ebenfalls nicht als «Durchlaufposten» zu betrachten sind zudem die Lenkungsabgaben VOC sowie die CO₂-Abgabe, weil der Bund mit diesen Instrumenten eine ihm zugewiesene Aufgabe erfüllt und weil zumindest bezüglich des Zeitpunkts der Rückerstattung Handlungsspielraum besteht.

22 Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2003	Rechnung 2004	Rechnung 2005	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-2 801	-1 656	-121	2 534	4 127	7 297
konjunkturell	-849	-438	103	769	1 510	1 086
strukturell	-1 952	-1 218	-224	1 765	2 616	6 210
Abbaupfad	1 952	3 000	2 000	1 000	–	–
Gutschrift Ausgleichskonto	–	1 782	1 776	2 765	2 616	6 210
Stand Ausgleichskonto	–	1 782	3 558	–*	2 616	8 827

* Das Ausgleichskonto wurde per Ende 2006 gemäss Art. 66 Ziff. 1 Abs. 3 FHG auf Null gesetzt.

In Zeiten eines guten konjunkturellen Umfelds ist der Bund aufgrund der Ausgabenregel der Schuldenbremse verpflichtet, einen Überschuss zu erwirtschaften. Das vergangene Jahr war – trotz des einsetzenden wirtschaftlichen Abschwungs – immer noch von einer überdurchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft gekennzeichnet. Dieser Tatsache wird durch den geforderten «konjunkturellen Überschuss» von 1086 Millionen für das Jahr 2008 Rechnung getragen. Dieser Betrag entspricht in etwa den zusätzlichen Einnahmen aufgrund der zeitweisen guten konjunkturellen Lage und darf folglich nicht für dauerhafte Ausgaben eingesetzt werden. Die konjunkturelle Abkühlung im Verlauf des Rechnungsjahres ist aber auch an der Entwicklung des konjunkturellen Finanzierungsergebnisses ablesbar: Trotz eines rekordhohen Überschusses im ordentlichen Haushalt von 7,3 Milliarden nahm der konjunkturell geforderte Saldo im Vergleich zum Vorjahr um rund 400 Millionen ab.

Der effektiv ausgewiesene Überschuss in der ordentlichen Finanzierungsrechnung überschreitet die Mindestvorgabe der Schuldenbremse deutlich um insgesamt 6210 Millionen. Dieser Betrag wird als «struktureller Überschuss» bezeichnet und wird gemäss Schuldenbremse dem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Neben dem hohen Einnahmenstand der direkten Bundessteuer ist der hohe strukturelle Überschuss zum grössten Teil auf die Mehreinnahmen bei der Verrechnungssteuer zurückzuführen. Diese Einnahmenkomponente hat sich in der Vergangenheit häufig als volatil und unberechenbar erwiesen und steht eher in einer losen Beziehung zum Wirtschaftswachstum. Es muss daher damit gerechnet werden, dass es in Zukunft auch gewichtige Abweichungen nach unten geben wird. Die Gutschrift im Ausgleichskonto bildet gewissermassen eine Reserve für mögliche negative Schätzfehler in zukünftigen Rechnungsjahren.

23 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	64 047	6 047	10,4
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	56 587	2 297	4,2
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	7 461	3 750	
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	328	-302	
Ausserordentlicher Aufwand	–	1 530	1 515	1 515	
Jahresergebnis	4 340	252	6 273	1 934	

Hinweis: Die Einführung der NFA auf Anfang 2008 führt zu Verzerrungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Bundes. Vorjahresvergleiche sind deshalb nur beschränkt möglich.

Das *ordentliche Ergebnis* in der Erfolgsrechnung – Ergebnis aus operativen Tätigkeiten, einschliesslich der Berücksichtigung des Finanzertrags und -aufwands – beläuft sich auf 7,5 Milliarden.

Die Abweichung zum *Voranschlag 2008* von 5,9 Milliarden resultiert aus dem Saldo eines massiven Mehrertrags von rund 6,1 Milliarden und einem geringen Mehraufwand von 0,2 Milliarden. Vom Mehrertrag sind allein 4,6 Milliarden auf die *Fiskalerträge* zurückzuführen, wo vor allem die Verrechnungssteuer (+2,7 Mrd.) und die direkte Bundessteuer (+1,2 Mrd.) stark über den budgetierten Werten liegen.

Im Vergleich zur *Finanzierungsrechnung* schliesst die Erfolgsrechnung mit einem um 164 Millionen unwesentlich höheren Überschuss ab (Einzelheiten vgl. Band 3, Ziff. 5). Die Differenz ergibt sich aus der Berücksichtigung der (nicht finanzierungswirksamen) Abgrenzungen, Wertberichtigungen und Abschreibungen in der Erfolgsrechnung. Auf der Ertragsseite sind nur geringe Abweichungen von den Einnahmen zu verzeichnen. Einzig bei der Verrechnungssteuer werden zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf künftige Rückerstattungsforderungen gebildet (das Total der zurückgestellten Mittel beträgt mittlerweile 9,8 Mrd.), was den Fiskalertrag gegenüber den Fiskaleinnahmen schmälert. Die Finanzerträge liegen über den Finanzeinnahmen, weil die zum anteiligen Eigenkapital bewerteten namhaften Beteiligungen (Equity-Methode) eine Höherbewertung erfahren.

Der ordentliche Aufwand bewegt sich im Rahmen der ordentlichen Ausgaben. Im Bereich des Eigenaufwandes – dem Wertverzehr für die bundeseigenen Tätigkeiten – ist ein stabiler Personalaufwand zu verzeichnen, der nur geringfügig von den Personalausgaben abweicht, während der Sach- und Betriebsaufwand insbesondere wegen Bezügen ab Lager um 0,4 Milliarden über den entsprechenden Ausgaben liegt. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total 1,9 Milliarden (Nationalstrassen 1,2 Mrd., Gebäude 0,6 Mrd.). Vergleicht man das Total der Investitionsausgaben mit dem Total der etwas tiefer ausfallenden Abschreibungen und Wertberichtigungen, widerspiegelt der relativ geringe Unterschied zwischen diesen beiden Grössen das seit jeher verstetigte Investitionsvolumen des Bundes.

Die *ausserordentlichen Transaktionen* beeinflussen das Ergebnis der Erfolgsrechnung weit weniger als dasjenige der Finanzierungsrechnung, weil die im Hinblick auf die Einführung der NFA und des neuen Asylgesetzes gebildeten Rückstellungen von rund 1,7 Milliarden aufgelöst und damit die entsprechenden Ausgaben erfolgsmässig neutralisiert wurden. Ferner wurde der grösste Teil der Einlage in den Infrastrukturfonds (Nationalstrassenanteil) im Verwaltungsvermögen aktiviert. Ebenfalls in die Bilanz aufgenommen wurde die UBS-Pflichtwandelanleihe, so dass nur noch im Ausmass der Wertberichtigung ausserordentlicher Aufwand anfällt. Ausserordentliche Erträge fliessen dem Bund aus der Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (219 Mio.), dem Bundesanteil am Swiss Besserungsschein (64 Mio.) sowie dem Marchzins auf der UBS-Pflichtwandelanleihe (45 Mio.) zu.

24 Bilanz

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Aktiven	64 979	105 024	40 044	61,6
Finanzvermögen	31 965	29 108	-2 858	-8,9
Verwaltungsvermögen	33 014	75 916	42 902	130,0
Passiven	64 979	105 024	40 044	61,6
Kurzfristiges Fremdkapital	34 399	36 056	1 657	4,8
Langfristiges Fremdkapital	112 323	110 155	-2 168	-1,9
Eigenkapital	-81 742	-41 187	40 555	-49,6
Restatementreserve	144	-	-144	-100,0
Übriges Eigenkapital	5 221	4 116	-1 105	-21,2
Bilanzfehlbetrag	-87 107	-45 302	41 804	-48,0

Die Bilanz vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Wie in öffentlichen Haushalten üblich, unterteilen sich die *Aktiven* aus Gründen der Kreditsprechung in Finanz- und Verwaltungsvermögen. In den *Passiven* erfolgt die Gliederung nach Fremd- und Eigenkapital. Der kumulierte Bilanzfehlbetrag wird als negatives Eigenkapital bilanziert.

Das *Finanzvermögen* hat um 2,9 Milliarden abgenommen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Verminderung der kurz- und langfristigen Finanzanlagen zurückzuführen. So wurden unter anderem die Festgelder (-1,4 Mrd.), das Darlehen an die Post (-1,1 Mrd.) sowie festverzinsliche Wertpapiere (-0,8 Mrd.) reduziert. Das *Verwaltungsvermögen* nahm um 42,9 Milliarden bzw. um 130 Prozent zu. Die Hauptgründe liegen in der Aktivierung der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 in der Höhe von 33,2 Milliarden sowie in der Zeichnung der UBS-Pflichtwandelanleihe (5,9 Mrd.). Das *Fremdkapital* hat sich um total 0,5 Milliarden

vermindert. Der Zunahme von laufenden Verbindlichkeiten (2 Mrd.), der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (2,4 Mrd.) sowie der neuen Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds (2,1 Mrd.) stehen insbesondere Abnahmen bei der Abgrenzung der Verrechnungssteuer (-1,9 Mrd.), den übrigen Abgrenzungen (-0,6 Mrd.), bei den eidgenössischen Anleihen (-3,2 Mrd.) sowie bei den Rückstellungen (-1,1 Mrd.) gegenüber.

Das negative Eigenkapital des Bundes verringerte sich um insgesamt 40,6 Milliarden. Dies geschah im Wesentlichen aufgrund des erzielten Jahresergebnisses der Erfolgsrechnung (+6,3 Mrd.), der Einbuchung der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 (+33,2 Mrd.) und der Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung (+0,8 Mrd.), welche zulasten des Bilanzfehlbetrages beziehungsweise über das Eigenkapital ins Verwaltungsvermögen aufgenommen wurden. Diese Verringerung führte zu einer Reduktion des Bilanzfehlbetrages um 41,8 Milliarden.

25 Schulden

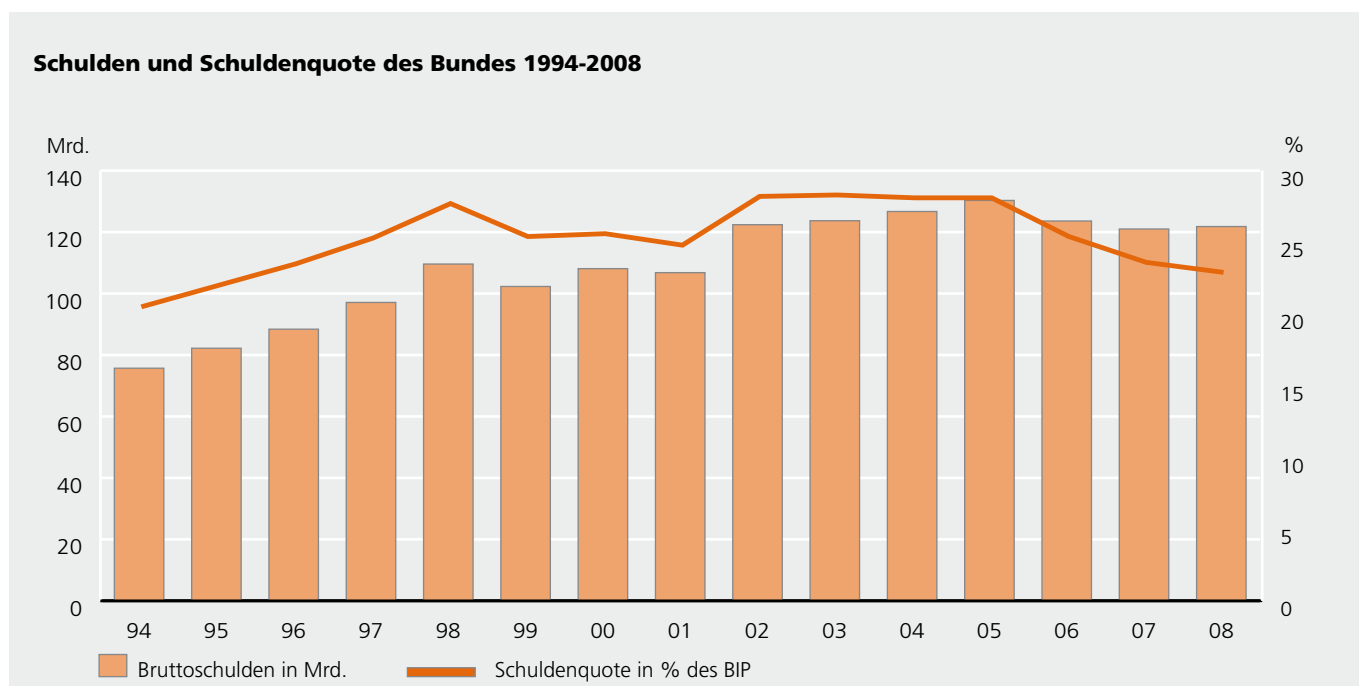
Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes

	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Schulden brutto (Mio. CHF)	82 152	108 108	130 339	123 593	120 978	121 771
Verzinsliche Schulden (Mio. CHF)	80 130	104 046	123 460	118 066	112 056	110 518
Schuldenquote brutto (% BIP)	22,0	25,6	28,1	25,4	23,6	22,9

Dank dem sehr guten Abschluss des ordentlichen Haushalts und dem gleichzeitigen Abbau von Tresoriermitteln konnten sowohl die hohen ausserordentlichen Ausgaben gedeckt als auch die verzinslichen Schulden des Bundes um weitere 1,5 Milliarden abgebaut werden. Die Gesamtschulden nahmen dennoch um 0,8 Milliarden leicht zu und betragen per Ende 2008 121,8 Milliarden. Dies erklärt sich mit einem gegenüber dem Vorjahr um 2 Milliarden höheren Bestand an laufenden Verbindlichkeiten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kontokorrentguthaben

der Kantone, welche zwar am Bilanzstichtag fällig waren, deren Überweisung an die Kantone jedoch erst im Januar erfolgt ist. Für den starken Anstieg sind zwei Sonderfaktoren verantwortlich: Zum einen war per Jahresende die zweite Tranche der mit der NFA erstmals zu entrichtenden Beiträge an die verschiedenen NFA-Ausgleichsgefässe fällig; zum anderen fielen die aus den Steuereingängen der letzten Monate der Berichtsperiode resultierenden Kantonsanteile im Vergleich zum Vorjahr wesentlich höher aus.

Schulden und Schuldenquote des Bundes 1994-2008



31 Entwicklung der Einnahmen

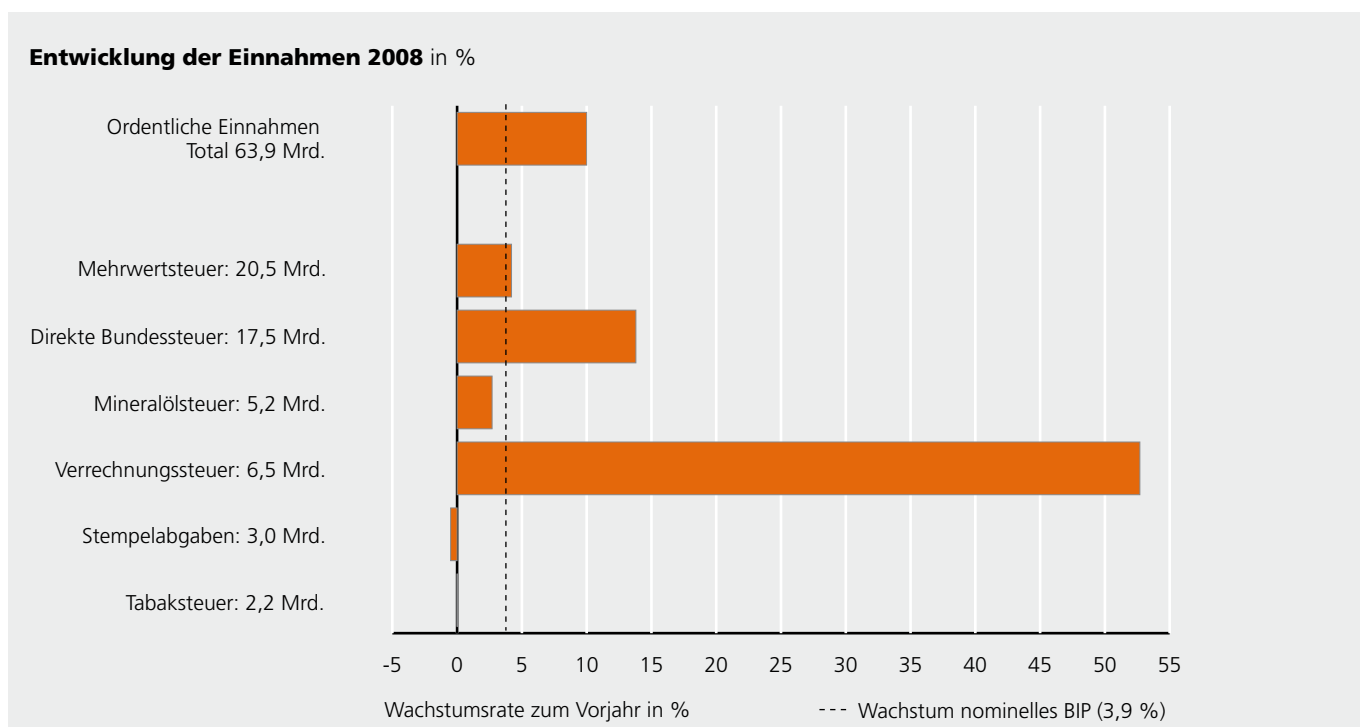
Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007		Differenz zu VA 2008
				absolut	%	absolut
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	63 894	5 802	10,0	5 918
Fiskaleinnahmen	53 336	53 455	58 752	5 416	10,2	5 297
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 513	2 124	13,8	1 154
Verrechnungssteuer	4 230	3 026	6 460	2 230	52,7	3 434
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 975	-15	-0,5	50
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	20 512	828	4,2	42
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 517	138	1,9	401
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 775	111	3,0	216
Nichtfiskalische Einnahmen	4 756	4 521	5 142	386	8,1	621

Gegenüber dem Vorjahr haben die ordentlichen Einnahmen um 5,8 Milliarden oder 10,0 Prozent zugenommen, das Wachstum der Fiskaleinnahmen liegt sogar noch leicht höher. Das Verhältnis der Zunahme der ordentlichen Einnahmen zum nominellen BIP-Wachstum von 3,9 Prozent (die BIP-Elastizität der Einnahmen) liegt bei 2,6. Dieser Wert liegt deutlich über dem längerfristigen Durchschnittswert von 1 und deutet darauf hin, dass sich die Entwicklung der Einnahmen nicht nur durch die Konjunktur im Berichtsjahr erklären lässt, sondern dass auch strukturelle Veränderungen und Sondereffekte eine Rolle spielen.

Bei der Entwicklung der *Fiskaleinnahmen* zeigt sich eine Diskrepanz zwischen den direkten und indirekten Steuern:

- Die *direkten Steuern* des Bundes – direkte Bundessteuer (+2124 Mio.; +13,8 %) und Verrechnungssteuer (+2230 Mio.;

+52,7 %) – erklären rund 80 Prozent der Zunahme der Fiskaleinnahmen, obwohl sie lediglich einen Anteil von etwa 40 Prozent ausmachen. Beide Steuern greifen aufgrund der Veranlagungsverfahren zu weiten Teilen auf wirtschaftliche Aktivitäten vor 2008 zurück und sind somit teilweise noch vom starken Wirtschaftswachstum in den Jahren 2006 und 2007 geprägt. Hinzu kommen Abweichungen, die wir auf das Verhalten der Steuerpflichtigen zurückführen: Die Eingänge der Verrechnungssteuer gingen gegenüber dem Vorjahr zwar zurück, was jedoch durch eine ungewohnt tiefe Rückerstattungsquote deutlich überkompensiert wurde. Es liegen keine Hinweise darauf vor, dass die Rückerstattungsquote permanent tiefer zu liegen kommt, weshalb damit zu rechnen ist, dass sich die Rückforderungen lediglich in die Zukunft verschoben haben. Bei der direkten Bundessteuer weist einiges darauf hin, dass sich das Verhalten der Steuerpflichtigen in



Richtung einer schnelleren Ablieferung gewandelt hat, weshalb Sollerträge, die gemäss Budget und Finanzplan später hätten vereinnahmt werden sollen, bereits 2008 eingegangen sind. Beide Effekte führen dazu, dass für die Zukunft erwartete Einnahmenströme vorverlagert wurden (bzw. Rückzahlungen zeitlich nach hinten verschoben werden). Im sich abzeichnenden Abschwung könnte dadurch die zu erwartende Verengung des finanziellen Handlungsspielraums zusätzlich verstärkt werden.

- Die *indirekten Steuern* wachsen mit 3,1 Prozent (+1062 Mio.). Die Mehrwertsteuer – sie macht rund 60 Prozent der indirekten Steuern aus – wächst mit 4,2 Prozent etwas stärker als das nominelle BIP. Die Einnahmen aus der Stempelabgabe nehmen leicht ab, wobei ein relativ starker Rückgang bei der Umsatzabgabe infolge der Börsen-Baisse durch steigende Emissionsabgaben (insbesondere infolge der Rekapitalisierung einer Grossbank) weitgehend ausgeglichen wird. Der Zuwachs der übrigen Verbrauchssteuern (Tabaksteuer, Biersteuer und Mineralölsteuer) beträgt 1,9 Prozent. Da es sich um Mengensteuern handelt, liegen sie deutlich unter dem nominellen BIP-Wachstum. Hervorzuheben ist, dass die Mineralölsteuer trotz des zeitweilig hohen Erdölpreises im letzten Jahr um 2,7 Prozent zugelegt hat, was insbesondere dem «Tanktourismus» zuzuschreiben ist. Die Tabaksteuer hingegen stagnierte auf dem Vorjahresniveau.

Die Zunahme der *nichtfiskalischen Einnahmen* beläuft sich auf 7,5 Prozent (+386 Mio.). Der Anstieg ist zur Hauptsache auf die höheren Beteiligungseinnahmen zurückzuführen (erstmalige Gewinnablieferung der Post).

Mit der Einführung der Schuldenbremse haben die *Einnahmenschätzungen* an Bedeutung gewonnen, da sich die im Budget geplanten Ausgaben nach den geschätzten Einnahmen zu richten haben. Die ordentlichen Einnahmen liegen im Rechnungsjahr um 10,2 Prozent über dem Budgetwert. Auch hier sind es die *direkte Bundessteuer* und die *Verrechnungssteuer*, die diese Abweichung zu fast 80 Prozent erklären. Die gewichtigste Abweichung ergibt sich bei der Verrechnungssteuer (3,4 Mrd. bzw. 113,5 %). Der Schätzfehler bei den *indirekten Steuern* liegt bei 2,1 Prozent. Diese Abweichung verdeutlicht, dass die Einnahmen in Zeiten der Hochkonjunktur tendenziell unterschätzt werden: Zum einen lag 2008 das nominelle BIP um 0,5 Prozent über der Prognose, die dem Voranschlag zugrunde gelegt wurde (3,4 %). Zum anderen war in der Rechnung 2007 eine Abweichung um 1,1 Prozent vom Budget zu verzeichnen; da der Vorjahresbudgetwert weitgehend als Schätzgrundlage für das Budget 2008 verwendet worden ist, wurde diese Abweichung als Basiseffekt weitergezogen.

Verglichen mit dem Durchschnitt der prozentualen (absoluten) Schätzfehler bei den Fiskaleinnahmen in den letzten 5 Jahren (3,6 %) weicht das Ergebnis 2008 mit 9,9 Prozent deutlich nach oben ab. Klammert man die unberechenbare Verrechnungssteuer aus, liegt der Schätzfehler 2008 mit 3,7 Prozent allerdings deutlich weniger über dem Fünfjahresmittelwert (2,2 %).

Die Nichtfiskalischen Einnahmen liegen knapp 14 Prozent (621 Mio.) über dem budgetierten Wert. Die Abweichung ist zur Hauptsache auf höhere Finanzeinnahmen und Entgelte zurückzuführen.

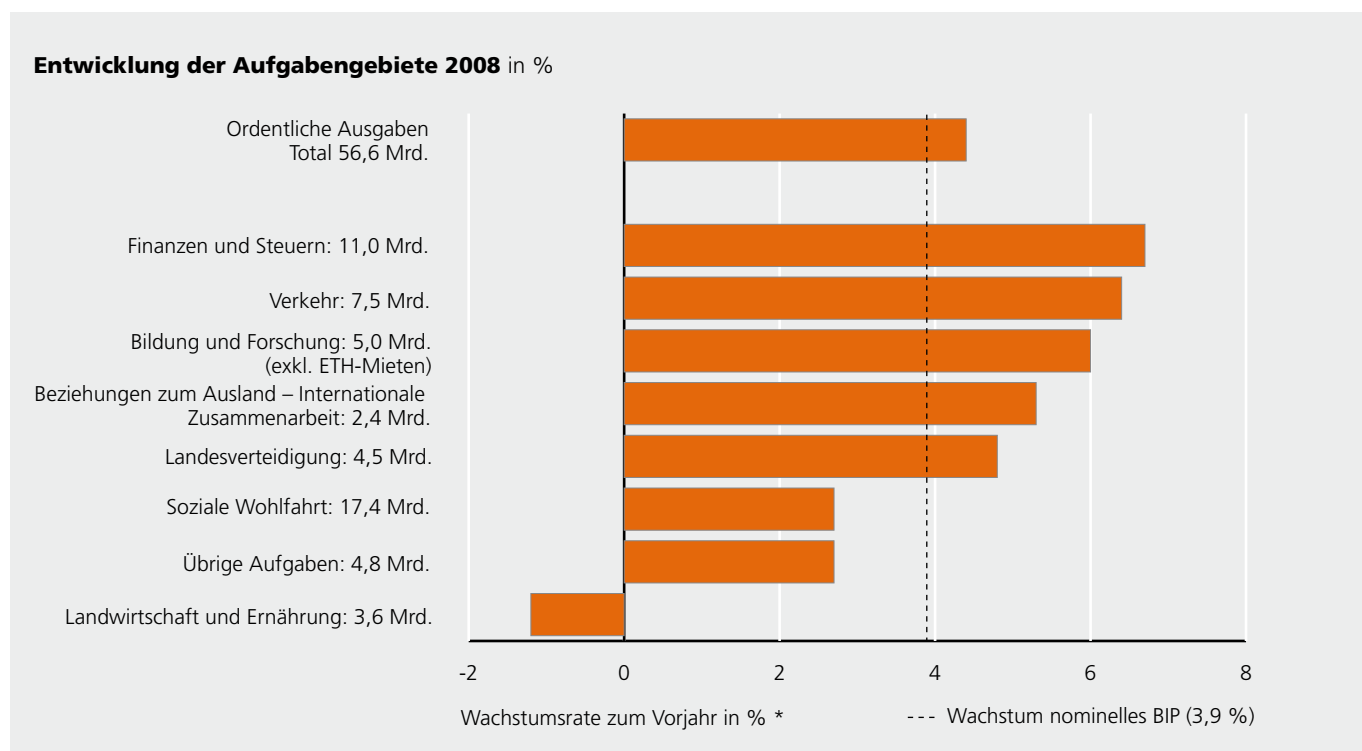
32 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007		
				absolut	%	korr.%*
Total Aufgabengebiete (ordentliche Ausgaben)	53 965	56 854	56 598	2 632	4,9	4,4
Soziale Wohlfahrt	16 933	17 605	17 434	501	3,0	2,7
Finanzen und Steuern	9 753	10 515	10 991	1 238	12,7	6,7
Verkehr	7 349	7 603	7 538	190	2,6	6,4
Bildung und Forschung (exkl. ETH-Mieten)	4 708	5 181	5 057	349	7,4	6,0
Landesverteidigung	4 327	4 550	4 537	210	4,9	4,8
Landwirtschaft und Ernährung	3 601	3 566	3 551	-50	-1,4	-1,2
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	2 274	2 486	2 394	121	5,3	5,3
Übrige Aufgabengebiete	4 751	4 987	4 814	63	1,3	2,7

* Korrigierte Wachstumsrate ohne NFA-bedingte Verzerrungen.

Insgesamt wachsen die Ausgaben des Bundes im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Milliarden bzw. 4,9 Prozent. Über eine Milliarde bzw. gut 40 Prozent des Zuwachses entfallen dabei auf Durchlaufposten und Einnahmenanteile für den FinÖV (Anteile Dritter an Bundeseinnahmen NFA-bereinigt +874 Mio.; MWSt-Prozent für die AHV +91 Mio.; Spielbankenabgabe +50 Mio.; LSWA- und MWSt-Anteile für den FinÖV-Fonds: +78 Mio.). Weitere rund 20 Prozent des Anstiegs (580 Mio.) sind auf neue Aufgaben mit einem einmaligen Niveaueffekt zurückzuführen (Finanzierung von Agglomerationsprojekten über den Infrastrukturfonds:

+335 Mio.; Härteausgleich NFA: +244 Mio.). Klammert man Durchlaufposten und Einmaleffekte aus, wächst der verbleibende Haushalt noch mit moderaten 1,8 Prozent (+960 Mio.). Einen überdurchschnittlichen Anstieg weisen dabei die als prioritär erachteten Aufgabengebiete Verkehr (um NFA-Effekte bereinigter Zuwachs von 6,4 %) sowie Bildung und Forschung (NFA-korr. Zuwachs von 6,0 %) auf. Demgegenüber weist die Soziale Wohlfahrt insbesondere dank praktisch konstanter Ausgaben für die Invalidenversicherung ein unterdurchschnittliches Wachstum auf (NFA-korr. +2,7%).



* Korrigierte Wachstumsrate ohne NFA-bedingte Verzerrungen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der sieben unter finanziellen Gesichtspunkten wichtigsten Aufgabengebiete in der Reihenfolge der Ausgabenhöhe kurz kommentiert. Dabei ist zu beachten, dass insbesondere die Einführung der NFA auf Anfang 2008 teils erhebliche Verzerrungen verursacht. Für jedes Aufgabengebiet wird daher auch eine korrigierte Wachstumsrate («korr.») angegeben. Bei deren Berechnung wurden sämtliche NFA-bedingten Veränderungen aus der Rechnung 2008 ausgeklammert und so ein Jahr 2008 ohne Einführung der NFA simuliert. Da dabei insbesondere auch der neu geschaffene Härteausgleich wegfällt, reduziert sich der Ausgabenzuwachs des Gesamthaushalts von 4,9 auf 4,3 Prozent. Die Kurzkommentare zu den einzelnen Aufgabengebieten beziehen sich jeweils auf die unverzerrten Veränderungen. Detaillierte Ausführungen zur Ausgabenentwicklung nach Aufgabengebieten finden sich in Band 3, Ziffer 21 bis 28.

Soziale Wohlfahrt (17,4 Mrd.; Δ korr. +2,7%)

Korrigiert um die NFA-bedingten Verzerrungen beträgt der Ausgabenzuwachs in der Sozialen Wohlfahrt 464 Millionen bzw. 2,7 Prozent. Er ist zum grössten Teil auf die Altersversicherung (+289 Mio.; +3,6 %) zurückzuführen. Während das demographisch bedingte Ausgabenwachstum der AHV bei 2,3 Prozent liegt, steigen die einnahmengebundenen Überweisungen an den AHV-Fonds deutlich stärker (MWSt.-Prozent +4,3 %; Spielbankenabgabe +14 %). Demgegenüber wachsen die Ausgaben des Bundes für die Invalidenversicherung mit 45 Millionen bzw. 1,0 Prozent nur unterdurchschnittlich. Im Bereich der Krankenversicherung (individuelle Prämienverbilligung) steigen die Ausgaben des Bundes unter Ausklammerung der NFA-bedingten Verzerrungen um 62 Millionen bzw. 2,7 Prozent. Dieser Anstieg ist der Entwicklung der Gesundheitskosten zuzuschreiben. Je rund 20 Millionen tragen schliesslich die Ergänzungsleistungen AHV/IV (+3,1 %), die Migration (+2,6 %) sowie die Militärversicherung (+9,0%) zum Ausgabenzuwachs bei. Der starke Zuwachs bei der Militärversicherung ist auf die für die Akontozahlungen massgebliche Annahme eines Anstiegs bei den Versicherungsleistungen zurückzuführen. Dieser hat sich jedoch nicht eingestellt, weshalb anfangs 2009 eine Rückerstattung der SUVA an den Bund gestützt auf die Schlussabrechnung erfolgte.

Finanzen und Steuern (11,0 Mrd.; Δ korr. +6,7%)

Bei Finanzen und Steuern beträgt der um NFA-bedingte Verzerrungen korrigierte Ausgabenzuwachs 654 Millionen bzw. 6,7 Prozent. Ein deutlicher, insbesondere durch die Entwicklung bei der direkten Bundessteuer bedingter Zuwachs bei den Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen (+874 Mio.; +15,2 %) wird teilweise kompensiert durch niedrigere Passivzinsen (-184 Mio.; -4,7%) sowie tiefere Emissionskosten (-37 Mio.; -41,3%). Der neu geschaffene Härteausgleich (244 Mio.) ist in den NFA-bereinigten Zahlen, die 2008 ohne NFA simulieren, nicht enthalten.

Verkehr (7,5 Mrd.; Δ korr. +6,4%)

Korrigiert um die NFA-Effekte wachsen die Verkehrsausgaben um 468 Millionen (+6,4 %). Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen: Die Ausgaben für die Bahninfrastruktur steigen im Vorjahresvergleich um rund 400 Millionen, insbesondere weil der Bund ab 2008 im Rahmen des Infrastrukturfonds neu Infrastrukturprojekte in den

Agglomerationen unterstützt. Zudem nimmt die Einlage in den FinöV-Fonds um 263 Millionen zu, was auf Mehreinnahmen bei der LSVA sowie eine – durch den rascheren Baufortschritt bei der NEAT bedingte – höhere Mineralölsteuereinlage zurückzuführen ist. Bereinigt um NFA-bedingte Verzerrungen steigen schliesslich auch die Leistungen an den Regionalen Personenverkehr um rund 60 Millionen. Demgegenüber nehmen die Ausgaben für den Strassenverkehr unter Ausklammerung der ausserordentlichen Einlage in den Infrastrukturfonds um 332 Millionen (-12,1%) ab. Werden jedoch die Ausgaben des Infrastrukturfonds hinzugerechnet, ergibt sich im Strassenbereich ebenfalls ein Ausgabenwachstum von 323 Millionen bzw. 11,7 Prozent.

Bildung und Forschung (5,1 Mrd.; Δ korr. +6,0%)

Das Ausgabenwachstum im Bildungsbereich wird nebst der Einführung der NFA durch zwei weitere Faktoren verzerrt: Zum einen hat der im Rahmen des Entlastungsprogramms 2004 beschlossene Reserveabbau beim SNF um 100 Millionen im Jahr 2007 zur Konsequenz, dass der Ausgabenzuwachs entsprechend überschätzt wird. Zum andern führen Anpassungen bei der Berechnungsgrundlage des Mietaufwands, welcher der ETH-Bereich dem Bund bezahlt, zu Ausgabenschwankungen, die keinen Bezug zur Aufgabenerfüllung aufweisen. Nach Ausklammerung dieser Verzerrungen beträgt der Ausgabenzuwachs im Bildungsbereich 283 Millionen bzw. 6,0 Prozent. Die über die BFI-Botschaft gesteuerten Kredite, die rund 94 Prozent des Aufgabenbereichs ausmachen, stiegen dabei mit 6,1 Prozent an, die restlichen Kredite (Ressortforschung, Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, Funktionsaufwand) um 5,2 Prozent, wobei dieser starke Zuwachs ausserhalb des BFI-Bereichs im Wesentlichen auf einen Sonderbeitrag an das CERN (12 Mio.) zurückzuführen ist. Ohne diesen Effekt würde sich der Zuwachs etwa im Rahmen der Teuerung bewegen.

Landesverteidigung (4,5 Mrd.; Δ korr. +4,8%)

Obwohl der für 2008 budgetierte Betrag leicht unterschritten wird, steigen die Ausgaben in der Landesverteidigung mit 4,8 Prozent (+208 Mio.) etwas über dem Durchschnitt der übrigen Ausgaben an. Dies ist im Wesentlichen auf gestiegene Rohstoffpreise, auf die Beschaffung von Rüstungsmaterial aus Kreditresten der Vorjahre sowie auf komplexere und damit in der Instandhaltung teurere Systeme zurückzuführen.

Landwirtschaft und Ernährung (3,6 Mrd.; Δ korr. -1,2%)

Korrigiert um die NFA-bedingten Verzerrungen wurden in der Landwirtschaft 42 Millionen weniger ausgegeben als im Vorjahr (-1,2 %). Die Neuausrichtung der Agrarpolitik mit einer sukzessiven Mittelumlagerung von Marktstützung zu Direktzahlungen schlägt sich auch im Rechnungsjahr 2008 nieder: Mit über 70 Prozent wird der überwiegende Teil der Landwirtschaftsausgaben für allgemeine und ökologische Direktzahlungen eingesetzt. Die um NFA-Effekte bereinigten Ausgaben gingen in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Prozent leicht zurück, was insbesondere auf die Umsetzung der Abbauvorgabe in Zusammenhang mit der Aufgabenüberprüfung sowie auf Parlamentsbeschlüsse zur AP 2011 zurückzuführen ist. Mit 16 Millionen bzw. 6,3 Prozent weisen demgegenüber die Aufwendungen für Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen einen

deutlichen Anstieg auf, was insbesondere an höheren Familienzulagen an die Landwirtschaft liegt.

Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit
(2,4 Mrd.; Δ korr. +5,3 %)

Mit einem Anstieg von 5,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr (+121 Mio.) weisen die Beziehungen zum Ausland eine überdurchschnittliche Wachstumsrate auf. Der Zuwachs entfällt grösstenteils auf die Entwicklungshilfe (+83 Mio.; +5,3 %) und

trägt zur Erreichung der vom Bundesrat angestrebten ODA-Quote von 0,4 Prozent bei. Im Bereich Politische Beziehungen steigen die Ausgaben um 32 Millionen (+5,3 %) an, was insbesondere auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bereitstellung von Gebäuden für internationale Organisationen (Darlehen an die FIPOI, Kosten für vorübergehende Unterbringung der WTO; +16 Mio.), einen höheren Beitrag an die UNO (+8 Mio.) sowie die Teilnahme an den Weltausstellungen Saragossa 2008 und Shanghai 2010 (+4 Mio.) zurückzuführen ist.

33 Entwicklung der Aufwände nach Kontengruppen

Aufwand nach Kontengruppen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	56 587	2 297	4,2
Eigenaufwand	9 573	11 872	11 406	1 832	19,1
Personalaufwand	4 492	4 616	4 501	8	0,2
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	3 762	524	16,2
Rüstungsaufwand	1 168	1 257	1 228	61	5,2
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	675	2 250	1 914	1 239	183,4
Transferaufwand	40 604	40 808	41 254	649	1,6
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 414	-1 210	-14,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	955	909	785	-170	-17,8
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 573	46	1,8
Beiträge an Dritte	9 744	12 866	12 668	2 924	30,0
Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	13 582	165	1,2
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 861	-1 105	-22,3
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	363	372	0	0,0
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 864	-149	-3,7
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 334	-301	-8,3
Abnahme von Equitywerten	-	-	7	7	-
Übriger Finanzaufwand	378	143	523	145	38,3
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	98	28	63	-36	-36,2

Hinweis: Die Einführung der NFA auf Anfang 2008 führt zu Verzerrungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Bundes. Vorjahresvergleiche sind deshalb nur beschränkt möglich.

Der ordentliche Aufwand des Bundes liegt um 190 Millionen über dem Voranschlag, wobei der Eigenaufwand um rund 470 Millionen niedriger ausfällt als budgetiert. Dies wird überkompensiert durch höher als geplante Aufwände im Transferbereich, bei den Finanzen und bei den Einlagen in zweckgebundene Fonds (+30 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr steigt der Aufwand um 2,3 Milliarden bzw. 4,2 Prozent an. Gut 70 Prozent des Zuwachses entfallen dabei auf den Eigenaufwand, rund 30 Prozent auf den Transferbereich. Rückläufig entwickeln sich der Finanzaufwand und die Einlagen in zweckgebundene Fonds. Diese Zuwachsraten werden allerdings stark durch NFA-bedingte Effekte verzerrt:

So enthält der *Eigenaufwand* im Jahr 2008 insbesondere neu den betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen (Sach- und Betriebsaufwand: 354 Mio.) sowie den Abschreibungsaufwand für die Nationalstrassen (1176 Mio.). Ohne diese zwei Effekte liegt der Zuwachs im Eigenbereich noch bei rund 300 Millionen bzw. 3,2 Prozent. Er entfällt zu rund 60 Prozent auf den Sach- und

Betriebsaufwand (s. auch Anhang, Ziff. 62/11) und zu je rund 20 Prozent auf Rüstungsaufwand und Abschreibungen. Dafür verantwortlich sind insbesondere Mehraufwendungen im Verteidigungsbereich (höhere Treibstoffpreise, Mehrbedarf bei Ersatzmaterial und Instandhaltung, Kreditübertragungen aus Vorjahren, höherer Abschreibungsaufwand bei Armeegebäuden) sowie gestiegener Informatikaufwand (v.a. Software / Lizenzen, Informatikdienstleistungen). Der Personalaufwand bleibt demgegenüber im Vorjahresvergleich praktisch konstant (+8 Mio.; +0,2 %), wobei sich gegenläufige Bewegungen in etwa kompensieren: Eine Zunahme des Personalaufwands ist insbesondere aufgrund der Lohnmassnahmen 2008 im Umfang von rund 80 Millionen entstanden. Hinzu kommen stellenmässige Aufstockungen im Umfang von 294 Einheiten. Dem stehen Fluktuationsgewinne aus frühzeitigen Pensionierungen von rund 800 Personen – doppelt so viele als in einem Kalenderjahr üblich – in Zusammenhang mit dem Primatwechsel in der beruflichen Vorsorge gegenüber. Hinzu kommen weitere Minderaufwände bei den Arbeitgeberleistungen sowie niedrigere Sozialplankosten

aufgrund des befristeten Abbaustopps bei der Logistikbasis der Armee (s. auch Anhang, Ziff. 62/10).

Auch die Entwicklung des *Transferaufwands* wird stark durch NFA-bedingte Effekte geprägt: Bei der direkten Bundessteuer sowie bei der Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe wurden die Kantonsanteile reduziert (-2,3 Mrd.). Zudem fallen die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen deutlich niedriger aus, da der Nationalstrassenbau und -unterhalt neu im Eigenbereich des Bundes erscheint (-1,9 Mrd.). Demgegenüber erscheinen die Ausgleichsgefässe der NFA neu unter den Beiträgen an Dritte (+2,7 Mrd.). Korrigiert um diese Effekte würde der Transferaufwand im Vorjahresvergleich um rund 2 Milliarden bzw. über 5,2 Prozent ansteigen. Rund 1 Milliarde davon entfällt auf die Anteile Dritter an Bundeserträgen, wo insbesondere die Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und – in geringerem Umfang – das Mehrwertsteuerprozent sowie die Spielbankenab-

gabe für die AHV für die Zunahme verantwortlich sind. Bereinigt um NFA-Effekte steigen zudem die Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen um 770 Millionen: Dies ist zum einen auf die 2008 erstmals entrichtete Einlage in den Infrastrukturfonds (483 Mio.) und zum andern auf die Erhöhung der Einlage in den FinÖV-Fonds aufgrund höherer LSVA-Einnahmen zurückzuführen. Der verbleibende Zuwachs erklärt sich insbesondere durch höhere Beiträge an internationale Organisationen (v.a. Institutionen im Forschungsbereich, UNO, Entwicklungszusammenarbeit) sowie einen – teils ebenfalls NFA-bedingten – Anstieg bei den Beiträgen des Bundes an die Sozialversicherungen.

Beim *Finanzaufwand* (-149 Mio.) wird der niedrigere Aufwand für Passivzinsen aufgrund einer geringeren Mittelaufnahme zu besseren Konditionen (-301 Mio.) teilweise kompensiert durch Bewertungskorrekturen (+131 Mio.).

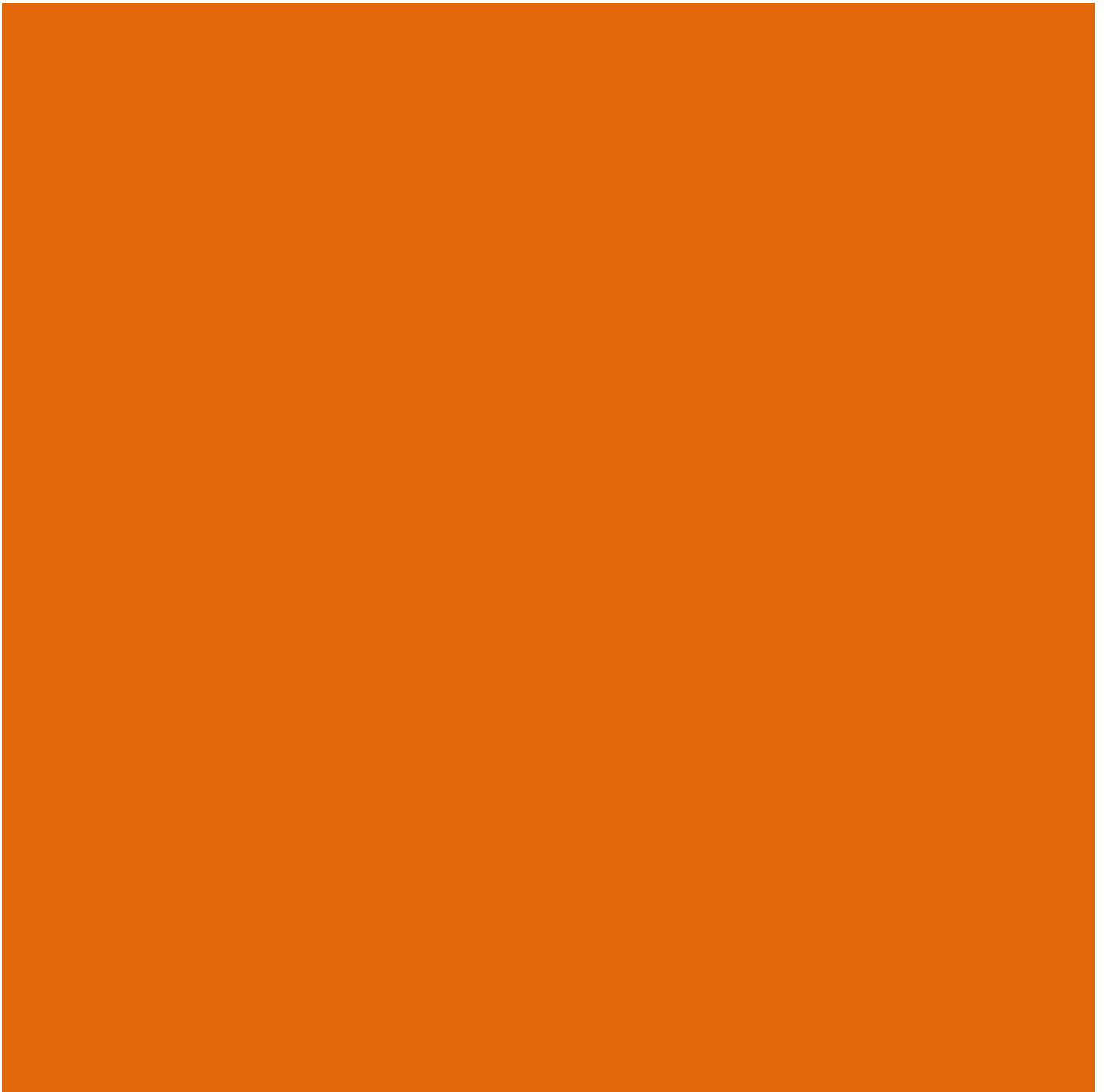
Die Finanzpolitik des Bundes steht an einem Wendepunkt. Während im Jahr 2008 zum dritten Mal in Folge ein hoher Überschuss im ordentlichen Haushalt ausgewiesen werden konnte, zeichnet sich in der näheren Zukunft eine markante Verschlechterung ab. Der konjunkturelle Abschwung infolge der internationalen Finanzkrise hat 2008 im ordentlichen Bundeshaushalt noch kaum Spuren hinterlassen. Bereits 2009 wird sich das Bild jedoch verdüstern: Die mit der wirtschaftlichen Verschlechterung verbundenen Einnahmehinläufe sowie die zur Stützung der Konjunkturlage vorgesehenen Mehrausgaben (Stufe 1 und 2 der Stabilisierungsmassnahmen) führen mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem Defizit in der Finanzierungsrechnung des Bundes. Auch für die Folgejahre sind die Aussichten derweil trüb: Zu den konjunkturbedingten Verschlechterungen kommen sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig strukturelle Mehrbelastungen.

Bei der Festlegung der finanzpolitischen Stossrichtung muss es gelingen, das konjunkturpolitisch Mögliche zu tun, ohne das finanzpolitisch Nötige zu lassen. Der erreichte strukturelle Ausgleich des Bundeshaushaltes darf nicht in Frage gestellt werden; trotzdem sollen die Bundesfinanzen einen Beitrag zur Stabilisierung der Konjunktur leisten können und die rasche Erholung der Schweizer Wirtschaft unterstützen. Eine wichtige Rolle bei dieser Gratwanderung spielt die Schuldenbremse. Dank der Berücksichtigung der Konjunkturlage bei der Festlegung des Ausgabenplafonds verhilft sie den automatischen Stabilisatoren zu grösserer Wirksamkeit und ermöglicht so eine passiv antizyklische Finanzpolitik. Gleichzeitig setzt sie diskretionären Massnahmen mit der verbindlichen Forderung eines strukturell ausgeglichenen Haushalts Grenzen – die Weitergabe der Kosten unbedachten konjunkturpolitischen Agierens an kommende

Generationen durch eine höhere Verschuldung wird unmissverständlich limitiert.

Mit seiner mehrstufigen Strategie zur wirtschaftlichen Stabilisierung hat der Bundesrat bekräftigt, dass er die Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin einhalten will. Die Mehrausgaben für die Stabilisierungsmassnahmen der Stufe 1 und 2 bewegen sich im Rahmen des von der Schuldenbremse für das Jahr 2009 gewährten Handlungsspielraums. Für weitergehende konjunkturpolitisch motivierte Ausgaben müsste ausserordentlicher Zahlungsbedarf geltend gemacht werden. Bei aussergewöhnlichen und nicht steuerbaren Entwicklungen – beispielsweise bei einer schweren Rezession – sieht die Schuldenbremse diese Möglichkeit vor. Eine dritte Stufe von Stabilisierungsmassnahmen wäre also als ultima ratio zu betrachten.

Mit der vom Parlament in der Frühlingssession 2009 gutgeheissenen Ergänzungsregel zur Schuldenbremse sollen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Finanzpolitik weiter verbessert werden, wobei der Rücksichtnahme auf die konjunkturelle Situation weiterhin grosse Bedeutung zukommt. Fehlbeträge im ausserordentlichen Haushalt sollen mittelfristig durch strukturelle Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Dabei sind die Modalitäten der Kompensation so ausgestaltet, dass die nötigen Sparanstrengungen nicht zur konjunkturellen Unzeit erfolgen müssen. Diese Ergänzung der Schuldenbremse – sie tritt voraussichtlich anfangs 2010 in Kraft – wird bei der Ausgestaltung einer allfälligen Stufe 3 von Stabilisierungsmassnahmen helfen, den kurzfristigen Nutzen der Konjunkturstützung gegenüber den langfristigen finanzpolitischen Kosten abzuwägen.



Inhalt

Seite

5	Jahresrechnung	33
51	Finanzierungs- und Mittelflussrechnung	33
52	Erfolgsrechnung	35
53	Bilanz	36
54	Eigenkapitalnachweis	37
6	Anhang zur Jahresrechnung	39
61	Allgemeine Erläuterungen	39
1	Grundlagen	39
2	Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung	45
3	Risikosituation und Risikomanagement	53
4	Vorgaben der Schuldenbremse	54
62	Erläuterungen zur Jahresrechnung	56
	Positionen der Erfolgsrechnung	
1	Direkte Bundessteuer	56
2	Verrechnungssteuer	56
3	Stempelabgaben	57
4	Mehrwertsteuer	58
5	Übrige Verbrauchssteuern	58
6	Verschiedener Fiskalertrag	59
7	Regalien und Konzessionen	60
8	Übriger Ertrag	60
9	Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital	61
10	Personalaufwand	63
11	Sach- und Betriebsaufwand	64
12	Anteile Dritter an Bundeserträgen	65
13	Beiträge an eigene Institutionen	66
14	Beiträge an Dritte	67
15	Beiträge an Sozialversicherungen	68
16	Investitionsbeiträge	69
17	Beteiligungseinnahmen	70
18	Übriger Finanzertrag	70
19	Zinsaufwand	71
20	Übriger Finanzaufwand	72
21	Ausserordentliche Einnahmen	72
22	Ausserordentliche Ausgaben	73
	Bilanzpositionen	
23	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	75
24	Forderungen	75
25	Aktive Rechnungsabgrenzung	76
26	Finanzanlagen	77
27	Vorräte	79
28	Sachanlagen	80
29	Immaterielle Anlagen	83

	Seite
30 Darlehen im Verwaltungsvermögen	84
31 Beteiligungen	86
32 Schulden	89
33 Laufende Verbindlichkeiten	90
34 Passive Rechnungsabgrenzung	91
35 Finanzverbindlichkeiten	91
36 Rückstellungen	94
37 Spezialfonds	96
38 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	97
63 Weitere Erläuterungen	98
1 Eventualverbindlichkeiten	98
2 Eventualforderungen	102
3 Nahestehende Personen und Organisationen	103
4 Umrechnungskurse	104
5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	104

51 Finanzierungs- und Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%	Ziffer im Anhang
Finanzierungsergebnis	-2 157	-3 895	-3 561	-1 405		
Ordentliches Finanzierungsergebnis	4 127	1 122	7 297	3 170		
Ordentliche Einnahmen	58 092	57 976	63 894	5 802	10,0	
Fiskaleinnahmen	53 336	53 455	58 752	5 416	10,2	
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 513	2 124	13,8	1
Verrechnungssteuer	4 230	3 026	6 460	2 230	52,7	2
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 975	-15	-0,5	3
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	20 512	828	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 517	138	1,9	5
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 775	111	3,0	6
Regalien und Konzessionen	1 345	1 258	1 331	-14	-1,0	7
Finanzeinnahmen	1 280	1 383	1 719	439	34,3	
Beteiligungseinnahmen	509	707	905	396	77,9	17
Übrige Finanzeinnahmen	771	676	814	43	5,6	18
Übrige laufende Einnahmen	1 766	1 673	1 840	74	4,2	8
Investitionseinnahmen	365	207	252	-113	-31,0	
Ordentliche Ausgaben	53 965	56 854	56 598	2 632	4,9	
Eigenausgaben	8 471	9 345	9 107	636	7,5	
Personalausgaben	4 462	4 616	4 555	93	2,1	10
Sach- und Betriebsausgaben	2 841	3 472	3 323	482	17,0	11
Rüstungsausgaben	1 168	1 257	1 228	61	5,2	
Laufende Transferausgaben	35 228	36 841	37 146	1 918	5,4	
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 624	6 669	7 414	-1 210	-14,0	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	969	909	773	-196	-20,3	
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 573	46	1,8	13
Beiträge an Dritte	9 697	12 866	12 646	2 949	30,4	14
Beiträge an Sozialversicherungen	13 411	13 731	13 740	329	2,5	15
Finanzausgaben	4 003	3 971	3 791	-212	-5,3	
Zinsausgaben	3 849	3 836	3 660	-189	-4,9	19
Übrige Finanzausgaben	153	135	131	-23	-14,9	20
Investitionsausgaben	6 264	6 698	6 554	290	4,6	
Sachanlagen und Vorräte	874	2 514	2 265	1 390	159,0	27, 28
Immaterielle Anlagen	13	51	31	19	146,5	29
Darlehen	376	395	366	-10	-2,7	30
Beteiligungen	35	27	31	-4	-11,0	31
Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 861	-1 105	-22,3	16
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	283	-471		21
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	11 141	4 103		22

Hinweis: Die Einführung der NFA auf Anfang 2008 führt zu Verzerrungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Bundes. Vorjahresvergleiche sind deshalb nur beschränkt möglich.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung (FMFR)* dient einerseits der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs, welcher dem Bund aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen erwächst (Finanzierungsrechnung). Andererseits wird aufgezeigt, wie dieser Mittelbedarf gedeckt wird (Mittelflussrechnung) und welche liquiditätsmässigen Veränderungen in der Bilanz daraus resultieren («Fonds Bund»). Die FMFR unterscheidet sich von der Geldflussrechnung gemäss den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) in Bezug auf die Gliederung und den Inhalt des «Fonds Bund»:

- Während die IPSAS einen dreistufigen Ausweis nach Geschäftstätigkeit (operativer Cash-Flow), Investitionstätig-

keit (investiver Cash-Flow) und Finanzierungstätigkeit (Finanzierungs-Cash-Flow) vorschreiben, wird in der FMFR des Bundes auf Grund der Erfordernisse der Schuldenbremse zwischen den Stufen «Finanzierungsergebnis» und «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» unterschieden.

- Im Unterschied zu der in der Privatwirtschaft gebräuchlichen und auch für IPSAS massgebenden Darstellung umfasst der «Fonds Bund» neben den flüssigen Mitteln auch debitorische Gutschriften (Forderungen) sowie kreditorische Belastungen (laufende Verbindlichkeiten). Hintergrund dieser erweiterten Fondsdefinition bilden die Anforderungen, welche sich aus der Haushaltsteuerung mit der Schulden-

Mittelflussrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Total Mittelfluss	-5 242	758	6 000	114,5	
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit (Finanzierungsergebnis)	-2 157	-3 561	-1 405	-65,1	
Mittelfluss aus Finanzanlagen	2 554	3 772	1 218	47,7	
Kurzfristige Finanzanlagen*	2 007	2 593	586	29,2	26
Langfristige Finanzanlagen	547	1 179	632	115,5	26
Mittelfluss aus Fremdfinanzierung	-5 640	547	6 187	109,7	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten*	-3 260	2 106	5 366	164,6	35
Langfristige Finanzverbindlichkeiten*	-2 385	-3 628	-1 243	-52,1	35
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	–	2 092	2 092	-0,0	38
Spezialfonds	5	-23	-28	-537,0	37

Nachweis «Fonds Bund»

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007		Ziffer im Anhang
			absolut	%	
Stand Fonds per 01.01.	-3 261	-8 503	-5 242	-160,7	
Stand Fonds per 31.12.	-8 503	-7 745	758	8,9	
Bestände per 31.12.:					
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	546	1 739	1 193	218,5	23
Forderungen ohne Delkredere*	6 828	6 441	-387	-5,7	24
Laufende Verbindlichkeiten inkl. Abgrenzung VST*	-15 877	-15 925	-48	-0,3	33, 34

* Es werden nur fondsrelevante Veränderungen berücksichtigt, weshalb die Werte von der Veränderung der entsprechenden Bilanzpositionen abweichen.

bremse ergeben. Eine verbuchte Kreditorenrechnung stellt kreditrechtlich bereits eine Ausgabe dar und ist deshalb schuldenrelevant. Die Beschränkung auf die Erfassung reiner Geldflüsse wäre nicht in Einklang mit dem Konzept der Schuldenbremse. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt. Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Der negative Bestand des «Fonds Bund» zeigt auf, dass die «Laufenden Verbindlichkeiten» die «Flüssigen Mittel» und die «Forderungen» übersteigen. Ein Liquiditätsengpass kann jedoch nicht entstehen, da durch den Verkauf von «Kurzfristigen Finanzanlagen» jederzeit die erforderlichen Geldmittel bereitgestellt werden können.

Lesehilfe

Das «Finanzierungsergebnis» wird – gemäss Vorgabe der Schuldenbremse – getrennt nach ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen ausgewiesen. Im «ordentlichen Finanzierungsergebnis» werden die Mittelflüsse aus operativer Tätigkeit und aus Investitionen / Desinvestitionen im Verwaltungsvermögen berücksichtigt. Ein positives Vorzeichen bedeutet einen Netto-Mittelzufluss, ein negatives Vorzeichen einen Netto-Mittelabfluss.

Der «Mittelfluss aus Finanzanlagen und Fremdfinanzierung» umfasst Transaktionen der Bundestresorerie, wie die Aufnahme von Fremdmitteln oder die Anlage von Finanzvermögen sowie andere direkt über die Bilanz abgewickelten Transaktionen (z.B. Vorschüsse an den FinöV-Fonds). Beim «Mittelfluss aus Finanzanlagen» signalisiert ein positives Vorzeichen, dass insgesamt Finanzanlagen aufgelöst wurden und deshalb dem «Fonds Bund» flüssige Mittel zugeflossen sind. Ein negatives Vorzeichen beim «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» zeigt an, dass dem «Fonds Bund» wegen der Begleichung von Finanzverbindlichkeiten flüssige Mittel entzogen wurden.

Im «Fonds Bund» widerspiegeln sich die Mittelflüsse aus der Aufgabenerfüllung und der Finanzierungstätigkeit in der veränderten Liquidität des Bundes. Im Sinne eines Nachweises muss die Veränderung des «Fonds Bund» (758 Mio.) mit dem Total aus dem «Finanzierungsergebnis» (-3561 Mio.) und dem «Mittelfluss aus Finanzanlagen» (3772 Mio.) und dem «Mittelfluss aus Fremdfinanzierung» (547 Mio.) übereinstimmen. Ein negatives (positives) Vorzeichen bedeutet eine Abnahme (Zunahme) des Fonds.

52 Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%	Ziffer im Anhang
Jahresergebnis	4 340	252	6 273	1 933	44,5	
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	7 461	3 750	101,1	
Operatives Ergebnis (exkl. Finanzergebnis)	4 755	3 861	8 585	3 830	80,5	
Ertrag	55 031	56 569	61 308	6 276	11,4	
Fiskalertrag	51 836	53 455	58 052	6 216	12,0	
Direkte Bundessteuer	15 389	16 359	17 513	2 124	13,8	1
Verrechnungssteuer	2 730	3 026	5 760	3 030	111,0	2
Stempelabgaben	2 990	2 925	2 975	-15	-0,5	3
Mehrwertsteuer	19 684	20 470	20 512	828	4,2	4
Übrige Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 517	138	1,9	5
Verschiedener Fiskalertrag	3 664	3 559	3 775	111	3,0	6
Regalien und Konzessionen	1 331	1 258	1 284	-47	-3,5	7
Übriger Ertrag	1 844	1 836	1 970	126	6,8	8
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	21	20	2	-19	-91,3	9
Aufwand	50 276	52 708	52 722	2 446	4,9	
Eigenaufwand	9 573	11 872	11 406	1 832	19,1	
Personalaufwand	4 492	4 616	4 501	8	0,2	10
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	3 762	524	16,2	11
Rüstungsaufwand	1 168	1 257	1 228	61	5,2	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	675	2 250	1 914	1 239	183,4	27, 28, 29
Transferaufwand	40 604	40 808	41 254	649	1,6	
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 414	-1 210	-14,0	12
Entschädigungen an Gemeinwesen	955	909	785	-170	-17,8	
Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 573	46	1,8	13
Beiträge an Dritte	9 744	12 866	12 668	2 924	30,0	14
Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	13 582	165	1,2	15
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 861	-1 105	-22,3	16
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	372	363	372	0	0,0	30, 31
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	98	28	63	-36	-36,2	9
Finanzergebnis (Aufwandüberschuss)	-1 044	-2 309	-1 124	-80	-7,7	
Finanzertrag	2 969	1 381	2 740	-229	-7,7	
Zunahme von Equitywerten	1 860	707	1 807	-53	-2,9	31
Übriger Finanzertrag	1 109	674	933	-176	-15,9	17, 18
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 864	-149	-3,7	
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 334	-301	-8,3	19
Abnahme von Equitywerten	-	-	7	7	-	31
Übriger Finanzaufwand	378	143	523	145	38,3	20
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	328	-302	-47,9	21
Ausserordentlicher Aufwand	-	1 530	1 515	1 515	-	22
Ordentliches Ergebnis (inkl. Finanzergebnis)	3 711	1 552	7 461	3 750	101,1	
Ordentlicher Ertrag	58 000	57 951	64 047	6 047	10,4	
Ertrag	55 031	56 569	61 308	6 276	11,4	
Finanzertrag	2 969	1 381	2 740	-229	-7,7	
Ordentlicher Aufwand	54 289	56 399	56 587	2 297	4,2	
Aufwand	50 276	52 708	52 722	2 446	4,9	
Finanzaufwand	4 013	3 691	3 864	-149	-3,7	

Hinweis: Die Einführung der NFA auf Anfang 2008 führt zu Verzerrungen in der Erfolgs- und Investitionsrechnung des Bundes. Vorjahresvergleiche sind deshalb nur beschränkt möglich.

53 Bilanz

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007		Ziffer im
			absolut	%	Anhang
Aktiven	64 979	105 024	40 044	61,6	
Finanzvermögen	31 965	29 108	-2 858	-8,9	
Umlaufvermögen	18 773	17 094	-1 679	-8,9	
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	546	1 739	1 193	218,5	23
Forderungen	6 292	5 943	-349	-5,5	24
Kurzfristige Finanzanlagen	10 337	7 717	-2 621	-25,4	26
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 598	1 696	98	6,1	25
Anlagevermögen	13 193	12 014	-1 179	-8,9	
Langfristige Finanzanlagen	13 193	12 014	-1 179	-8,9	26
Verwaltungsvermögen	33 014	75 916	42 902	130,0	
Umlaufvermögen	214	224	10	4,8	
Vorräte	214	224	10	4,8	27
Anlagevermögen	32 800	75 692	42 892	130,8	
Sachanlagen	14 472	49 921	35 448	244,9	28
Immaterielle Anlagen	58	97	39	67,2	29
Darlehen	2 963	9 475	6 512	219,7	30
Beteiligungen	15 306	16 199	893	5,8	31
Passiven	64 979	105 024	40 044	61,6	
Kurzfristiges Fremdkapital	34 399	36 056	1 657	4,8	32
Laufende Verbindlichkeiten	11 709	13 700	1 991	17,0	33
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 122	15 495	2 373	18,1	35
Passive Rechnungsabgrenzung	8 926	6 394	-2 532	-28,4	34
Kurzfristige Rückstellungen	641	467	-175	-27,3	
Langfristiges Fremdkapital	112 323	110 155	-2 168	-1,9	32
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	96 147	92 576	-3 571	-3,7	35
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	–	2 092	2 092	–	38
Langfristige Rückstellungen	14 919	13 951	-968	-6,5	36
Verbindlichkeiten ggü. zweckgebundenen Fonds im FK	1 257	1 537	280	22,3	9
Eigenkapital	-81 742	-41 187	40 555	49,6	
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 696	2 808	-1 887	-40,2	9
Spezialfonds	467	1 229	761	162,9	37
Reserven aus Globalbudget	58	79	21	36,1	
Restatementreserve	144	–	-144	-100,0	
Übriges Eigenkapital	–	0	0	–	
Bilanzfehlbetrag	-87 107	-45 302	41 804	48,0	

54 Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Total Eigen- kapital	Zweckgeb. Fonds im EK	Spezial- fonds	Reserven Global- budget	Restate- ment- reserve	Bilanz- fehlbetrag
Ziffer im Anhang		9	37	–*		
Stand 1. Januar 2007	-86 088	4 294	462	22	144	-91 010
Jahresergebnis	4 340	–	–	–	–	4 340
Umbuchungen im Eigenkapital	–	402	–	35	–	-437
Veränderung Spezialfonds	6	–	6	–	–	–
Stand 31. Dezember 2007	-81 742	4 696	468	57	144	-87 107
Bilanzierung Nationalstrassen	33 226	–	–	–	–	33 226
Stand 1. Januar 2008	-48 516	4 696	468	57	144	-53 881
Jahresergebnis	6 273	–	–	–	–	6 273
Umbuchungen im Eigenkapital	–	417	–	21	-144	-294
Einlage Infrastrukturfonds (IF)	–	-2 600	–	–	–	2 600
Auflösung Abgrenzung zu Gunsten Infra- strukturfonds	295	295	–	–	–	–
Bilanzierung Darlehen aus Fonds für Regionalentwicklung	784	–	784	–	–	–
Übrige Veränderungen aus Spezialfonds	-23	–	-23	–	–	–
Stand 31. Dezember 2008	-41 187	2 808	1 229	78	–	-45 302

* Für Details siehe Band 3, Ziffer 4.

Der Eigenkapitalnachweis gibt Auskunft über die vermögensmässigen Auswirkungen der in der Berichtsperiode erfassten Finanzvorfälle. Insbesondere wird transparent dargelegt, welche Aufwand- und Ertragspositionen nicht in der Erfolgsrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst worden sind und wie sich Veränderungen von Reserven und zweckgebundenen Mitteln im Eigenkapital niederschlagen.

Bilanzierung Nationalstrassen

Mit der NFA gingen per 1. Januar 2008 die Nationalstrassen von den Kantonen in das Eigentum des Bundes über. Die Bilanzierung führt entsprechend zu einem Abbau des Bilanzfehlbetrages um 33,2 Milliarden. Weiterführende Informationen zur Bilanzierung und Bewertung der Nationalstrassen sind unter der Ziffer 61/2 zu finden.

Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Mittel aus nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen werden unter dem Eigenkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum einräumt. Dies trifft zu im Falle der *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* sowie bei den zweckgebundenen Rücklagen für die *Bundeskriegstransportversicherung* und für die *Investitionsgarantie*. Die Spezialfinanzierung Strassenverkehr verzeichnet eine Abnahme um 1888 Millionen. Dies ist das Ergebnis gegenläufiger Bewegungen: Während in der Berichtsperiode die zweckgebundenen ordentlichen Einnahmen um 417 Millionen über den entsprechenden Ausgaben lagen, führte die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds (ausserordentliche Ausgabe) aus Mitteln der Spezialfinanzierung zu einer Verminderung um 2600 Millionen. Beide Positionen wurden zu Lasten respektive zu Gunsten des Bilanzfehlbetrages erfasst. Nach Genehmigung der

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 durch die eidgenössischen Räte erfolgte zudem eine einmalige Einlage von 295 Millionen. Dabei handelt es sich um den für Strassenzwecke zu verwendenen Anteil an den Einnahmen aus der Mineralölsteuer der Periode Dezember 2006. Für diesen Betrag wurde in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 eine Abgrenzung gebildet, welche 2008 der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben wurde. Zusätzliche Erläuterungen zu den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B42 zu finden.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Mittelzuflüsse in bzw. Mittelabflüsse aus Spezialfonds werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt über die entsprechenden Bilanzkonti verbucht. Bis anhin wurden die Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung als Eventualforderung in den Ausserbilanzkonten geführt. Da es sich jedoch um rückzahlbare und somit werthaltige Darlehen handelt, wurden diese 2008 in die Bilanz des Bundes aufgenommen. Aus den übrigen Bewegungen der Spezialfonds resultiert in der Berichtsperiode ein Vermögensabfluss von 23 Millionen. Für zusätzliche Angaben zu den Spezialfonds wird auf Ziffer 62/37 verwiesen.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit, Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, die im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen. Die Bildung bzw. Verwendung von Reserven FLAG erfolgt über den Bilanzfehlbetrag, vergleichbar einer

Ergebnisverwendung in einem Unternehmen. Im Jahre 2008 erhöhten sich die Reserven aus Globalbudget um 21 Millionen (Saldo aus Einlagen abzüglich Entnahmen). Detaillierte Angaben zu den Reserven FLAG finden sich in Band 3, Zusatzerläuterungen, unter Ziffer 4.

Restatementreserve

Die aus der Neubewertung der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2007 entstandenen Wertkorrekturen wurden – in Einklang mit IPSAS – direkt im Eigenkapital erfasst und nicht über die Erfolgsrechnung verbucht. Die Restatementreserven sind im Jahr 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet worden.

Bilanzfehlbetrag

Der Ertragsüberschuss von 6273 Millionen, die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds von 2600 Millionen sowie die Umbuchung der Restatementreserve von 144 Millionen bewirkten einem entsprechenden Abbau des Bilanzfehlbetrages. Umgekehrt erhöhte sich der Bilanzfehlbetrag durch den erzielten ordentlichen Einnahmenüberschuss aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (417 Mio.) sowie durch die Bildung der Reserven aus Globalbudget (21 Mio.)

61 Allgemeine Erläuterungen

1 Grundlagen

Rechtsgrundlagen

Das Haushalt- und Kreditrecht des Bundes stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Bundesverfassung (namentlich die Artikel 100 Abs. 4, Art. 126 ff., Art. 167 sowie Art. 183; SR 101)
- Bundesgesetz vom 13.12.2002 über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10)
- Bundesgesetz vom 7.10.2005 über den eidg. Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG; SR 611.0)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)
- Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051)
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes vom 4.10.1974 (SR 611.010)
- Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartementes für die Durchführung von Grossanlässen Dritter mit Bundesunterstützung sowie von besonderen Bundesanlässen vom 1.4.2003
- Weisungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung über die Haushalt- und Rechnungsführung

Rechnungsmodell des Bundes (NRM)

Das im Jahr 2007 eingeführte Rechnungsmodell des Bundes («Neues Rechnungsmodell», NRM) beleuchtet die finanziellen Vorgänge und Verhältnisse aus doppelter Perspektive (duale Steuerung): aus der Erfolgs- und aus der Finanzierungssicht. Die duale Sichtweise führt zu einer konsequenten Entflechtung der operativen Verwaltungs- und Betriebsführung von der strategisch-politischen Steuerung. Das Rechnungsmodell weist folgende Grundzüge auf:

Rechnungsaufbau

Zentrales Element der Rechnungsdarstellung bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung*, *Erfolgsrechnung*, *Bilanz*, *Eigenkapitalnachweis* sowie dem *Anhang der Jahresrechnung*. Auf Stufe Verwaltungseinheiten muss im Hinblick auf die Kreditsprechung – eine Besonderheit des öffentlichen Finanz- und Rechnungswesens – zusätzlich ein Ausweis der Investitionen geführt werden. Für die finanzpolitische Gesamtsteuerung bildet die Finanzierungsrechnung gemäss Vorgaben der Schuldenbremse das zentrale Steuerungsinstrument. Die Verwaltungs- und Betriebsführung orientiert sich dagegen – analog zu den Unternehmungen – an der Erfolgssicht.

Die *Finanzierungs- und Mittelflussrechnung* (FMFR) dient der Ermittlung des gesamten Finanzierungsbedarfs. Da der Mittelzufluss aus der Fremdfinanzierung und aus den Finanzanlagen nur im Rahmen des Rechnungsabschlusses ermittelt werden kann, wird im Voranschlag lediglich das Finanzierungsergebnis anhand der Einnahmen und Ausgaben aus ordentlichen und ausserordentlichen Finanzvorfällen dargestellt (Finanzierungsrechnung, FR). In der Rechnung wird hingegen auch die Mittelflussrechnung und die Veränderung des «Fonds Bund» ausgewiesen, jedoch ohne Vergleichszahlen gegenüber dem Voranschlag. Die FMFR wird nach der direkten Methode erstellt: Alle Mittelflüsse werden unmittelbar aus den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz abgeleitet. Somit sind von den einzelnen Erfolgsrechnungspositionen nur die finanzierungswirksamen Anteile (Ausgaben bzw. Einnahmen), nicht aber rein buchmässige Vorgänge (z.B. Abschreibungen oder Einlagen in Rückstellungen) berücksichtigt. Die Offenlegung der Ausgaben und die Ermittlung der Finanzkennzahlen erfolgen auf Grundlage der Finanzierungssicht.

Die *Erfolgsrechnung* (ER) zeigt den periodisierten Wertverzehr und Wertzuwachs sowie das Jahresergebnis. Der Abschluss der Erfolgsrechnung erfolgt stufenweise: In der ersten Stufe wird das operative Ergebnis exklusive Finanzertrag und -aufwand ausgewiesen. Die zweite Stufe zeigt das ordentliche Ergebnis aus den ordentlichen Erträgen und Aufwänden (inkl. Finanzertrag und -aufwand). In der dritten Stufe werden im Jahresergebnis zusätzlich zu den ordentlichen auch die ausserordentlichen Geschäftsfälle gemäss Definition der Schuldenbremse erfasst.

Die *Bilanz* zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur des Bundes. Die Unterscheidung zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen bildet die finanzrechtliche Basis für die Regelung der Verfügungsgewalt über das Vermögen des Bundes. Das Finanzvermögen umfasst alle nicht für die Aufgabenerfüllung gebundenen Mittel wie die flüssigen Mittel, die laufenden Guthaben und die Tresorerieanlagen. Die Verwaltung dieser Mittel erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen und liegt im Kompetenzbereich von Bundesrat und Verwaltung. Demgegenüber bedarf der Einsatz von Mitteln für die Aufgabenerfüllung der Zustimmung des Parlamentes im Rahmen des Kreditbewilligungsverfahrens. Soweit bei der Aufgabenerfüllung Vermögenswerte geschaffen werden, stellen diese Verwaltungsvermögen dar. Verwaltungsvermögen ist somit gekennzeichnet durch eine dauernde Bindung von Mitteln für die unmittelbare Erfüllung öffentlicher Aufgaben bzw. für einen öffentlich-rechtlich festgelegten Zweck. Die Passiven sind in Fremd- und Eigenkapital untergliedert. Im *Eigenkapitalnachweis* wird die Veränderung des Eigenkapitals detailliert pro Eigenkapitalposition nachgewiesen.

Im *Anhang der Jahresrechnung* beziehungsweise des Voranschlags sind in Ergänzung zu den vorgängig beschriebenen Rechnungselementen wesentliche Einzelheiten festgehalten und kommentiert. Unter anderem enthält der Anhang folgende Angaben: Nennung des auf die Rechnungslegung anzuwendenden Regelwerks und eine Begründung der Abweichungen; Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen

Grundsätze für die Bilanzierung und Bewertung (im Rahmen der Jahresrechnung); Erläuterungen und Zusatzinformationen zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung, Erfolgsrechnung und Bilanz.

Accrual Accounting and Budgeting

Die Budgetierung, die Buchführung und auch die Rechnungslegung erfolgen in der gesamten Bundesverwaltung nach kaufmännischen Grundsätzen, das heisst nach der Erfolgssicht. Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden (Sollverbuchung) und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind.

Rechnungslegung

Rechnungslegung und Haushaltsführung richten sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Der Nutzen einheitlicher Regeln ist für die Transparenz und Kontinuität der Rechnungslegung und der finanziellen Berichterstattung unbestritten. Durch die Kompatibilität von IPSAS mit den in der Privatwirtschaft angewendeten «International Financial Reporting Standards» (IFRS) wird die Rechnungslegung des Bundes miliztauglicher. Abweichungen zu den IPSAS, die unvermeidlich sind, werden im Anhang der Jahresrechnung beziehungsweise des Voranschlags offen gelegt und begründet.

Finanzberichterstattung

Der den Gepflogenheiten der Privatwirtschaft entsprechende modulare Aufbau ermöglicht es den verschiedenen Anspruchsgruppen, sich rasch einen Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bundes zu verschaffen und bei Bedarf auch auf detailliertere Informationen zugreifen zu können.

Förderung der managementorientierten Verwaltungsführung und der Kostentransparenz

Das NRM zielt mit einer Reihe von Massnahmen darauf ab, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und den Handlungsspielraum der Verwaltungseinheiten zu erhöhen. Dies wird erreicht mit gezielten Lockerungen der Kreditspezifikation im Verwaltungsbereich und der Dezentralisierung der Kreditverantwortung an die Verbrauchsstellen sowie der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung. Der Leistungsbezug bei anderen Verwaltungseinheiten wird für ausgewählte Leistungen (Kriterien: betragsmässig von Bedeutung, direkt zurechenbar und vom Leistungsbezüger beeinflussbar, kommerzieller Charakter) kreditwirksam abgewickelt. Basis für die Bemessung der Verrechnungspreise bildet eine auf die spezifischen Bedürfnisse der Verwaltungseinheiten zugeschnittene Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Departemente bestimmen im Einvernehmen mit der Eidg. Finanzverwaltung, welche KLR die Verwaltungseinheiten führen. Jede Verwaltungseinheit muss in der Lage sein, die anfallenden Kosten für bestimmte Aufgaben und Projekte zu ermitteln. Dies bildet eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Kostenbewusstseins innerhalb der Verwaltung.

Erfasste Einheiten / Gegenstand der Jahresrechnung

Der Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes lehnt sich eng an das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG; SR 172.010) und die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1) an. Im Einzelnen umfassen der Voranschlag Bund und die Bundesrechnung die folgenden Einheiten (Art. 2 FHG):

- a. die Bundesversammlung einschliesslich ihrer Parlamentsdienste;
- b. die eidgenössischen Gerichte sowie die Schieds- und Rekurskommissionen;
- c. den Bundesrat;
- d. die Departemente und die Bundeskanzlei;
- e. die Generalsekretariate, Gruppen und Ämter;
- f. die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die keine eigene Rechnung führen.

Nicht Teil des Voranschlags Bund und der Bundesrechnung bilden die Rechnungen von Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung und von Fonds des Bundes. Diese bilden Teil der Staatsrechnung, wenn sie von der Bundesversammlung zu genehmigen sind (Sonderrechnungen). Mit der Staatsrechnung 2008 werden folgende Sonderrechnungen vorgelegt: der Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich), die Eidgenössische Alkoholverwaltung (EAV), der Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) und der Infrastrukturfonds (IF).

Kontenrahmen des Bundes

Der Kontenrahmen des Bundes umfasst die Bilanz (Aktiven, Passiven), die Erfolgsrechnung (Aufwand, Ertrag) und die Investitionsrechnung (Investitionseinnahmen bzw. -ausgaben). Die Investitionsrechnung wird im Gegensatz zur Bilanz und zur Erfolgsrechnung nicht als eigenständige Rechnung in der Bundesrechnung publiziert, sondern bildet Teil der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung.

Die Darstellung auf der folgenden Seite zeigt die Grobgliederung des Kontenrahmens.

Kontierungsgrundsätze

Nachfolgend sind die Kontierungsgrundsätze zu den einzelnen Positionen der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung in der Struktur des Kontenrahmens dargestellt.

Bilanz: Aktiven

- 10 Finanzvermögen
- 100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die Flüssigen Mittel umfassen nebst Barmitteln auch Post- und Bankkonten. Die kurzfristigen Geldanlagen beinhalten Festgeldanlagen mit einer Gesamtlaufrzeit von unter 90 Tagen.
- 101 Forderungen
Unter Forderungen werden Steuer- und Zollforderungen, Kontokorrente mit Sollsaldo sowie die übrigen Forderungen aus

Bilanz		Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
1 Aktiven	2 Passiven	3 Aufwand	4 Ertrag	5 Investitionsausgaben	6 Investitionseinnahmen
10 Finanzvermögen	20 Fremdkapital	30 Personalaufwand	40 Fiskalertrag	50 Sachanlagen und Vorräte	60 Veräußerung von Sachanlagen
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	200 Laufende Verbindlichkeiten	31 Sach- und Betriebsaufwand	41 Regalien und Konzessionen	52 Immaterielle Anlagen	62 Veräußerung von immateriellen Anlagen
101 Forderungen	201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	32 Rüstungsaufwand	42 Entgelte	54 Darlehen	64 Rückzahlung von Darlehen
102 Kurzfristige Finanzanlagen	204 Passive Rechnungsabgrenzung	33 Abschreibungen	43 Verschiedener Ertrag	55 Beteiligungen	65 Rückzahlung von Darlehen
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	205 Kurzfristige Rückstellungen	34 Finanzaufwand	44 Finanzertrag	56 Investitionsbeiträge	65 Veräußerung von Beteiligungen
107 Langfristige Finanzanlagen	206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	58 Ausserordentliche Investitionsausgaben	66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen
109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	36 Transferaufwand	48 Ausserordentlicher Ertrag	59 Übertrag an Bilanz	68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen
14 Verwaltungsvermögen	208 Langfristige Rückstellungen	38 Ausserordentlicher Aufwand			
140 Sachanlagen	209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital				
141 Vorräte	29 Eigenkapital				
142 Immaterielle Anlagen	290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital				
144 Darlehen	291 Spezialfonds				
145 Beteiligungen	292 Reserven aus Globalbudget				
	295 Restatementreserven				
	296 Neubewertungsreserven				
	298 Übriges Eigenkapital				
	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				

Lieferungen und Leistungen erfasst. Die Wertberichtigung der Forderungen wird als Minusaktivkonto (Delkredere) ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

102 Kurzfristige Finanzanlagen

Unter kurzfristigen Finanzanlagen werden fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Diskontpapiere, übrige Wertpapiere sowie Festgelder und Darlehen mit einer Laufzeit von 90 Tagen bis zu einem Jahr aufgeführt.

104 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Disagio sowie die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen.

107 Langfristige Finanzanlagen

Die langfristigen Finanzanlagen enthalten fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Diskont- und übrige Wertpapiere. Des Weiteren werden Festgelder und Darlehen und übrige finanzielle Anlagen unter den langfristigen Finanzanlagen geführt.

109 Forderungen gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Ausgabenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

14 Verwaltungsvermögen

140 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen und Informatik aufgeführt. Des Weiteren umfassen die Sachanlagen Anlagen im Bau, Liegenschaften sowie Anzahlungen für Sachanlagen sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen im Eigentum des Bundes.

141 Vorräte

Darunter fallen Vorräte aus Kauf bzw. aus Eigenanfertigung (Halb- und Fertigfabrikate sowie angefangene Arbeiten).

142 Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen Lizenzen, Patente, Rechte und Software.

144 Darlehen

Darunter werden Darlehen geführt, welche der Bund im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung Dritten gewährt.

145 Beteiligungen

Darunter fallen Beteiligungen des Bundes an Drittunternehmen, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung gehalten werden.

Bilanz: Passiven

20 Fremdkapital

200 Laufende Verbindlichkeiten

Unter die laufenden Verbindlichkeiten fallen Kontokorrente mit Habensaldo und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

201 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr namentlich in den Bereichen Banken, Geldmarkt und bundeseigene Sozialversicherungen.

204 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung umfasst Abgrenzungen von Zinsen und Agio sowie die übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen.

205 Kurzfristige Rückstellungen

In den kurzfristigen Rückstellungen werden innerhalb eines Jahres erwartete Kosten aufgeführt für beispielsweise organisatorische Restrukturierungen, Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Rechtsfälle und Garantieleistungen.

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Schulden (Laufzeit grösser als 1 Jahr), wie Schatzanweisungen und Anleihen oder Verpflichtungen gegenüber bundeseigenen Sozialversicherungen bzw. Unternehmen und gegenüber Dritten.

207 Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen

Darunter fallen Verpflichtungen z.B. gegenüber dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte, den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und dem Infrastrukturfonds.

208 Langfristige Rückstellungen

In den langfristigen Rückstellungen werden erwartete Kosten mit einem Zahlungshorizont über einem Jahr erfasst (Beispiele siehe Position 205).

209 Verbindlichkeiten gegenüber zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Darunter fallen Einnahmenüberschüsse von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital.

29 Eigenkapital

290 Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital

Darunter fallen die Saldi (Ausgaben- bzw. Einnahmenüberschüsse) der zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital.

291 Spezialfonds

Hier werden die Saldi der einzelnen Spezialfonds aufgeführt.

292 Reserven aus Globalbudget

Die Position Reserven aus Globalbudget umfasst die Reserven der FLAG-Verwaltungseinheiten. Sie unterteilen sich in allgemeine und zweckgebundene Reserven.

295 Restatementreserven

Unter den Restatementreserven war die auf Grund der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandene Wertdifferenz ausgewiesen. Sie wurde im Jahre 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

296 Neubewertungsreserven

Die Neubewertungsreserven umfassen positive Wertdifferenzen, die auf Grund periodischer Wertüberprüfungen von Vermögensgegenständen entstehen.

298 Übriges Eigenkapital

Unter dem übrigen Eigenkapital werden Differenzen aus der kreditwirksamen Leistungsverrechnung aufgeführt.

299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag

Unter dem Bilanzüberschuss / -fehlbetrag werden die aufgelauenen Gewinne und Verluste ausgewiesen.

Erfolgsrechnung: Aufwand

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Entschädigungen für Parlamentarier und Behörden, die Personalbezüge des Bundesrats, der Angestellten des Bundesverwaltung und des Lokalpersonals des EDA. Ebenfalls unter dem Personalaufwand werden die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen, die Arbeitgeberleistungen an vorzeitige Pensionierungen, die Aus- und Weiterbildung, Personalvergünstigungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalbeschaffung erfasst.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand enthält den Waren- und Materialaufwand, den Mietaufwand, den Betriebsaufwand für Liegenschaften, den Informatikaufwand, den Beratungsaufwand und den Betriebsaufwand (einschliesslich der Armee).

32 Rüstungsaufwand

Der Rüstungsaufwand umfasst die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Rüstungsmaterial, der jährliche Neuausrüstungs- und Ersatzbedarf von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und zur Erhaltung der Kampfkraft der Armee und die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee.

33 Abschreibungen

Unter den Abschreibungen wird der jährliche Wertverzehr der Sach- und immateriellen Anlagen erfasst.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst die Zinsen, die Abnahme von Equitywerten, die Kursverluste auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchverluste auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen, den Aufwand für Währungsabsicherungen, das Disagio auf Finanzinstrumenten sowie den Kapitalbeschaffungsaufwand.

35 Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

Unter den Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Ertragsüberschuss aus zweckgebundenen Erträgen abzüglich der entsprechenden Aufwendungen erfasst.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst die Anteile Dritter an Bundeserträgen, die Entschädigungen an Gemeinwesen, die Beiträge an eigene Institutionen, an Dritte und an Sozialversicherungen sowie die Wertberichtigungen im Transferbereich. Dies sind namentlich die Wertberichtigungen auf Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie die jährliche vollständige Abschreibung der ausbezahlten Investitionsbeiträge.

38 Ausserordentlicher Aufwand

Unter dem ausserordentlichen Aufwand werden sämtliche Aufwendungen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Ausgaben gelten.

Erfolgsrechnung: Ertrag

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag umfasst sämtliche Erträge aus Steuern und Abgaben an den Bund, die Zölle, sowie die Erträge aus den Lenkungsabgaben.

41 Regalien und Konzessionen

Unter den Regalien und Konzessionen werden der Bundesanteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung, die Ablieferungen der Schweizerischen Nationalbank sowie die Erträge aus Konzessionen – insbesondere Radio, Fernsehen und Funknetze, Anteil des Bundes an den Wasserzinsen der Kantone – sowie allfällige Erträge aus der Veränderung des Münzumsatzes erfasst.

42 Entgelte

Unter den Entgelten werden die Wehrpflichtersatzabgabe, die Gebühren für Amtshandlungen, die Benützungsgebühren und Dienstleistungserträge sowie die Erträge aus Verkäufen erfasst.

43 Verschiedener Ertrag

Der verschiedene Ertrag umfasst den Liegenschaftsertrag, die Buchgewinne aus Verkäufen von Sach- und immateriellen Anlagen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag umfasst den Zins- und Beteiligungsertrag sowie die Zunahme von Equitywerten, die Kursgewinne auf Wertschriften und Fremdwährungsbeständen, die übrigen Buchgewinne auf dem Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie das Agio auf Finanzinstrumenten.

45 Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

Unter den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital wird ein allfälliger Aufwandüberschuss aus zweckgebundenen Aufwendungen abzüglich der entsprechenden Erträge erfasst.

48 Ausserordentlicher Ertrag

Unter dem ausserordentlichen Ertrag werden sämtliche Erträge erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentliche Einnahmen gelten.

Investitionsrechnung: Investitionsausgaben

Investitionsausgaben werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und aktiviert.

50 Sachanlagen und Vorräte

Unter den Sachanlagen und Vorräten werden die Ausgaben für die Beschaffung von Liegenschaften, Mobilien, Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen, Informatik und Vorräten sowie aktivierbare Ausgaben für die Nationalstrassen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 5000 liegt (Liegenschaften: Fr. 100 000).

52 Immaterielle Anlagen

Unter den immateriellen Anlagen werden die Ausgaben für die Beschaffung von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst, sofern das einzelne Gut einen mehrjährigen Nutzen aufweist und sein Wert über Franken 100 000 liegt.

54 Darlehen

Die Position Darlehen umfasst die Ausgaben für die Gewährung von Darlehen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

55 Beteiligungen

Die Position Beteiligung umfasst Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgabe.

56 Investitionsbeiträge

Unter den Investitionsbeiträgen werden die Ausgaben für die Gewährung von Beiträgen an eigene Institutionen, an Gemeinwesen und Dritte zur Errichtung von Sachanlagen mit mehrjährigem Nutzen erfasst. Die Investitionsbeiträge werden im Jahr ihrer Gewährung vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

58 Ausserordentliche Investitionsausgaben

Unter den ausserordentlichen Investitionsausgaben werden sämtliche Ausgaben für Investitionen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

59 Übertrag an Bilanz

Sämtliche Investitionsausgaben der Kontengruppen 50 bis 58 werden über diese Kontengruppe in der Bilanz aktiviert.

Investitionsrechnung: Investitionseinnahmen

Investitionseinnahmen werden in der Investitionsrechnung erfasst und anschliessend ins Verwaltungsvermögen der Bilanz übertragen und mit dem Vermögensgut verrechnet. Buchgewinne oder -verluste werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

60 Veräusserung von Sachanlagen

Die Position Veräusserung von Sachanlagen umfasst die Einnahmen aus Verkäufen von Sachanlagen wie Liegenschaften, Maschinen, Mobilien und Fahrzeugen.

62 Veräusserung von immateriellen Anlagen

Unter dieser Position werden die Einnahmen aus Verkäufen von Software und übrigen immateriellen Anlagen erfasst.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die Position Rückzahlung von Darlehen umfasst Einnahmen aus der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen. Kann ein Darlehen nicht vollständig zurückbezahlt werden, so wird der nicht wiedereinbringbare Teil der Erfolgsrechnung belastet, soweit dafür nicht bereits Wertberichtigungen bestehen.

65 Veräusserung von Beteiligungen

Unter der Position Veräusserung von Beteiligungen werden Einnahmen aus der Veräusserung von Beteiligungen ausgewiesen.

66 Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen

Einnahmen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen infolge Zweckentfremdung werden unter dieser Position verbucht. Rückzahlungen von Investitionsbeiträgen führen immer zu einem entsprechenden Buchgewinn in der Erfolgsrechnung.

68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Unter den ausserordentlichen Investitionseinnahmen werden sämtliche Einnahmen aus dem Verkauf von Verwaltungsvermögen erfasst, die gemäss der Definition der Schuldenbremse als ausserordentlich gelten.

69 Übertrag an Bilanz

Bei den Investitionseinnahmen der Kontengruppen 60 bis 68 werden über diese Kontengruppe die entsprechenden Werte aus dem Verwaltungsvermögen der Bilanz ausgebucht.

Änderung der Kontierungsgrundsätze

Im Vergleich zur Jahresrechnung 2007 sind keine Änderungen der Kontierungsgrundsätze zu verzeichnen.

Abschreibungsmethoden

Die Angaben zu den Abschreibungsmethoden können dem Abschnitt «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» entnommen werden (siehe Ziff. 61/2).

Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird. Erläuterungen zu den Instrumenten der Haushaltsteuerung finden sich in Band 2B, Ziffer 11.

2 Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Grundsätze der Budgetierung

Für den *Voranschlag und die Nachträge* gelten folgende Grundsätze:

- a. *Bruttodarstellung*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung auszuweisen. Die Finanzverwaltung kann im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen anordnen.
- b. *Vollständigkeit*: Im Voranschlag sind alle mutmasslichen Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen aufzuführen. Diese dürfen nicht direkt über Rückstellungen und Spezialfinanzierungen abgerechnet werden.
- c. *Jährlichkeit*: Das Voranschlagsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Voranschlagsjahres.
- d. *Spezifikation*: Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Sind mehrere Verwaltungseinheiten an der Finanzierung eines Vorhabens beteiligt, so ist eine federführende Verwaltungseinheit zu bezeichnen, die das Gesamtbudget offen zu legen hat.

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten sinngemäss für den Voranschlag und die Nachträge:

- a. *Wesentlichkeit*: Es sind sämtliche Informationen offen zu legen, die für eine umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.
- b. *Verständlichkeit*: Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.
- c. *Stetigkeit*: Die Grundsätze der Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung sollen soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.
- d. *Bruttodarstellung*: Der Budgetgrundsatz der Bruttodarstellung ist sinngemäss anzuwenden.

Die Rechnungslegung des Bundes richtet sich nach den IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, Art. 53, Abs. 1 FHV). Der Bund übernimmt diese Standards nicht integral: Bundesspezifika, für deren Berücksichtigung IPSAS keinen Spielraum bietet, machen die Definition gezielter Ausnahmen nötig. Diese Abweichungen sind im Anhang 2 der FHV offen gelegt.

Sämtliche Abweichungen von den IPSAS werden im Folgenden ausgewiesen und begründet. Ferner werden ihre Auswirkungen auf die finanzielle Bewirtschaftung dargelegt.

Abweichungen von IPSAS

Gegenüber der Rechnung 2007 ergeben sich folgende Veränderungen:

- *Entfallene Abweichung*: Die revidierten IPSAS verzichten ab 2008 auf eine Definition von ausserordentlichen Geschäftsvorfällen. Deshalb entfällt die bisher ausgewiesene Abweichung.
- *Bisher nicht ausgewiesene Abweichung*: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden nach dem Cash Prinzip verbucht.

Abweichung: Geleistete Anzahlungen für Waren, Rüstungsmaterialien und Dienstleistungen werden nicht als Bilanztransaktion, sondern als Aufwand verbucht.

Begründung: Aus kreditrechtlichen Gründen werden Anzahlungen über die Erfolgsrechnung verbucht. Dies entspricht einer kreditmässigen Vordeckung künftiger Aufwände.

Auswirkung: Es erfolgt keine periodengerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle. Der Aufwand wird bereits bei der Vorauszahlung in der Erfolgsrechnung ausgewiesen und nicht erst bei der Leistungserbringung.

Abweichung: Die Erträge aus der direkten Bundessteuer werden zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Die Erträge aus der Wehrpflichtersatzabgabe werden zum Zeitpunkt der Ablieferung durch die Kantone verbucht (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der bilanzierungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen und übrigen Leistungen an Arbeitnehmende im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Begründung: Wegen offener Fragen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von verschiedenen Pensionskassen von Anstalten und Unternehmungen des Bundes wird auf eine Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen verzichtet.

Auswirkung: Keine Erfassung der Veränderung von Vorsorgeverpflichtungen in der Erfolgsrechnung.

Abweichung: Die Verbuchung des der Schweiz zustehenden Entgeltes aus dem EU-Steuerückbehalt erfolgt nach dem Kassaprinzip (Cash Accounting).

Begründung: Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Jahresrechnung stehen die notwendigen Informationen für eine Verbuchung nach Accrual Accounting nicht zur Verfügung.

Auswirkung: Keine periodengerechte Verbuchung möglich.

Abweichung: Agio und Disagio von Bundesanleihen werden miteinander verrechnet und als Aufwand oder Aufwandminderung dargestellt.

Begründung: Auf Grund der schwierigen Budgetierbarkeit erfolgt die Erfassung in der Erfolgsrechnung netto.

Auswirkung: In der Erfolgsrechnung werden die Veränderungen von Agio und Disagio nicht brutto ausgewiesen. In der Bilanz werden Agio und Disagio hingegen brutto dargestellt.

Abweichung: Der Fonds zur Finanzierungs- und Mittelflussrechnung umfasst neben Geld und geldnahen Mitteln auch Forderungen und laufende Verbindlichkeiten.

Begründung: Der Fonds ergibt sich aus den Erfordernissen der Schuldenbremse.

Auswirkung: Der Begriff «Ausgaben» umfasst neben Zahlungen auch kreditorische Belastungen, also rein buchmässige Vorgänge. Analoges gilt für «Einnahmen», welche auch debitorische Gutschriften umfassen.

Abweichung: Die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung enthält keine separaten Stufen zur Betriebs- und zur Investitionstätigkeit.

Begründung: Zum Ausweis der für die Schuldenbremse notwendigen Saldi müssen die beiden Stufen zusammengelegt sein.

Auswirkung: Kein Ausweis des «Cash-Flow» resp. artverwandter Kennzahlen.

Abweichung: Keine Aktivierung von Rüstungsmaterial, welches die definierten Bilanzierungskriterien erfüllt.

Begründung: Im Gegensatz zu den militärischen Bauten wird das Rüstungsmaterial nicht aktiviert. Die Lösung orientiert sich dabei am Regelwerk des IWF (GFSM2001).

Auswirkung: Der Aufwand für das Rüstungsmaterial fällt im Zeitpunkt der Beschaffung an und wird nicht über die Nutzungsdauer periodisiert.

Abweichung: Die Segmentberichterstattung nach Aufgabengebieten erfolgt nicht nach der Erfolgssicht, sondern nach der Finanzierungssicht.

Begründung: Die Gesamtsteuerung des Bundeshaushaltes erfolgt in Anlehnung an die Schuldenbremse primär auf der Finanzierungssicht. Nicht finanzierungswirksame Aufwände wie z.B. Abschreibungen finden daher in der Berichterstattung nach Aufgabengebieten keine Berücksichtigung. Dafür werden zusammen mit den laufenden Ausgaben auch die Investitionsausgaben ausgewiesen.

Auswirkung: Der gesamte Wertverzehr der Aufgabengebiete wird nicht ausgewiesen, da nicht finanzierungswirksame Aufwände nicht enthalten sind. Bei einem verstetigten Investitionsvolumen halten sich die Differenzen zwischen der Erfolgs- und der Finanzierungssicht in engen Grenzen.

Abweichung: In der Segmentberichterstattung wird auf einen Ausweis der Bilanzwerte nach Aufgabengebieten verzichtet.

Begründung: Bestandteil der Segmentberichterstattung sind sowohl die Bilanz als auch die Erfolgsrechnung. Eine Aufteilung der Bilanz auf die Segmente der Aufgabengebiete ist im Transferhaushalt nicht sinnvoll.

Auswirkung: Kein Ausweis der anteiligen Aktiven und Verbindlichkeiten pro Aufgabengebiet.

Weitere Bemerkungen

Einige Geschäftsvorfälle können aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen nicht vollständig periodengerecht erfasst werden, weil die für eine zeitliche Abgrenzung hinreichend sicheren Grundlagen fehlen. Es handelt sich um folgende Fälle:

- *MwSt-Ertrag:* Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet und vereinnahmt. In der Erfolgsrechnung sind somit zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.
- *Entwicklungszusammenarbeit:* Der Bund kann sich zur finanziellen Beteiligung an Entwicklungsprojekten über mehrere Jahre hinweg verpflichten. Der gesamte zur Realisierung eines mehrjährigen Projektes erforderliche Kreditbe-

darf wird für die Periode beantragt, in welcher die Verpflichtung eingegangen wird. Somit wird der Finanzierungsbeitrag im ersten Jahr vollumfänglich aufwandwirksam erfasst. Die jährlich beanspruchten Tranchen (effektiver Wertverzehr) werden über die Bilanz abgewickelt.

- *Auslandvertretungen:* Die Auslandvertretungen schliessen ihre Bücher per September ab. Die Monate Oktober bis Dezember werden jeweils im Folgejahr abgerechnet. In der Erfolgsrechnung sind zwar 12 Monate erfasst; diese sind jedoch nicht kongruent mit dem Kalenderjahr.

Ergänzende Standards

Soweit die IPSAS keine Regelungen enthalten, werden die folgenden ergänzenden Standards eingesetzt (Anhang 2 FHV, SR 611.01):

Gegenstand: Bewertung der Finanzinstrumente im Allgemeinen.

Standard: Richtlinien der Eidgenössischen Bankenkommission zu den Rechnungslegungsvorschriften der Art. 23 bis 27 BankV vom 14.12.1994 (RRV-EBK), Stand: 25.3.2004

Gegenstand: Strategische Positionen im Bereich der derivativen Finanzinstrumente

Standard: Ziffer 23 b RRV-EBK, Stand: 31.12.1996

Gegenstand: Bewertung der immateriellen Anlagen

Standard: International Accounting Standards (IAS) 38, Immaterielle Vermögenswerte, Stand: 31.3.2004

Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen

Folgende Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) bzw. der Finanzhaushaltverordnung (FHV) lassen in begründeten Einzelfällen Abweichungen von finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zu:

- Grundsätzlich wird ein Vorhaben nur durch eine Verwaltungseinheit finanziert. Der Bundesrat kann jedoch *nach Artikel 57 Absatz 4 FHG* Ausnahmen bestimmen.
- Gemäss *Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV* kann die Finanzverwaltung im Einvernehmen mit der Finanzkontrolle in Einzelfällen Ausnahmen vom Prinzip der Bruttodarstellung anordnen.
- *Artikel 30 FHV* ermächtigt die Finanzverwaltung, in begründeten Fällen die Verrechnung von Rückvergütungen für Aufwand und Investitionsausgaben früherer Jahre innerhalb der betroffenen Kreditposition zuzulassen.

Auf Grund der oben stehenden Bestimmungen wurden in einzelnen Fällen Ausnahmen von den finanzhaushaltrechtlichen Grundsätzen zugelassen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Von den Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet sind die nachfolgend erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Fremdwährungen

Die Jahresrechnung des Bundes wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Schlusskurs am Bilanzstichtag umgerechnet und die Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung gebucht.

Erfassung von Erträgen

Die Erträge werden im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung durch den Bund verbucht.

Wenn die Leistung über den Abschlusszeitpunkt hinaus erbracht wird, erfolgt eine Rechnungsabgrenzung. Ist ein Zeitpunkt massgebend (z.B. Verfügung, Bewilligung), wird der Ertrag verbucht, wenn die Leistung des Bundes erbracht ist bzw. wenn die Verfügung rechtskräftig wird.

Erfassung von Fiskalerträgen

Die direkte Bundessteuer wird auf Grund der im Rechnungsjahr abgelieferten Steuerbeträge nach dem Kassaprinzip verbucht. Sie wird brutto verbucht in dem Sinne, dass der Rohertrag vor Kantonsanteilen ein- und die Kantonsanteile separat als Aufwand ausgebucht werden. Für die in den Jahren nach einer hypothetischen Abschaffung der direkten Bundessteuer noch zu erwartenden Eingänge wird eine Eventualforderung ausgewiesen.

Der Mehrwertsteuerertrag wird auf Grund der im Rechnungsjahr gebuchten Forderungen aus Abrechnungen (inkl. Ergänzungsabrechnungen, Gutschriftenanzeigen etc.) ermittelt.

Die Stempelabgaben werden an Hand der im Rechnungsjahr eingegangenen Deklarationen verbucht.

Die Verrechnungssteuer wird an Hand der Erhebungsdeklarationen, der ausgestellten Rechnungen und der Rückerstattungsanträge ermittelt. Rückerstattungsanträge, welche bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehen oder bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Einzelanalyse von Fällen über 100 Millionen mit Sicherheit zu erwarten sind, werden zeitlich abgegrenzt und vermindern dadurch die Erträge bzw. Einnahmen. Im Gegenzug werden bis zum 10. Januar des Folgejahres eingehende sowie sicher zu erwartende aber noch nicht eingetroffene Erhebungsdeklarationen über 100 Millionen debitorisch erfasst. Für die per Ende Jahr noch ausstehenden Rückerstattungsanträge wird zudem eine Rückstellung gebildet.

Die Erträge aus Mineralölsteuern, Tabaksteuer, Automobilsteuer, Einfuhrzölle, LSVA (ausländische Fahrzeuge) und PSVA (pauschale Schwerverkehrsabgabe) werden auf den wirtschaftlich zu versteuernden Vorgängen periodengerecht verbucht.

Die Erträge aus der Biersteuer werden aufgrund der eingehenden Deklarationen um ein Quartal verspätet verbucht.

Die Erträge aus Nationalstrassenabgabe und LSVA (inländische Fahrzeuge) werden bei Eingang der Abrechnungen verbucht.

Die Erträge aus den Lenkungsabgaben (VOC, Heizöl «Ext-raleicht», schwefelhaltiges Benzin und Dieselöl, Altlastenabgabe) und der Spielbankenabgabe werden durch Einlagen in die Fonds im Fremdkapital erfolgsmässig neutralisiert.

Abgrenzungen Subventionsbereich

Im Subventionsbereich werden Abgrenzungen vorgenommen, wenn die Subvention in einer Rechtsform nach Art. 16 des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz [SuG], SR 616.1) verbindlich gewährt worden ist, das heisst in der Regel durch Verfügung oder Vertrag, und der Subventionsempfänger die subventionsberechtigten Leistung (oder Teile davon) erbracht hat.

Zeitliche Abgrenzungen sind dann erforderlich, wenn die Zahlung in einer späteren Rechnungsperiode erfolgt als derjenigen, in welcher die beiden vorgenannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind («nachschiessig»).

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese umfassen Geld und geldnahe Mittel mit originären Laufzeiten von drei Monaten oder weniger (inkl. Festgelder und Finanzanlagen), die jederzeit in Bargeld umwandelbare Geldanlagen darstellen. Sie werden zum Nennwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen mit einer fixen Fälligkeit, bei denen der Bund die Möglichkeit und die Absicht hat, diese bis zur Endfälligkeit zu halten, werden als «bis Endverfall gehalten» klassifiziert und zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Effektivzinsmethode verteilt die Differenz zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Agio / Disagio) an Hand der Barwertmethode über die Laufzeit der entsprechenden Anlage, damit eine konstante Verzinsung bis zum Endverfall resultiert.

Finanzanlagen, die mit dem Ziel erworben werden, kurzfristige Gewinne durch die gezielte Ausnutzung von Marktpreisfluktuationen zu erzielen, werden als Finanzanlagen zum Marktwert bewertet, d.h. sie sind in der Kategorie «Handelsbestand» zugeordnet. Die Veränderung des Marktwertes wird in dieser Kategorie über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die übrigen Finanzanlagen, die auf unbestimmte Zeit gehalten werden und jederzeit aus Liquiditätsgründen oder als Reaktion auf Änderungen von Marktbedingungen verkauft werden können, werden als «zur Veräusserung verfügbar» klassifiziert. Diese Anlagen werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Bilanzierung erfolgt demnach zu Anschaffungswerten oder aber zu tieferen Marktwerten. Änderungen des Marktwertes unter dem Anschaffungswert werden erfolgswirksam verbucht. Änderungen des Marktwertes über dem Anschaffungswert werden nicht berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Bund kann derivative Finanzinstrumente für drei verschiedene Zwecke einsetzen: Handel, Absicherung (Hedging) und strategische Positionen.

Die Handelsgeschäftspositionen werden zum Marktwert bewertet und bilanziert. Änderungen des Marktwertes fliessen in die Erfolgsrechnung ein. Wenn keine liquiden Marktpreise bestehen, kommen Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Absicherungsgeschäfte im Fremdwährungsbereich (Termingeschäfte und Optionen) werden nach Hedge Accounting verbucht. In der Bilanz werden diese derivativen Finanzinstrumente zum Marktwert dargestellt. Qualifizieren sich Absicherungsgeschäfte nicht für ein Hedge Accounting, werden sie als Handelsgeschäft betrachtet. Überhedged (sog. overhedge) werden ebenfalls wie Handelsgeschäfte verbucht.

Derivative Finanzinstrumente können als strategische Position verbucht werden. Sie werden in der Bilanz zum Marktwert dargestellt. Die Verbuchung der Zinszahlungen erfolgt pro rata temporis in die einzelnen Rechnungsperioden. Für die strategischen derivativen Finanzinstrumente (z.Z. CHF Interest Rate Swaps) kommt das Niederstwertprinzip zur Erfassung der Marktwertveränderungen zur Anwendung. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen über dem Anschaffungswert verursacht werden, werden in der Bilanz ausgewiesen. Marktwertveränderungen, welche aus Marktpreisschwankungen unter dem Anschaffungswert verursacht werden, werden direkt in die Erfolgsrechnung verbucht (Vorsichtsprinzip). Bei frühzeitigem Glattstellen bzw. Verkauf sowie bei Verfall des derivativen Finanzinstrumentes fliessen der eventuelle Veräusserungserfolg sowie die Marktwertveränderungen aus früheren Rechnungsperioden (der Saldo des Ausgleichskontos) direkt in die Erfolgsrechnung. Die nicht vollständig abgegrenzten Marktwertveränderungen der früheren Rechnungsperioden werden zusammengelegt und über die ursprüngliche Laufzeit des Derivats abgegrenzt.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (inkl. Produktionsgemeinkosten) oder dem tieferen Nettoveräusserungswert bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten werden nach der gleitenden Durchschnittsmethode ermittelt. Standardpreise werden verwendet, wenn diese den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellkosten nahe kommen. Bei schwer verkäuflichen Vorräten werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bzw. tieferen Verkehrswerten bewertet.

Die Höhe einer allfälligen Wertberichtigung von Darlehen im Verwaltungsvermögen wird namentlich aufgrund der Bonität der Schuldner, der Werthaltigkeit der Sicherheiten und den Rückzahlungskonditionen ermittelt. Bedingt rückzahlbare Darlehen im Verwaltungsvermögen werden im Zeitpunkt der Gewährung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Darlehen im Verwaltungsvermögen, welche in Bezug auf die Verzinsung von den am Markt erzielbaren Konditionen abweichen, werden abdiskontiert und um diesen Betrag wertberichtigt, sofern sie eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren und einen Nominalwert von über 100 Millionen aufweisen.

Investitionsbeiträge

Die vom Bund gewährten Investitionsbeiträge an Dritte werden nicht bilanziert und bewertet. Im Jahr ihrer Gewährung werden die Investitionsbeiträge als Investitionsausgabe ausgewiesen und vollständig über den Transferaufwand wertberichtigt.

Beteiligungen

Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Die ausgewiesenen Equitywerte basieren auf den Abschlüssen per 30. September. Als namhaft gilt eine Beteiligung, wenn ihr Equitywert mehr als 100 Millionen beträgt und der Bund zu 20 Prozent oder mehr beteiligt ist. Bei Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der möglichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Die übrigen Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Die Ermittlung der Wertberichtigung kann auf dem Substanz- und Ertragswert basieren.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Grundstücke	keine
Nationalstrassen	10 - 50 Jahre (je nach Art des Bauwerkes)
Gebäude	10 – 50 Jahre (unterschiedliche Nutzungsdauern je nach Art des Gebäudes bzw. dessen Zweckbestimmung)
Betriebs- / Lagereinrichtungen, Maschinen	4 – 7 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	4 – 12 Jahre
EDV-Anlagen	3 – 7 Jahre

Beispiele von Abschreibungsdauern:

Mobilien

• Kleine Server	3 Jahre
• Netzwerkinstallationen	7 Jahre
• Mobiliar	10 Jahre
• Personenwagen	4 Jahre

Nationalstrassen

• vor 1.1.2008 fertiggestellte	30 Jahre
• nach 1.1.2008 fertiggestellte	
- Fahrbahnen	30 Jahre
- Tunnel	50 Jahre
- Kunstbauten	30 Jahre
- Elektromechanische Anlagen	10 Jahre

Die per 1.1.2008 von den Kantonen übernommenen, fertiggestellten Nationalstrassen werden auf 30 Jahre abgeschrieben, da eine Aufteilung auf verschiedene Anlagenklassen vor Einführung NFA nicht vorgesehen war. Dies gilt auch für die Hochbauten im Zusammenhang mit den Nationalstrassen (Werkhöfe, usw.).

Die ab 1.1.2008 fertiggestellten Anlagen können hingegen Anlagenklassen zugeordnet werden. Damit kann auch deren Abschreibungszeit differenzierter auf die wirtschaftliche Lebensdauer abgestimmt werden.

Die Bewertung der Nationalstrassen per 1.1.2008 infolge der Übernahme durch den Bund ist im Anschluss an die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze erläutert.

Gebäude

• Verwaltungsgebäude	40 Jahre
• Zollgebäude	30 Jahre
• Spezifischer Mieterausbau	10 Jahre

Wird eine Liegenschaft vollständig durch Dritte genutzt, so wird sie als nicht selbstgenutzt klassifiziert. Die Bewertung von nicht selbst genutzten marktfähigen Gebäuden erfolgt zum Marktwert, jene von nicht selbst genutzten nicht marktfähigen Gebäuden zu einem Wert von null. Bei den nicht selbst genutzten

nicht marktfähigen Gebäuden handelt es sich hauptsächlich um Gebäude im Dispositionsbestand der armasuisse Immobilien, welche auf Grund der Armeereform nicht mehr benötigt werden.

Aktivierete Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Gebäude, die sich aus Komponenten mit unterschiedlicher Nutzungsdauer zusammensetzen, werden nicht getrennt erfasst und abgeschrieben. Bei der Festlegung der Abschreibungsdauer wird dies berücksichtigt.

Zusätzliche Investitionen, welche den wirtschaftlichen Nutzen einer Sachanlage verlängern, werden aktiviert. Reine Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Die Vermögenswerte werden jährlich bezüglich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Liegen Indikatoren für Wertebussen vor, werden Werthaltigkeitsrechnungen durchgeführt und gegebenenfalls Sonderabschreibungen zulasten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Immaterielle Anlagen

Erworbene und selbst hergestellte immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungs- / Herstellkosten bewertet und auf Grund der geschätzten Nutzungsdauer über folgende Zeiträume linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben:

Software (Kauf, Lizenzen, Eigenentwicklungen)	3 Jahre oder rechtliche Nutzungsdauer
Lizenzen, Patente, Rechte	Vertragliche Nutzungsdauer

Die Werthaltigkeit von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung der Buchwerte möglich scheint.

Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen, werden entsprechend der Eigenschaft der geleasten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzleasing zum Marktwert der geleasten Sache oder dem tieferen Netto-Barwert der zukünftigen, unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Wertminderungen (ausserplanmässige Abschreibungen und Wertberichtigungen)

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn auf Grund veränderter Umstände oder Ereignisse eine Überbewertung möglich scheint. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftig aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt.

Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz als Aufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine Verpflichtung entsteht, der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann (z.B. Umweltsanierungen, Altlasten). Ist der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich (< 50%) oder kann er nicht zuverlässig geschätzt werden, wird der Sachverhalt als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellungen werden erst nach Vorlage eines detaillierten Planes, nach erfolgter Kommunikation und wenn deren Höhe mit ausreichender Zuverlässigkeit geschätzt werden kann, gebildet.

Der Bund ist Selbstversicherer. Es werden nur die erwarteten Aufwendungen aus eingetretenen Schadenfällen zurückgestellt. Rückstellungen für potentielle zukünftige Schadenfälle werden keine gebildet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber anderen Parteien, Anleihen und negativen Wiederbeschaffungswerten der Derivate.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert, mit Ausnahme der negativen Wiederbeschaffungswerte der Derivate, welche zu Marktwerten bewertet werden.

Sonderrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Zurzeit werden als Sonderrechnungen des Bundes geführt: der ETH-Bereich, die Alkoholverwaltung, der Fonds für Eisenbahngrossprojekte und der Infrastrukturfonds.

Der Aufwand und Ertrag der Sonderrechnungen wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert. Bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital wird am Jahresende kein Ausgleich vorgenommen. Die Belastung bzw. Gutschrift erfolgt durch eine Umbuchung innerhalb des Eigenkapitals.

Spezialfonds

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden, oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen. Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen.

Der Aufwand und Ertrag der Spezialfonds wird nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Reserven aus Globalbudget

FLAG-Verwaltungseinheiten haben die Möglichkeit Reserven zu bilden und diese später zur Finanzierung von Aktivitäten zu verwenden, sofern diese im Einklang mit den Zielsetzungen ihrer Leistungsaufträge stehen (Art. 46 FHG).

Die Bildung zweckgebundener Reserven wird ermöglicht, wenn Kredite wegen projektbedingter Verzögerungen zunächst nicht oder nicht vollständig beansprucht werden. Solche Reserven dürfen nur für Vorhaben verwendet werden, die zur Reservenbildung Anlass gegeben haben.

FLAG-Verwaltungseinheiten können allgemeine Reserven bilden, wenn sie unter Einhaltung der Leistungsziele durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen einen Nettomehrertrag erzielen oder den budgetierten Aufwand unterschreiten.

Die Reservenbildung und -verwendung erfolgt mit Buchungen innerhalb des Eigenkapitals.

Restatementreserve

Die aus der Neubewertung der Eröffnungsbilanz 2007 entstandenen Wertdifferenzen wurden unter den Restatementreserven ausgewiesen und im Jahre 2008 mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet.

Neubewertungsreserve

Wird ein Vermögenswert zu Marktwerten bewertet, wird die Vermögensposition periodisch auf deren Wert überprüft. Allfällige Wertdifferenzen werden über die Neubewertungsreserve verbucht (Erhöhung oder Verringerung).

Sinkt der Wert, wird zuerst eine allfällig vorhandene Neubewertungsreserve verringert. Ist diese vollständig aufgelöst, erfolgt die erfolgswirksame Verbuchung.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Der Begriff «Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende» umfasst Renten, Austrittsleistungen sowie anwartschaftlich erworbene Treueprämien. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz von IPSAS 25. Im Unterschied zur statischen Bilanzierung der Vorsorgeverpflichtungen nach schweizerischem Vorsorgerecht durch die Vorsorgeeinrichtungen werden bei der wirtschaftlichen Betrachtungsweise nach IPSAS 25 die erworbenen Vorsorgeleistungsansprüche unter Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Rentenentwicklungen ermittelt.

Für die Bewertung werden versicherungstechnische Annahmen berücksichtigt, welche die demographische Entwicklung der Anspruchsberechtigten widerspiegeln wie die Sterblichkeit, die Invalidität, die Austrittswahrscheinlichkeiten oder der technische Zinssatz.

In Abweichung zu IPSAS 25 erfolgt eine Offenlegung der buchungspflichtigen Auswirkungen der Vorsorgeverpflichtungen im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit.

Übernahme der Nationalstrassen durch den Bund ab 1. Januar 2008

Mit der Einführung des neuen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 gingen die Nationalstrassen von den Kantonen in das Eigentum des Bundes über. Neben diesen Vermögenswerten, die der Bund in der Vergangenheit mit durchschnittlich 87 Prozent finanziert hat, übernahm er auf diesen Zeitpunkt hin auch erhebliche Lasten in Form der Unterhalts- und Betriebskosten. Gemäss Art. 62 a Abs. 5 des Nationalstrassengesetzes bleiben die gemäss Netzbeschluss in Realisierung sich befindlichen Nationalstrassenabschnitte bis zu deren Fertigstellung im Eigentum der Kantone. Es wird deshalb auch künftig noch Eigentumsübertragungen von den Kantonen an den Bund geben. Diese finden gestaffelt in Abhängigkeit der Fertigstellung der entsprechenden Nationalstrassenabschnitte statt. Die Eigentumsübertragung wird somit erst abgeschlossen sein, wenn das letzte Teilstück (gemäss Netzbeschluss vom 21. Juni 1960) dem Verkehr übergeben ist.

Es sind vor diesem Hintergrund die nachstehenden Fälle zu unterscheiden:

- Bis zum 31. Dezember 2007 fertig gestellte Anlagen wurden auf den 1. Januar 2008 von den Kantonen an den Bund übertragen und beim Bund auf diesen Zeitpunkt bilanziert (inkl. Kantonsanteile).
- Nationalstrassen, welche am 1. Januar 2008 noch im Bau waren, werden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme an den Bund übertragen. Die vom Bund für diese Vorhaben in der Vergangenheit getätigten Investitionsbeiträge werden auf den 1. Januar 2008 als Anlagen im Bau ausgewiesen. Sie sind vergleichbar mit Anzahlungen an künftiges Eigentum des Bundes. Ausserdem wird dadurch der aktuelle wertmässige Stand der sich im Bau befindenden Nationalstrassen nachgewiesen. Die Kantonsanteile an den Anlagen im Bau werden dagegen erst bei der Übertragung vom Kanton auf den Bund aktiviert.
- Anlagen aus Unterhalts- und Ausbauprojekten wurden auf den 1. Januar 2008 von den Kantonen an den Bund übertragen. Nicht abgeschlossene Unterhalts- und Ausbauprojekte gingen als Anlagen im Bau an den Bund über.

bald die Anlagen in Betrieb genommen werden, erfolgt die Übertragung an den Bund, der sie als Anlagen weiterführt und ab diesem Zeitpunkt abschreibt.

- Die Netzfertigstellung wird bezüglich Kontierung und Aktivierung grundsätzlich gleich behandelt wie die Engpassbeseitigung. Da es sich allerdings um eine Verbundaufgabe handelt, bei der Bund und Kantone mitfinanzieren, enthalten die später an den Bund übertragenen Teilstücke einen Kantonsanteil. Die Aktivierung dieses Anteils erfolgt über den nicht finanzierungswirksamen Ertrag.

Ausgaben zu Lasten der Rechnung des Bundesamtes für Strassen:

- Der Ausbau des (beschlossenen) Nationalstrassennetzes als bundeseigene Investition führt zu einer Aktivierung als Anlagen im Bau nach Massgabe des Baufortschrittes. Bei der Inbetriebnahme erfolgt die Umwandlung in Anlagen.
- Dieses Verfahren gilt auch für den Wert erhaltenden Unterhalt.

Finanzierung der Nationalstrassen ab 1. Januar 2008

Die Finanzierung der Nationalstrassen erfolgt auch nach diesem Datum über die «Spezialfinanzierung Strassenverkehr». Die Ausgaben werden aus Mitteln des Infrastrukturfonds (über Einlagen aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gedeckt) sowie zulasten der Rechnung des Bundesamtes für Strassen getätigt.

Bilanzwerte per 1. Januar 2008

Die Nationalstrassen erfüllen die Voraussetzungen zur Bilanzierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Diese ist insbesondere dann gegeben, wenn der Bund

Ausgaben zu Lasten des Infrastrukturfonds:

- Die Beseitigung von Engpässen ist eine reine Bundesaufgabe, von welcher die Kantone nicht betroffen sind. Die entsprechenden Massnahmen werden als bundeseigene Investitionen aus dem Infrastrukturfonds finanziert und sowohl im Fonds als auch beim Bund als Anlagen im Bau aktiviert. So

- ein wirtschaftliches Eigentum an der Sachanlage hat und
- ein künftiger öffentlicher oder wirtschaftlicher Nutzen gegeben ist.

Beide Kriterien treffen zu. Die Bilanzierung erfolgt zu den historischen Anschaffungswerten abzüglich planmässiger Abschreibungen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der eingebuchten Werte per 1. Januar 2008:

Bewertung der Nationalstrassen

Mio. CHF	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert
Total per 01.01.2008	59 061	25 834	33 227
Nationalstrassen in Betrieb	44 896	25 834	19 062
Anlagen im Bau	9 960	–	9 960
Grundstücke	4205	–	4 205

In den Anschaffungswerten der in Betrieb stehenden Nationalstrassen ist der Kantonsanteil von durchschnittlich 13 Prozent eingerechnet. Damit wird der wirtschaftlichen Betrachtungsweise Rechnung getragen. Der Wertverzehr wird so auf der Grundlage des gesamten Anlagewertes ermittelt.

den Besitz des Bundes gelangten. Darunter fallen beispielsweise Ausgaben für den Ausbau des bestehenden lokalen und kantonalen Netzes, ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, flankierende Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs usw.

Die historischen Anschaffungswerte sind um 10 Prozent reduziert worden, da in der Vergangenheit über die Nationalstrassenvorhaben auch Investitionen bezahlt wurden, die nicht in

Der per 1. Januar 2008 eingebuchte Bilanzwert von 33 227 Millionen ist mit dem Bilanzfehlbetrag verrechnet worden und wird im Eigenkapitalnachweis in der Jahresrechnung 2008 ausgewiesen (siehe Ziff. 54).

3 Risikosituation und Risikomanagement

Der Bund ist vielseitigen Risiken ausgesetzt. Die zunehmende Vernetzung und Komplexität des Umfeldes, die Auslagerung von Bundesaufgaben, die Forderung nach erhöhter Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung, die Anforderungen an eine verantwortungsbewusste Verwaltungsführung, der vielfältige Aufgabenkatalog der Bundesverwaltung sowie finanzpolitische Restriktionen stellen den Bund vor zusätzliche Herausforderungen. Die Risikopolitik vom Dezember 2004 stellt die Grundlage für das Risikomanagement des Bundes dar. Sie legt den systematischen und konsequenten Umgang mit den vielfältigen Risiken in der Bundesverwaltung fest und beschreibt die Instrumente und Massnahmen zur Erfassung, Bewertung, Bewältigung und Überwachung der Risikopotenziale. Im Vordergrund stehen dabei die finanziellen Auswirkungen der Risiken.

Risikosituation des Bundes

Die Risiken des Bundes sind unmittelbar oder mittelbar mit den ihm durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten verbunden.

Der Bund kann einerseits Schaden an seinen eigenen Vermögenswerten erleiden. Wie in der Privatwirtschaft spielen dabei Liquiditäts- oder einzelne Marktrisiken eine bedeutende Rolle. Andererseits erwachsen ihm Risiken aus Haftungsverhältnissen gegenüber Dritten oder im Zusammenhang mit ausgelagerten Organisationen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben erfüllen.

Der Bund haftet für Schäden, die Personen verursachen, welche unmittelbar mit öffentlich-rechtlichen Aufgaben des Bundes betraut sind (z.B. Bundesangestellte). Darunter fallen auch Ersatzbegehren wegen Verletzung von Aufsichtspflichten. Als weitere Risiken können beispielsweise genannt werden: Schäden aus Elementarereignissen, Informatiksicherheit sowie politische Risiken.

Umgang mit Risiken

Für die Umsetzung des Risikomanagementprozesses und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten wird zentral für die Bundesverwaltung eine Risikomanagement-Software eingesetzt. Die Erfassung von Risiken erfolgt nach Ursachen und Auswirkungen. Die Risikobewertung erfolgt nach den finanziellen Auswirkungen (potenzielle Schadenhöhe) sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die einzelnen Departemente sowie die Bundeskanzlei setzen die Risikopolitik selbstständig um. Das EFD koordiniert zusammen mit der Bundeskanzlei und den verantwortlichen Departementen die jährliche Berichterstattung. Die Hauptverantwortung für das Risikomanagement trägt der Bundesrat.

Das Reporting erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres. Dabei werden folgende Risikobereiche berücksichtigt:

- Finanzielle und wirtschaftliche Risiken
- Rechtliche Risiken

- Sach-, technische und Elementarrisiken
- Personenbezogene und organisatorische Risiken
- Technologische und naturwissenschaftliche Risiken
- Gesellschaftliche und politische Risiken.

Instrumente und Massnahmen des Risikomanagements

Zur Überwachung und Steuerung von Risiken werden Steuerungs- und Kontrollsysteme eingesetzt. Diese können sowohl organisatorischer (z.B. Vier-Augen-Prinzip), personeller (z.B. Weiterbildung) oder technischer (z.B. Brandschutz) Natur sein. Die Wirksamkeit der Steuerungs- und Kontrollsysteme wird ständig überprüft und laufend weiterentwickelt. Sie sind integrale Bestandteile der Geschäftsprozesse. Dazu gehört unter anderem ein verwaltungsweit einheitlicher Planungs-, Budgetierungs- und Controllingprozess.

Erkannte Risiken werden erfasst und analysiert. Grosse Einzelrisiken werden individuell überwacht. Zur Verminderung der Risiken werden zudem rechtliche Anpassungen sowie vertragliche Vereinbarungen geprüft und umgesetzt.

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, um das Vermögen des Bundes zu schützen, die rechtmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten zu verhindern beziehungsweise aufzudecken sowie eine ordnungsgemässe Rechnungsführung und eine verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Der Bund tritt in der Regel als «Eigenversicherer» auf. Mögliche Schadenfälle und Haftungsrisiken werden nur in Ausnahmefällen durch Drittversicherungen gedeckt.

2008 war das Einführungsjahr des bundesweiten Internen Kontrollsystems IKS. Im Gegensatz zum Risikomanagement befasst sich das IKS nur mit operativen Risiken und nicht zusätzlich mit strategischen Risiken. Da die beiden Themen Risikomanagement und Internes Kontrollsystem Schnittstellen aufweisen, ist die Zusammenarbeit zwischen dem Risikocoach (dem Risikomanager der Verwaltungseinheit) und dem IKS-Beauftragten in jeder Verwaltungseinheit vorgesehen.

Offenlegung der Risiken

Die Offenlegung der Risiken in der finanziellen Berichterstattung erfolgt je nach ihrem Charakter unterschiedlich. Anhand der Eintretenswahrscheinlichkeit des Risikos können verschiedene Stufen unterschieden werden:

- Bereits eingetretene Risiken, die auf Ereignissen in der Vergangenheit basieren, und bei denen ein Mittelabfluss in den nachfolgenden Rechnungsperioden wahrscheinlich ist, werden in der Bilanz der Jahresrechnung als Verbindlichkeiten und Rückstellungen berücksichtigt.
- Sachverhalte, für deren Eintritt ein erhebliches, quantifizierbares Risiko besteht, werden im Anhang der Jahresrechnung

ausgewiesen (Eventualverpflichtungen, Sachverhalte mit Eventualcharakter).

Durch die verwaltungsinternen Prozesse ist sichergestellt, dass Risiken, die die Tatbestände von Eventualverbindlichkeiten oder Rückstellungen erfüllen, vollständig erfasst werden können und in die Jahresrechnung einfließen.

4 Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
1 Gesamteinnahmen	58 846	58 206	64 177	5 331	9,1
2 Ausserordentliche Einnahmen	754	230	283		
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	58 092	57 976	63 894	5 802	10,0
4 Konjunkturfaktor	0,974	0,987	0,983		
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	56 582	57 223	62 808	6 226	11,0
6 Konjunkturell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	1 510	754	1 086		
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	7 038	5 247	11 141		
8 Abbaupfad (Art. 66 FHG)	–	–	–		
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG)	–	–	–		
10 Höchstzulässige Ausgaben [10=5+7+8-9]	63 619	62 470	73 949	10 330	16,2
11 Gesamtausgaben gemäss R / VA	61 003	62 101	67 739	6 736	11,0
12 Differenz (Art. 16 FHG) [12=10-11]	2 616	369	6 210		

Die *Schuldenbremse* setzt die zulässigen Gesamtausgaben in einen verbindlichen Zusammenhang mit den Einnahmen. Sie soll den Bundeshaushalt vor strukturellen Ungleichgewichten bewahren und damit verhindern, dass die Schulden des Bundes infolge von Defiziten in der Finanzierungsrechnung weiter ansteigen. Grundlage der Schuldenbremse ist eine Ausgabenregel: Für die Gesamtausgaben steht nur soviel Geld zur Verfügung, wie der Bund bei einer durchschnittlichen Auslastung der Wirtschaft an Einnahmen erzielt. Die Schuldenbremse wird in erster Linie auf den Voranschlag angewendet, wobei man sich bezüglich der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds (Konjunkturfaktor), der Einnahmen und zum Teil auch der Ausgaben (z.B. Passivzinsen) auf Prognosen stützen muss. Im Nachhinein – beim Vorliegen der Staatsrechnung – können sich deshalb sowohl bei den höchstzulässigen als auch bei den effektiv getätigten Ausgaben Abweichungen gegenüber dem Voranschlag ergeben.

Um zu gewährleisten, dass die Schuldenbremse nicht nur bei der Ausarbeitung sondern auch beim Vollzug des Budgets eingehalten wird, schreibt das Finanzhaushaltgesetz die Führung einer Statistik ausserhalb der Staatsrechnung vor. Auf diesem «Ausgleichskonto» werden die jährlichen Differenzen zwischen

den gemäss Schuldenbremse zulässigen und den effektiven Ausgaben aufgerechnet: Sind die effektiven Ausgaben im Rechnungsjahr höher (tiefer) als die aufgrund der tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen und dem Konjunkturverlauf ermittelten zulässigen Ausgaben, wird die Differenz dem Ausgleichskonto belastet (gutgeschrieben).

Fehlbeträge auf dem Ausgleichskonto sind in den Folgejahren durch Ausgabenkürzungen abzubauen. Bei Überschüssen besteht dagegen keine Möglichkeit, diese über eine Erhöhung der Ausgaben abzutragen. Ein Überschuss darf nur zur Kompensation von unbeabsichtigten zukünftigen Schätzfehlern dienen.

Im Rahmen des *Voranschlags 2008* wurde von einer anhaltenden wirtschaftlichen Überauslastung ausgegangen. Entsprechend verlangte die Schuldenbremse einen konjunkturellen Überschuss von 754 Millionen. Die vom Parlament beschlossenen Gesamtausgaben lagen 369 Millionen unter den höchstzulässigen Ausgaben.

Die in der *Rechnung 2008* ausgewiesenen Gesamteinnahmen in Höhe von 64,2 Milliarden (Zeile 1) fielen rund sechs Milliarden

höher aus als die erwarteten Gesamteinnahmen. Während die ausserordentlichen Einnahmen (Zeile 2) nur leicht vom budgetierten Wert abwichen, liegen die ordentlichen Einnahmen (Zeile 3) nahezu zehn Prozent über dem Voranschlag. Die unerwartet gute Entwicklung bei den ordentlichen Einnahmen ist zur Hauptsache auf die Verrechnungssteuer und direkte Bundessteuer zurückzuführen. Die besser als erwartete konjunkturelle Lage schlug sich nicht nur in den Einnahmen sondern auch der konjunkturellen Auslastung nieder. Der Konjunkturfaktor (Zeile 4) liegt mit 0,983 etwas niedriger als im Voranschlag. Infolge der deutlich höheren Einnahmen liegt der Ausgabenplafond (Zeile 5) rund 5,6 Milliarden über dem Voranschlagswert. Der konjunkturell geforderte Überschuss stieg von 754 Millionen auf rund 1,1 Milliarden an. Der Ausgabenplafonds und die ausserordentlichen Ausgaben legen zusammen die höchstzulässigen

Ausgaben fest. Die geplanten ausserordentlichen Ausgaben (Zeile 5) liegen mit 5,2 Milliarden nur knapp unter dem budgetierten Betrag. Die im Laufe des Jahres beschlossene Massnahme zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS liess den ausserordentlichen Zahlungsbedarf jedoch auf 11,1 Milliarden anwachsen. In Folge sind auch die höchstzulässigen Ausgaben (Zeile 10) mit 73,9 Milliarden deutlich höher als im Budget 2008 ausgewiesen. Während die ordentlichen Ausgaben etwas niedriger liegen als die budgetierten Werte, sind die Gesamtausgaben der Rechnung (Zeile 11) aufgrund der ausserordentlichen Ausgabe zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS 5,6 Milliarden höher als im Voranschlag 2008. Die Gesamtausgaben gemäss Rechnung sind 6,2 Milliarden (Zeile 12) tiefer als die höchstzulässigen Ausgaben. Die Mindestvorgaben der Schuldenbremse wurden in der Rechnung 2008 somit klar erfüllt.

Stand Ausgleichskonto

Mio. CHF	Rechnung 2007	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
			absolut	%
13 Stand Ausgleichskonto per 31.12. des Vorjahres	–	2 616	2 616	
14 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG) [=9]	–	–	–	
15 Differenz (Art. 16 FHG) [=12]	2 616	6 210		
16 Stand Ausgleichskonto per 31.12. [16=13-14+15]	2 616	8 827	6 210	237,4

Am 31. Dezember 2007 belief sich das Guthaben des Ausgleichskontos auf 2,6 Milliarden (Zeile 13). Die Differenz zwischen den im Rechnungsjahr höchstzulässigen und effektiv getätigten Ausgaben wird dem *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (Zeile 15). Für das Rechnungsjahr 2008 beträgt die Gutschrift 6,2 Milliarden. Per 31. Dezember 2008 wies das Ausgleichskonto somit einen positiven Saldo von 8,8 Milliarden (Zeile 16) auf.

Ende 2006 wurde der Überschuss auf dem Ausgleichskonto gestrichen, um die zwischen 2004 und 2006 erfolgte temporäre Erhöhung des Ausgabenplafonds («Abbaupfad») teilweise zu kompensieren.

62 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Nachfolgend werden Positionen ausgewiesen, welche wesentlich für die Beurteilung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Bundeshaushaltes sind. Die Nummerierung bezieht sich auf die Nummern in den Tabellen zu Erfolgsrechnung und Bilanz (Ziff. 52 und 53). Bei Bedarf wird auch auf die Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie den Eigenkapitalnachweis verwiesen (Ziff. 51 und 54).

Bei den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung wird in den entsprechenden Tabellen in der ersten Zeile in fetter Schrift sowie in den Detailangaben die Erfolgssicht ausgewiesen. Um auf einen Blick die Differenzen zur Finanzierungsrechnung zu erkennen, sind in der jeweils untersten Zeile der Tabelle in fetter Schrift die entsprechenden Einnahmen oder Ausgaben aufgezeigt (Finanzierungssicht). Bei den Investitionsausgaben (Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen), den Beteiligungseinnahmen sowie den ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben liegt dagegen das Schwergewicht der Kommentierung auf der Finanzierungssicht. Grössere Differenzen zwischen Erfolgs- und Finanzierungssicht werden im Text erläutert (siehe auch Band 3, Ziff. 5).

Positionen der Erfolgsrechnung

1 Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Ertrag aus Direkter Bundessteuer	15 389	16 359	17 513	2 124	13,8
Steuer auf Reinertrag juristischer Personen	6 860	8 136	8 509	1 649	24,0
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	8 664	8 373	9 097	433	5,0
Pauschale Steueranrechnung	-135	-150	-93	42	31,2
Einnahmen aus Direkter Bundessteuer	15 389	16 359	17 513	2 124	13,8

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer belaufen sich auf insgesamt 17,5 Milliarden. Dies sind 2,1 Milliarden oder 13,8 Prozent mehr als in der Rechnung 2007 und rund 1,2 Milliarden oder 7,1 Prozent mehr als veranschlagt. Vom hohen Einnahmewachstum entfallen über 75 Prozent auf die Besteuerung der Unternehmensgewinne. Das tiefe Einnahmewachstum bei den natürlichen Personen ist primär auf eine Anpassung der Steuertarife und Abzüge aufgrund des Ausgleichs der Folgen der kalten Progression im Steuerjahr 2006 zurückzuführen. Insgesamt ist der Einnahmestieg vermutlich weniger auf ein höheres

Gewinn- bzw. Einkommenswachstum der Unternehmen und Haushalte in den Vorjahren zurückzuführen sondern in erster Linie auf ein rascheres Veranlagungs- und Bezugsverfahren (vgl. Band 3, Ziff. 11). Ertragsmindernd wirkt sich der Bundesanteil an der pauschalen Steueranrechnung für ausländische Quellensteuern aus. Er belief sich im Rechnungsjahr auf 93 Millionen. Mit Einführung der NFA per 1. Januar 2008 beträgt der Kantonanteil an der direkten Bundessteuer nur noch 17 statt bisher 30 Prozent.

2 Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Ertrag aus Verrechnungssteuer	2 730	3 026	5 760	3 030	111,0
Verrechnungssteuer (Schweiz)	2 711	3 000	5 746	3 036	112,0
Steuerrückbehalt USA	19	26	14	-5	-27,9
Einnahmen aus Verrechnungssteuer	4 230	3 026	6 460	2 230	52,7

Der Ertrag der Verrechnungssteuer ergibt sich aus der Differenz zwischen den Steuereingängen und den Rückerstattungen. Der Verrechnungssteuerertrag weist seit vielen Jahren grosse Schwankungen auf. Da es nicht möglich ist, spezifische und von Natur aus unvorhersehbare Entwicklungen, die dieser Volatilität zu Grunde liegen, zu berücksichtigen, stützt sich die Prognose

für den Voranschlag seit 2004 auf den Durchschnittswert der letzten zehn Jahre, das heisst auf den Betrag von 3 Milliarden.

2008 erreichten die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer das vierte Jahr in Folge ein hohes Niveau. Gegenüber dem Vorjahr waren die *Eingänge* wegen der Abnahme der Dividenden-

ausschüttungen zwar leicht rückläufig (-3,8 %), doch die *Rückstellungen* verzeichneten einen deutlich grösseren Rückgang (-12,6 %) (siehe Einzelheiten zur Entwicklung der einzelnen Komponenten der Verrechnungssteuer im Band 3, Ziffer 12). Der im Vergleich zum budgetierten langjährigen Durchschnitt von 3 Milliarden in der Rechnung 2008 ausgewiesene Überschuss erklärt sich infolgedessen in erster Linie mit dem im Vergleich zu den Eingängen geringen Umfang an Rückerstattungsgesuchen, anders gesagt, mit der zeitlichen Verzögerung, mit der Letztere eingereicht werden können. Im Rechnungsjahr 2008 war die Verrechnungssteuer gemäss neuen Rechnungslegungsregeln Gegenstand von Abgrenzungen am Jahresende in Höhe von insgesamt 2,8 Milliarden.

Der geringe Umfang an eingereichten Rückerstattungsgesuchen schlug sich in der *Rückerstattungsquote* (prozentualer Anteil der Rückerstattungen an den Eingängen) nieder: Sie betrug nur 78,5 Prozent, nachdem sie 2007 immerhin noch bei 86,5 Prozent gelegen hatte. Deswegen und gestützt auf eine Schätzung der Anzahl Rückerstattungsgesuche, die sich auf die Eingänge 2008 beziehen und die 2009 noch eingereicht werden dürften, wurde die entsprechende Rückstellung um 700 Millionen erhöht (vgl. Ziffer 62/36). Diese Erhöhung der Rückstellung, die vom Ertrag aus der Verrechnungssteuer abgezogen wird, erklärt die Differenz zwischen den Daten in der Erfolgsrechnung (Ertrag) und denjenigen in der Finanzierungsrechnung (Einnahmen) in der oben stehenden Tabelle.

3 Stempelabgaben

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Ertrag aus Stempelabgaben	2 990	2 925	2 975	-15	-0,5
Emissionsabgabe	405	525	584	179	44,2
Umsatzabgabe	1 940	1 750	1 727	-213	-11,0
Inländische Wertpapiere	280	250	250	-30	-10,7
Ausländische Wertpapiere	1 660	1 500	1 477	-183	-11,0
Prämienquittungsstempel und Übrige	645	650	663	19	2,9
Einnahmen aus Stempelabgaben	2 990	2 925	2 975	-15	-0,5

Die *Stempelabgaben* sind stark von der weltweiten Entwicklung der Börsen abhängig, denn über die Hälfte von ihnen entfällt auf die *Umsatzabgabe*, die vorwiegend auf dem Wertschriftenhandel an der Börse erhoben wird. 2008 kam die seit 2003 andauernde, leicht steigende Tendenz bei den Stempelabgaben zum Erliegen. Grund dafür waren die sinkenden Börsenvolumen vor dem Hintergrund des stetigen, weltweiten Rückgangs der Aktienkurse, der zu einer markanten Einnahmeneinbusse bei der Umsatzabgabe führte. Der Ertragsrückgang aus den Geschäften mit

ausländischen Wertpapieren war besonders stark in absoluten Zahlen spürbar. Der Ertrag aus den Emissionen hingegen nahm deutlich zu, ohne dass damit der Rückgang bei der Umsatzabgabe vollumfänglich aufgefangen wurde (siehe Einzelheiten zur Einnahmenentwicklung im Band 3, Ziffer 13). Der Ertrag aus den Stempelabgaben erreichte nahezu den *veranschlagten Wert* (+50 Mio. oder +1,7 %). Bei der Ausarbeitung des Voranschlags im Jahre 2007 war ein Verharren der Stempelabgaben auf dem Niveau von 2006 prognostiziert worden.

4 Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Ertrag aus Mehrwertsteuer	19 684	20 470	20 512	828	4,2
Allgemeine Bundesmittel	15 959	16 590	16 630	671	4,2
Zweckgebundene Mittel	3 726	3 880	3 883	157	4,2
Krankenversicherung 5%	840	880	875	35	4,2
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 144	2 230	2 235	90	4,2
Bundesanteil am MWST-Prozent (17%)	439	460	458	18	4,2
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	302	310	315	13	4,2
Einnahmen aus Mehrwertsteuer	19 684	20 470	20 512	828	4,2

Die Mehrwertsteuereinnahmen liegen mit 20,5 Milliarden um 828 Millionen oder 4,2 Prozent höher als in der Vorjahresrechnung. Das Einnahmenwachstum übertrifft somit die neusten Schätzungen für das nominelle Wachstum des Bruttoinlandsprodukt (+3,9 %) für das Jahr 2008 (vgl. Band 3, Ziff. 14). Die veranschlagten Einnahmen wurden mit 42 Millionen nur leicht übertroffen.

Die Einnahmen werden seit 2007 (NRM) nach dem Forderungsprinzip ausgewiesen. Dies bedeutet, dass insbesondere die bereits ausgestellten Rechnungen dem Rechnungsjahr als Einnahmen angerechnet werden. Erfahrungsgemäss wird nicht der gesamte Bestand der offenen Debitoren vereinnahmt. Aus die-

sem Grund ergeben sich auch Debitorenverluste, welche als Aufwandsposition separat ausgewiesen werden. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Debitorenverluste auf 202 Millionen. Die in der Tabelle ausgewiesenen zweckgebundenen Anteile der Mehrwertsteuer enthalten jeweils noch die Debitorenverluste. Für die Berechnung der daraus abgeleiteten Transferausgaben, z.B. an die AHV, müssen deshalb die Debitorenverluste noch in Abzug gebracht werden. Der AHV stehen deshalb nicht die gesamten 2235 sowie 458 Millionen zu, sondern effektiv nur 2666 Millionen (2213 Mio. plus Bundesanteil von 453 Mio.) Der Anteil der Mehrwertsteuer an der Einlage in den FinöV-Fonds beträgt nach Abzug der anteiligen Debitorenverluste 312 Millionen.

5 Übrige Verbrauchssteuern

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Ertrag aus übrigen Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 517	138	1,9
Mineralölsteuern	5 086	4 955	5 222	136	2,7
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	3 028	2 940	3 110	83	2,7
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	2 039	1 990	2 089	51	2,5
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	25	22	2	10,6
Tabaksteuer	2 186	2 056	2 186	-1	0,0
Biersteuer	107	105	110	3	2,7
Einnahmen aus übrigen Verbrauchssteuern	7 380	7 116	7 517	138	1,9

Die Einnahmen aus den *Mineralölsteuern auf Treibstoffen* stiegen weiter. Entgegen den Prognosen wirkten sich die bis im Sommer anhaltenden Preiserhöhungen an den Tanksäulen kaum auf die Treibstoffnachfrage aus. Ursachen der verzeichneten Mehreinnahmen waren die dynamische Wirtschaftstätigkeit im ersten Halbjahr (Baugewerbe, Warentransport), eine erneute Zunahme des Fahrzeugbestands mit einer steigenden Zahl von Geländewagen sowie der Tanktourismus (für mehr Einzelheiten siehe Band 3, Ziffer 15). Die ab dem zweiten Halbjahr einsetzende Konjunkturverlangsamung schlug sich in einem Rückgang der Treibstoffverkäufe im 4. Quartal nieder; er fiel im Jahresvergleich jedoch nur gering aus. Die Einnahmen aus den *Mineralölsteuern auf Brennstoffen* nahmen gegenüber dem 2007 verzeichneten

tiefen Niveau deutlich zu, obwohl sie unter dem Voranschlag lagen. Der explosionsartige Anstieg der Erdölpreise zu Beginn des Jahres 2008 dämpfte die Heizölkäufe erneut. Ferner wurden in den letzten Monaten des Jahres wegen der stetig sinkenden Erdölpreise offenbar nur die absolut notwendigen Einkäufe getätigt, vielleicht in der Erwartung weiterer Preissenkungen. Die Lagerbestände waren das zweite Jahr in Folge rückläufig und fielen auf ein historisch tiefes Niveau.

Der Ertrag aus der *Tabaksteuer* blieb gegenüber dem Vorjahresniveau unverändert. Er liegt jedoch 130 Millionen über dem budgetierten Betrag. Die Abweichung erklärt sich unter anderem damit, dass das Gesamtergebnis für das Jahr 2007, auf dem die

Budgetierung für 2008 gründete, unterschätzt worden war. Der durch die Erhöhung des Steuersatzes per 1. Januar 2007 bedingte Rückgang der Zigarettenverkäufe fiel schliesslich geringer aus als ursprünglich erwartet. Da die Tabakbesteuerung zudem eine

Ad-Valorem-Komponente enthält, führte die von der Tabakindustrie unter dem Jahr beschlossene Preiserhöhung um 20 Rappen pro Zigarettschachtel zu unvorhergesehenen Mehreinnahmen. Zudem trug eine Aufstockung der Lagerbestände Ende Jahr zu einem leichten Einnahmenüberschuss bei.

6 Verschiedener Fiskalertrag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut %	
Verschiedener Fiskalertrag	3 664	3 559	3 775	111	3,0
Verkehrsabgaben	2 016	1 996	2 137	121	6,0
Automobilsteuer	358	340	363	5	1,4
Nationalstrassenabgabe	322	306	333	11	3,4
Schwerverkehrsabgabe	1 336	1 350	1 441	105	7,8
Zölle	1 040	980	1 017	-23	-2,2
Spielbankenabgabe	449	432	455	6	1,4
Lenkungsabgaben	156	151	163	7	4,7
Lenkungsabgabe VOC	127	125	135	8	6,5
Lenkungsabgaben Heizöl, Benzin und Dieselöl	0	–	0	0	-42,9
Altlastenabgabe	28	26	28	-1	-2,3
Übriger Fiskalertrag	3	0	3	0	-6,8
Verschiedene Fiskaleinnahmen	3 664	3 559	3 775	111	3,0

Die *verschiedenen Fiskalerträge* verzeichneten eine stärkere Zunahme (+216 Mio.), als bei der Budgetierung erwartet worden war. Bei den *Verkehrsabgaben* erklärt sich ein Teil der Abweichung gegenüber dem Voranschlag (+141 Mio.) mit einem Basiseffekt: Die Höhe der Einnahmen 2007, auf denen die Budgetschätzung beruhte, war generell unterschätzt worden. Ferner nahmen diese Abgaben auch 2008 weiter zu. Namentlich der Ertrag der *Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)* stieg stark an und übertraf die allzu vorsichtigen Schätzungen, die mit Blick auf die Entwicklung des Güterverkehrs auf der Strasse gemacht worden waren. Die Mehreinnahmen gegenüber 2007 erklären sich zunächst mit der Erhöhung der LSVA-Sätze per 1. Januar 2008 und ausserdem mit der durch das anhaltende Wachstum der Realwirtschaft bedingten Zunahme des Strassenverkehrs (vgl. Band 3, Ziffer 16). Auch der Ertrag der *Nationalstrassenabgabe* verzeichnete ein deutliches Plus, vor allem als Folge des erneut gewachsenen Fahrzeugbestands. Der Ertrag der *Automobilsteuer* verzeichnete bis im September noch eine deutliche Zunahme, was auf die gestiegene Anzahl importierter Fahrzeuge zurück-

zuführen war; danach war er im Vergleich zum Vorjahr jedoch rückläufig, wahrscheinlich als Folge der Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten.

Die *Einfuhrzölle* waren 2008 infolge des im Landwirtschaftsbereich erfolgten Zollabbaus leicht rückläufig. Dank der guten Konjunktur im ersten Halbjahr brachten sie im Industriebereich dennoch erneut deutlich mehr ein als erwartet und übertrafen dadurch insgesamt den budgetierten Betrag (+37 Mio.).

Der Ertrag aus der *Spielbankenabgabe* setzte sein Wachstum fort. Dies ist als Ausdruck der zunehmenden Beliebtheit der Glücksspiele zu werten.

Auch der Ertrag der *Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)* nahm gegenüber dem Vorjahr zu. Ursache dafür waren im Wesentlichen die hohen Beträge aus dem Jahr 2007, die im betreffenden Jahr nicht berücksichtigt werden konnten.

7 Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Ertrag aus Regalien und Konzessionen	1 331	1 258	1 284	-47	-3,5
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	223	221	235	12	5,5
Ablieferung SNB	833	833	833	0	0,0
Zunahme des Münzumschs	45	28	42	-4	-8,0
Ertrag aus Kontingentsversteigerungen	193	154	148	-46	-23,7
Übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen	36	22	26	-9	-26,0
Einnahmen aus Regalien und Konzessionen	1 345	1 258	1 331	-14	-1,0

Insgesamt nahmen die Einnahmen aus den *Regalien und Konzessionen* gegenüber dem Vorjahr etwas ab. Dieser Rückgang ist insbesondere bedingt durch einen Ertragsausfall bei den Einnahmen aus der *Versteigerung landwirtschaftlicher Kontingente*. Gemäss geltender Rechnungslegungsgrundsätze wurde per Ende des Rechnungsjahres für die Debitorenrechnungen des Jahres 2009 eine Abgrenzung in Höhe von 48 Millionen vorgenommen. Diese Korrektur führt dazu, dass in der obenstehenden Tabelle Ertrag (Erfolgsrechnung) und Einnahmen (Finanzierungsrechnung) auseinanderklaffen.

Die *Gewinnablieferung der SNB* dagegen entspricht dem budgetierten Betrag. Es handelt sich um den Anteil des Bundes am laufenden Gewinn der Nationalbank aus dem Geschäftsjahr 2007; dieser Anteil liegt gemäss der im April 2002 abgeschlossenen Vereinbarung unverändert bei 833 Millionen. Der *Bundesanteil (90 %) am Nettogewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung* nahm infolge einer leichten Steigerung der Alkoholverkäufe erneut leicht zu.

8 Übriger Ertrag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Übriger Ertrag	1 844	1 836	1 970	126	6,8
Entgelte	1 387	1 239	1 508	121	8,7
Wehrpflichtersatzabgabe	138	129	140	2	1,8
Gebühren für Amtshandlungen	291	278	305	14	4,7
Verkäufe	196	155	183	- 13	-6,8
Rückerstattungen	113	82	231	118	105,0
EU Zinsbesteuerung	121	122	147	26	21,8
Übrige Entgelte	528	472	502	- 26	-5,0
Verschiedener Ertrag	457	597	461	5	1,0
Liegenschaftenertrag	315	409	354	38	12,2
Übriger Ertrag	141	188	107	- 34	-23,9
Übrige laufende Einnahmen	1 766	1 673	1 840	74	4,2

Im Vergleich zur Rechnung 2007 nehmen die *übrigen Erträge* zu. Innerhalb der einzelnen Finanzpositionen sind jedoch unterschiedliche Tendenzen feststellbar.

Der leichte Anstieg bei der *Wehrpflichtersatzabgabe* begründet sich im Wirtschaftswachstum, da sich die Erträge auf das Ersatzjahr 2007 beziehen. Des Weiteren werden bei sehr guter Wirtschaftslage vermehrt Dienstverschiebungen – welche auch zur Ersatzpflicht führen – beantragt bzw. von der Armee bewilligt.

Bei den *Verkäufen* verzeichneten die *Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen* im Bereich der Verteidigung im Jahr 2007 einen ausserordentlichen Verkaufserfolg bei obsoletem Armeematerial. Im Rechnungsjahr 2008 bewegen sich die Einnahmen auf normalem Niveau, daher entsteht der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr.

Der sehr hohe Zuwachs bei den *Rückerstattungen* entsteht zu einem Drittel aus nicht finanzierungswirksamen und zu zwei Dritteln aus finanzierungswirksamen Erträgen. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um eine aktive Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus der Sonderabgabe (45 Mio.) im Asylbereich, da der Systemwechsel von der bisherigen Sicherheitsleistungs- und Rückerstattungspflicht systemtechnisch noch nicht vollzogen werden konnte. Der Zuwachs bei den finanzierungswirksamen Erträgen besteht hauptsächlich aus dem Erlös aus der Liquidation des Vereins Landesausstellung (29 Mio.), Mehreinnahmen aus Rückerstattungen von Direktzahlungsbeiträgen im Landwirtschaftsbereich (+8,8 Mio.) sowie aus unvorhergesehenen Rückerstattungen bei der armasuisse Beschaffung aus Geschäften mit der amerikanischen Regierung, den sog. Foreign Military Sales Cases (+29,6 Mio.).

Auch die *EU Zinsbesteuerung* brachte mehr ein als erwartet. Sie wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Diese im Rahmen der Bilateralen II beschlossene Regelung trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Der Steuerabzug erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen in Form von Zinsen. Die in der Rechnung 2008 verbuchten Einnahmen betreffen demnach das Steuerjahr 2007. Während die Bruttoabzüge im Voranschlag 2008 im Vergleich zum Vorjahr unverändert auf lediglich 540 Millionen geschätzt worden waren, verzeichneten die effektiven Einnahmen eine deutliche Zunahme; sie erreichten 653 Millionen. Das Wachstum erklärt sich mit der Zinserhöhung im Jahre 2007 und wahrscheinlich mit Portfeuilleumschichtungen im Zuge der Finanzkrise, die das zweite Halbjahr 2007 kennzeichnete. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25 %) fällt zur Deckung ihrer Erhebungskosten an die Schweiz. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils. Für 2008 belaufen sich die in der Finanzierungsrechnung des Bundes aufgeführten Einnahmen demnach auf 147 Millionen statt der veranschlagten 122 Millionen.

Der Rückgang bei den *übrigen Entgelten* resultiert aus tieferen Erträgen aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf für Beiträge des Bundes an die AHV, IV und die Familienzulagen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nun die Auswirkungen der 4. IV-Revision voll berücksichtigt, d.h. die Akonto-Zahlung des Bundes wurde der tieferen Anzahl der Neurentner angepasst.

Der *verschiedene Ertrag* verharrt auf dem Niveau des Vorjahres. Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich hier eine Abweichung im Bereich *Liegenschaftsertrag ETH* aufgrund einer veränderten Berechnungsform. Die Kalkulation der Miete wurde für den Voranschlag 2008 auf der Basis des gesamten Anlagewerts der Immobilien (Gebäude und Grundstück) vorgenommen. Die effektive Verrechnung der Mieten erfolgte aber auf der Basis des hälftigen Anschaffungswertes (durchschnittlicher Kapitaleinsatz bei linearer Abschreibung).

9 Zweckgebundene Fonds im Fremd- und Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds umfassen die Spezialfinanzierungen gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltgesetzes. Sie werden nach ihrem Charakter dem Fremd- oder Eigenkapital zugeordnet: Gewährt das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum, werden sie den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital, in den übrigen Fällen den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital zugewiesen. Mit anderen Worten bringt die Zuweisung ins Fremd- oder Eigenkapital zum Ausdruck, in welchem Ausmass der Mitteleinsatz determiniert ist. Die Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt durch die zuständigen Verwaltungseinheiten über die entsprechenden Ertragspositionen bzw. Aufwand- oder Investitionskonten. Überschreiten (unterschreiten) die zweckgebundenen Einnahmen in der Berichtsperiode die entsprechenden Aus-

gaben, ist die Differenz buchmässig dem Fonds gutzuschreiben (zu belasten). Bei den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital erfolgt diese Buchung über die Erfolgsrechnung (*Einlage in bzw. Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital*). Die Veränderungen bei den zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital werden nicht über die Erfolgsrechnung, sondern direkt in der Bilanz, zugunsten oder zulasten des Bilanzfehlbetrags, gebucht (vgl. Ziff. 54, Eigenkapitalnachweis). Zusätzliche Details zu den zweckgebundenen Fonds im Fremd- und Eigenkapital sind im Band 3, Teil Statistik, Ziffer B4 zu finden.

Die zwei nachstehenden Tabellen zeigen zweckgebundene Einnahmen, Ausgaben und Fondsveränderungen im Jahr 2008.

Einlagen/Entnahmen von zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

	Stand 2007	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Einlage (+) bzw. Entnahme (-) 4=2-3	Stand 2008 5=1+4
Mio. CHF	1	2	3	4	5
Zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	1 257	6 802	6 522	280	1 537
VOC/HEL-Lenkungsabgabe	263	140	130	10	273
CO2-Abgabe auf Brennstoffen	-	221	-	221	221
Spielbankenabgabe	855	455	407	49	904
Krankenversicherung	-	867	867	-	-
Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	5 087	5 087	-	-
Altlastenfonds	105	28	29	-2	103
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	32	1	1	-	32
Medienforschung, Rundfunktechnologie, Programmarchivierung	2	3	1	2	4

Der *Lenkungsabgabe VOC/HEL* unterliegen flüchtige organische Verbindungen (Verordnung vom 12.11.1997 zum Umweltschutzgesetz VOCV; SR 814.018). Die zweckgebundenen Einnahmen fielen höher aus als die Rückverteilungen, was zu einer Einlage in den Fonds führte. Die *CO₂-Abgabe auf Brennstoffen* ist eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen; SR 641.71 und Verordnung über die CO₂-Abgabe; SR 641.712). Sie wurde im 2008 erstmals erhoben und wird mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren an Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt. Im Berichtsjahr sind daher nur Einnahmen zu verzeichnen. Sie bestehen aus den Erträgen aus der Lenkungsabgabe (219 Mio.) und der Verzin-

sung der Fondsmittel (2 Mio.). Bei der *Spielbankenabgabe* (Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 VSBG; SR 935.521, Art. 94) zu Gunsten der AHV lagen die Einnahmen das zweite Jahr in Folge über dem budgetierten Wert. Der daraus resultierende Einnahmenüberschuss von 49 Millionen führte zu einer Einlage in den Fonds. Die Spezialfinanzierung *Altlastenfonds* (Verordnung vom 5.4.2000 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten, VASA; SR 814.681) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Ertrages für die Altlastenentsorgung. Die für Sanierungsprojekte verwendeten Mittel fielen leicht höher aus als die erzielten Einnahmen, was zu einer entsprechenden Entnahme aus dem Fonds führte.

Zuwachs/Abgang von zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital

Mio. CHF	Stand 2007	Zweckge- bundene Einnahmen	Finanzierung von Ausgaben	Zuwachs (+) bzw. Abgang (-) 4=2-3 4	Stand 2008 5=1+4 5
Zweckgebundene Fonds im Eigenkapital	4 696	4 242	6 129	-1 887	2 808
Spezialfinanzierung Strassenverkehr	4 609	4 242	6 129	-1 888	2 722
Investitionsrisikogarantie	32	0	0	0	32
Bundeskriegstransportversicherung	54	0	0	0	54

Einnahmen und Ausgaben des zweckgebundenen Fonds *Spezialfinanzierung Strassenverkehr* (Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer; MinVG, SR 725.116.2; Art. 5) sind im Band 3 in Tabelle B43 dargestellt. Für 2008 resultiert ein negativer Saldo von -1888 Millionen. Einerseits wurde der Fonds durch die 2600 Millionen umfassende Ersteinlage in den Infrastrukturfonds belastet. Andererseits lagen die Einnahmen der ordentlichen Rechnung 2008 um 419 Millionen über den Ausgaben, was den Abbau der Spezialfinanzierung entsprechend verringerte. Zudem resultierte aus der Auflösung einer Abgrenzung eine einmalige Gutschrift in Höhe von 295 Millionen, die mit der Einführung von NRM

in Folge der Umstellung auf eine periodengerechte Verbuchung der zweckgebundenen Einnahmen gebildet worden war.

Bei den übrigen zweckgebundenen Fonds im Eigenkapital (*Investitionsrisikogarantie* und *Bundeskriegstransportversicherung*) waren im Berichtsjahr weder Einnahmen noch Ausgaben zu verbuchen. Das Fondskapital bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Kredit- resp. Ertragspositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden (Band 2A und 2B).

10 Personalaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Personalaufwand	4 492	4 616	4 501	8	0,2
Personalaufwand zu Lasten von Personalkrediten	4 389	4 525	4 396	7	0,2
Personalbezüge	3 577	3 679	3 662	85	2,4
Arbeitgeberbeiträge	576	606	594	18	3,1
AHV/IV/EO/AL/MV	205	212	213	8	3,7
Berufliche Vorsorge (2. Säule)	341	351	162	-179	-52,5
Berufliche Vorsorge (Sparbeiträge) ¹	–	–	137	137	–
Berufliche Vorsorge (Risikobeiträge) ¹	–	–	53	53	–
Personalfürsorge EDA	10	7	10	0	0
Unfall-/Krankenversicherungsbeiträge (SUVA)	20	23	20	-0	-0,5
Arbeitgeberbeiträge zentral ²	–	13	–	–	–
Arbeitgeberleistungen ³	151	101	67	-84	-55,4
davon nicht finanzierungswirksam	39	–	-42	-81	-206,6
Umstrukturierungen (Sozialplankosten)	31	63	–	-31	-100,0
davon nicht finanzierungswirksam	-20	–	-13	7	33,0
Vorruhestand	–	–	7	7	–
Übriger Personalaufwand ⁴	54	76	66	12	22,7
Personalaufwand zu Lasten von Sachkrediten	103	91	105	2	1,7
Personalausgaben	4 462	4 616	4 555	93	2,1

1 Die Spar- und Risikobeiträge waren vor dem Primatwechsel zusammengefasst in «Berufliche Vorsorge (2. Säule)».

2 Diese Beträge werden vom EPA zentral eingestellt und mit der Verabschiedung des Voranschlags durch das Parlament an die Dienststellen dezentralisiert.

Der Wert für den Voranschlag 2008 stellt somit die noch verbleibenden Mittel nach der Dezentralisierung dar.

3 Die Arbeitgeberleistungen umfassen: VLVA, AGZL VLVA, «Garantiefrauen» (bis Ende 2007), Berufsunfall und Berufsinvalidität, Altlasten PKB (Prozessrisiken), Überbrückungsrenten nach Art. 88f BPV sowie die Rentenleistungen an die Magistratspersonen und deren Hinterlassene.

4 Übriger Personalaufwand: u.a. zentrale Personalschulung, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung, Verwaltungskosten PUBLICA, Personalmarketing, Zinsvergünstigung.

Im Vergleich zur Rechnung 2007 stieg der Personalaufwand um insgesamt 8 Millionen (+0,2 %) an. Diese Zunahme stellt eine Nettogrösse dar und resultiert aus der Differenz zwischen Mehr- und Minderaufwendungen. Dem Mehrbedarf bei den Personalbezügen, den Arbeitgeberbeiträgen und dem übrigen Personalaufwand von insgesamt 125 Millionen steht ein Minderbedarf bei den Arbeitgeberleistungen und Sozialplankosten von rund 116 Millionen gegenüber. Der Mehrbedarf ist hauptsächlich auf die Lohnmassnahmen 2008 zurückzuführen. Die Minderaufwendungen teilen sich in effektive Minderausgaben sowie in die Auflösung von Rückstellungen (nicht finanzierungswirksame Aufwandminderungen).

Die Zunahme der *Personalbezüge* gründet in erster Linie auf den Lohnmassnahmen 2008 (75 Mio.). Mit den Lohnmassnahmen 2008 konnte das im Sommer 2004 mit den Sozialpartnern vereinbarte Gesamtpaket abgeschlossen werden. Insgesamt stiegen die Löhne des Bundespersonals während des gesamten Zeitraums (2004 - 2007) um nominal 4,5 Prozent. Demgegenüber betrug die kumulierte Teuerung 4,9 Prozent. Hinzu kommen stellenseitige Aufstockungen in der Höhe von 294 Einheiten. Diese Aufstockungen schlagen sich jedoch nur als geringe Mehraufwendungen nieder, da wegen dem Primatwechsel in der beruflichen Vorsorge doppelt so viele Personen (rund 800 Personen) frühzeitig pensioniert wurden als üblicherweise in einem Kalenderjahr. Dieser Sondereffekt führte dazu, dass 2008 ein erheblich höherer Fluktuationsgewinn erzielt wurde als in den Jahren zuvor. Dadurch wurden die stellenseitigen Aufstockungen teilweise kompensiert.

Die in direktem Zusammenhang mit den Personalbezügen stehenden Arbeitgeberbeiträge sind im Vergleich zur Rechnung 2007 um 18 Millionen gestiegen. Die Zunahme ist auf die 2008 ausgerichteten versicherten Lohnmassnahmen und die daraus resultierenden höheren *Arbeitgeberbeiträge* zurückzuführen.

Die Mehrausgaben von 12 Millionen beim *Übrigen Personalaufwand* gehen hauptsächlich auf Mehrausgaben bei der Aus- und Weiterbildung sowie der familienergänzenden Kinderbetreuung zurück. Es lässt sich feststellen, dass nach Abschluss des Stellenabbaus in den zivilen Departementen wieder vermehrt in die Aus- und Weiterbildung investiert wird und die verfügbaren Kredite auch eingesetzt werden. In der familienergänzenden Kinderbetreuung wird im Rahmen der Ausgabepfands versucht, der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden.

Für *Arbeitgeberleistungen* wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 84 Millionen weniger aufgewendet. Die starke Abnahme begründet sich durch die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen im Zusammenhang mit AHV-Nachzahlungen auf Arbeitgeberleistungen an die Pensionskasse infolge vorzeitiger Auflösung der Arbeitsverhältnisse. Diese einmaligen Zahlungen in der Höhe von rund 40 Millionen erfolgten im Rechnungsjahr 2008, wurden aber durch die Auflösung der Rückstellung erfolgsmässig neutralisiert. Weiter waren in der Rechnung 2007 noch die Leistungen für die so genannte weibliche Eintrittsgeneration («Garantiefrauen») in der Höhe von rund 27 Millionen enthalten. Mit dem Wegfall dieser Regelung per Ende 2007 vermindern sich entsprechend auch die Aufwendungen im Rechnungsjahr 2008. Eine weitere Reduktion in der Höhe von 17 Millionen resultiert

aus dem Systemwechsel bei den vorzeitigen Altersrücktritten für besondere Personalkategorien nach Artikel 33 Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.III.3). Diese Leistungen werden nicht mehr unter dem Kredit Arbeitgeberleistungen, sondern wegen der so genannten Vorruhestandsregelung nach Artikel 34 BPV unter dem Kredit Vorruhestand verbucht.

Ein weiterer Rückgang der Aufwendungen ist im Bereich der *Sozialplankosten* nach Artikel 105 BPV zu verzeichnen. Der Minderaufwand gründet einerseits in der Auflösung von Rückstellungen im Verteidigungsbereich (13 Mio.) und andererseits in einem tatsächlichen Minderbedarf (18 Mio.) an Sozialplankosten aus dem befristeten Abbaustopp bei der Logistikbasis der Armee.

11 Sach- und Betriebsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Sach- und Betriebsaufwand	3 238	3 749	3 762	524	16,2
Material- und Warenaufwand	225	247	269	44	19,7
Materialaufwand	43	49	29	-14	-32,9
Warenaufwand	127	144	163	36	28,4
Übriger Material-/Warenaufwand	55	54	77	22	40,6
Betriebsaufwand	3 013	3 196	3 139	126	4,2
Liegenschaften	439	295	445	6	1,3
Mieten und Pachten	152	152	153	1	0,7
Informatik	295	484	434	139	46,9
Beratungsaufwand	468	272	263	-206	-43,9
Betriebsaufwand der Armee	718	749	794	76	10,5
Abschreibungen auf Forderungen	192	255	170	-21	-11,1
Übriger Betriebsaufwand	749	990	880	132	17,6
Aufwand Nationalstrassen	-	305	354	354	-
Betrieb Nationalstrassen	-	285	310	310	-
Übriger Aufwand Nationalstrassen	-	20	44	44	-
Sach- und Betriebsausgaben	2 841	3 472	3 323	482	17,0

Der *Sach- und Betriebsaufwand* steigt im Vorjahresvergleich um 524 Millionen an und liegt um 0,4 Prozent über dem ursprünglich bewilligten Voranschlag. Das deutliche Wachstum gegenüber dem Vorjahr ist zu einem wesentlichen Teil auf die Nationalstrassen zurückzuführen. Der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen sowie die nicht aktivierbaren Ausgaben des Infrastrukturfonds für den Nationalstrassenbau werden erstmals im Eigenaufwand ausgewiesen (354 Mio.), weil der Bund seit 2008 alleiniger Eigentümer der Nationalstrassen ist. Ohne diesen NFA-bedingten Strukturbruch würde der Zuwachs noch 170 Millionen (5,3 %) betragen, davon 44 Millionen im Material- und Warenaufwand (+19,7 %) und 126 Millionen im Betriebsaufwand (+4,2 %).

Der *Material- und Warenaufwand* nahm insbesondere im Bereich Verteidigung erheblich zu (+63 Mio.). Der grösstenteils nicht finanzierungswirksame Mehrbedarf erklärt sich hauptsächlich durch die vorübergehend hohen Preise für Treibstoffe; bei hohen Preisen auf dem Markt verteuern sich wegen der periodischen Neubewertung der Lagerbestände auch die nicht finanzierungswirksamen Bezüge ab Lager. Beim BBL ist ein Minderaufwand von rund 13 Millionen zu verzeichnen, der sich durch den Rückgang der Passproduktion erklärt.

Der *Betriebsaufwand* trägt mit 126 Millionen rund ein Viertel zum Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes bei. Verschiedene Änderungen in der Kontierung führten zu wesentlichen Verschiebungen zwischen den einzelnen Posten des Betriebsaufwandes.

- Von der hohen Zunahme beim Informatikaufwand entfallen 51 Millionen auf die Telekommunikationsleistungen, die im Vorjahr noch im Übrigen Betriebsaufwand ausgewiesen wurden. Für Software und Lizenzen wurden in verschiedenen Ämtern rund 14 Millionen mehr als im Vorjahr ausgegeben (insbesondere BIT und FUB). Bei Informatikentwicklung, Beratung und Dienstleistungen betrug die Zunahme gegenüber dem Vorjahr 71 Millionen, wovon gut die Hälfte auf das BIT zurückzuführen ist (mehr Kundenaufträge); ein wesentlicher Teil dieser Mittel war im Vorjahr im Beratungsaufwand ausgewiesen worden (vgl. auch Band 3, Ziff. 32).
- Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 206 Millionen ab. Dies ist grösstenteils darauf zurückzuführen, dass die Informatikberatung neu unter dem Informatikaufwand, und Ausgaben für Übersetzungen neu unter dem Übrigen Betriebsaufwand aufgeführt sind. Im Vergleich zum Vorjahr führten Umbuchungen und ein Projekt-

abschluss (Pandemie) beim BAG zu einem Minderaufwand von 78 Millionen (vgl. auch Band 3, Ziff. 34).

- Der Mehraufwand beim Betriebsaufwand der Armee entfällt zu rund zwei Drittel auf Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand (EIB) und zu rund einem Drittel auf Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB).
- Die Abschreibungen auf Forderungen (Debitorenverluste und Wertberichtigungen auf Forderungen, insbesondere MwSt und LSVA) liegen um 21 Millionen tiefer als im Vorjahr. Zum einen traten weniger effektive Verluste auf, zum

anderen mussten weniger Wertberichtigungen auf Debitorenbeständen vorgenommen werden.

- Der Mehrbedarf beim Übrigen Betriebsaufwand lässt sich in erster Linie dadurch erklären, dass die Übersetzungsdienstleistungen neu unter dieser Position ausgewiesen werden (bisher Beratungsaufwand). Demgegenüber werden die Telekommunikationsleistungen nicht mehr im Übrigen Betriebsaufwand, sondern im Informatikaufwand aufgeführt. Das BFE musste für einen Gerichtsfall eine Rückstellung von 11 Millionen bilden.

12 Anteile Dritter an Bundeserträgen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut	%
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 624	6 669	7 414	-1 210	-14,0
Kantonsanteile	5 999	3 927	4 665	-1 334	-22,2
Direkte Bundessteuer	4 657	2 807	3 141	-1 516	-32,6
Verrechnungssteuer	415	293	637	222	53,5
Schwerverkehrsabgabe	436	440	470	34	7,7
Allgemeine Strassenbeiträge	434	353	380	-54	-12,4
Wehrpflichtersatzabgabe	28	26	28	0	1,8
Kantone ohne Nationalstrassen	28	7	8	-20	-72,0
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2	2	1	-1	-30,7
Anteile der Sozialversicherungen	2 478	2 609	2 619	141	5,7
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 121	2 203	2 213	91	4,3
Spielbankenabgabe für die AHV	357	406	406	50	14,0
Rückverteilung Lenkungsabgaben	147	132	130	-17	-11,6
Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	147	132	130	-17	-11,6
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 624	6 669	7 414	-1 210	-14,0

Diese Kontengruppe umfasst zweckgebundene Anteile an Einnahmen, welche an die Kantone, an Sozialversicherungen oder – im Fall der Lenkungsabgabe VOC – via Krankenkassenprämien an die Bevölkerung erstattet werden. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Aufwand um 14,0 Prozent. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Kantonsanteile zurückzuführen, die infolge der NFA-Einführung um 22,2 Prozent abnahmen. Die Anteile Dritter machen mit 7,4 Milliarden rund 13 Prozent der ordentlichen Ausgaben aus. Die Ausgaben ergeben sich direkt aus den Einnahmen und sind deshalb nicht steuerbar.

Bei den *Kantonsanteilen* hinterlässt die Einführung der NFA deutliche Spuren. So fallen den Kantonen neu nur noch 17 Prozent statt wie bisher 30 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer zu, und der Anteil an der Mineralölsteuer sowie an der Nationalstrassenabgabe wurde von zwölf auf zehn Prozent reduziert. Von letzteren werden 98 Prozent in Form allgemeiner Strassenbeiträge auf alle Kantone und die restlichen zwei Prozent an Kantone ohne Nationalstrassen verteilt. Zusätzlich fallen die Beiträge für internationale Alpenstrassen weg, ebenfalls als Folge der NFA. Ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr resultiert einzig bei den Kantonsanteilen der Verrechnungssteuer (+53,5 %) sowie der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (+7,7 %).

Dies ist einerseits auf den hohen Einnahmenstand der Verrechnungssteuer zurückzuführen sowie auf die Erhöhung der LSVA-Ansätze per 1. Januar 2008.

Die *Anteile der Sozialversicherungen* verzeichnen ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+5,7 %). Mit 14,0 Prozent legt der Anteil aus der Spielbankenabgabe deutlich zu, was auf die guten Ergebnisse der Spielbanken namentlich in der Westschweiz zurückzuführen ist. Der Anteil der Mehrwertsteuer stieg gegenüber der Rechnung 2007 um 4,3 Prozent auf 2,2 Milliarden an. Dieser Betrag entspricht dem Mehrwertsteuerprozent nach Abzug der anteilmässigen Debitorenverluste von 22 Millionen. Der Anstieg entspricht somit dem effektiven Einnahmenwachstum bei der Mehrwertsteuer.

Die *Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC* nahm im Vergleich zum Vorjahr um 17 Millionen oder 11,6 Prozent ab. Die derzeit einzige Komponente dieser Lenkungsabgabe ist dabei die Abgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Ihre Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt mit zweijähriger Verzögerung. Die Ausgaben für die Rückverteilung der Lenkungsabgabe VOC entsprechen den Einnahmen aus dieser Lenkungsabgabe im Rechnungsjahr 2006 inklusive der aufgelaufenen Zinsen.

13 Beiträge an eigene Institutionen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Aufwand für Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 573	46	1,8
Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	1 680	1 793	1 778	99	5,9
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	270	361	282	13	4,6
Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	27	27	27	0	0,3
Unterbringung EHB	5	5	5	0	1,0
LV SBB Betrieb Infrastruktur	446	450	450	5	1,0
Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr	20	–	–	-20	-100,0
Abgeltung GWL Zeitungstransporte	80	30	30	-50	-62,5
Ausgaben für Beiträge an eigene Institutionen	2 527	2 666	2 573	46	1,8

Die Zunahme des Aufwands für Beiträge an eigene Institutionen um 46 Millionen ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen.

Insgesamt leistete der Bund Beiträge im Umfang von 2,06 Milliarden an den ETH-Bereich. Die Zunahme um 111,2 Millionen im Vergleich zum Vorjahr unterteilt sich in die Erhöhung des Finanzierungsbeitrags um 98,7 Millionen und in den Zuwachs des Unterbringungsbeitrags um 12,5 Millionen.

Die Bundesbeiträge an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Bildung (EHB) sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben und belaufen sich auf total 32,1 Millionen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum einen zahlt der Bund einen Betriebsbeitrag von 27,4 Millionen an das EHB. Zum anderen entrichtet das EHB dem Bund Mietbeiträge von 4,7 Millionen für seine Unterbringung an den Standorten Zollikofen, Lausanne und Lugano, die vom Bund abgegolten werden.

Die Ausgaben im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2007-2010 mit der SBB beliefen sich auf total 1 462 Millionen. Neben den hier aufgeführten Betriebsbeiträgen in Höhe von 450 Millionen handelt es sich dabei um Investitionen im Umfang von 1 012 Millionen. Davon dienten 898 Millionen dem Substanzerhalt des bestehenden Netzes (Abgeltung der Abschreibungen der SBB; vgl. Ziff. 62/16, Investitionsbeiträge) und 114,4 Millionen dem weiteren Netzausbau (unverzinsliche, bedingt rückzahlbare Darlehen für wertvermehrende Investitionen, vgl. Ziff. 62/30, Darlehen im Verwaltungsvermögen). Die Trassenpreisverbilligung Wagenladungsverkehr ist Ende 2007 ausgelaufen.

Die Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Bereich der Zeitungstransporte nahmen gegenüber dem Vorjahr um 50 Millionen auf 30 Millionen ab. Mit einer Änderung von Artikel 15 des Postgesetzes (SR 783.0) hat das Parlament die Bedingungen für die Inanspruchnahme der Verbilligungen angepasst und die Beiträge des Bundes an die Post reduziert.

14 Beiträge an Dritte

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2007	
	2007	2008	2008	absolut	%
Aufwand für Beiträge an Dritte	9 744	12 866	12 668	2 924	30,0
Finanzausgleich	–	2 724	2 725	2 725	–
Ressourcenausgleich	–	1 799	1 799	1 799	–
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	–	341	341	341	–
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	341	341	341	–
Härteausgleich NFA	–	243	244	244	–
Internationale Organisationen	1 297	1 505	1 482	185	14,2
Forschungsrahmenprogramme der EU (Pflichtbeitrag)	226	263	239	13	5,7
Allgemeine Beiträge an internationale Organisationen	216	242	239	23	10,5
Wiederauffüllung IDA	166	174	174	8	4,8
Europäische Weltraumorganisation ESA	139	156	156	17	12,6
Beiträge der Schweiz an die UNO	127	124	152	25	19,7
Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	97	96	109	12	12,5
Übrige Internationale Organisationen	327	450	413	86	26,4
Übrige Beiträge an Dritte	8 447	8 637	8 461	15	0,2
Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft	2 071	2 002	1 997	-74	-3,6
Regionaler Personenverkehr	956	753	753	-203	-21,3
Stiftung Schweizerischer Nationalfonds	455	590	591	136	29,8
Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft	525	552	549	24	4,6
Hochschulförderung, Grundbeiträge	491	522	524	33	6,7
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	423	469	481	57	13,5
Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	450	447	448	-1	-0,3
Betriebsbeiträge Fachhochschulen	291	369	369	78	26,7
Beihilfen und Zulagen Milchwirtschaft	361	345	345	-16	-4,5
Abgeltung kombinierter Verkehr	200	223	218	18	8,8
Andere KTU Betrieb Infrastruktur	180	167	167	-13	-7,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit	122	126	126	4	3,2
Beihilfen Pflanzenbau	109	129	114	5	4,2
Technologie- und Innovationsförderung KTI	106	108	105	-1	-0,9
Verschiedene Beiträge an Dritte	1 704	1 834	1 675	-29	-1,7
Ausgaben für Beiträge an Dritte	9 697	12 866	12 646	2 949	30,4

Beiträge an Dritte werden in allen Aufgabenbereichen des Bundes gewährt. Beim Aufwand dieser Kontengruppe ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 2,9 Milliarden oder 30 Prozent festzustellen. Ursache dieser Zunahme ist das Inkrafttreten der NFA auf Anfang 2008. Die Beiträge des Bundes an den Finanzausgleich im engeren Sinne (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich) werden in dieser Kontengruppe erfasst. Durch diese Ausgleichsgefässe der NFA wurden erstmals Beiträge an Dritte

im Umfang von 2,7 Milliarden ausbezahlt. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwände wird in den Kapiteln zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen (Band 3, Ziff. 2) kommentiert.

Die Differenz zwischen Aufwand und Ausgaben ergibt sich hauptsächlich durch Abgrenzungen von Leistungen, die im Jahr 2008 bezogen wurden, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen.

15 Beiträge an Sozialversicherungen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut %	
Aufwand für Beiträge an Sozialversicherungen	13 417	13 624	13 582	165	1,2
Sozialversicherungen des Bundes	10 187	10 547	10 524	337	3,3
Leistungen des Bundes an die AHV	5 440	6 639	6 634	1 194	22,0
Leistungen des Bundes an die IV	4 466	3 647	3 621	-845	-18,9
Leistungen des Bundes an die ALV	281	293	295	14	4,8
Entnahme aus Rückstellungen	–	-32	-26	-26	–
Übrige Sozialversicherungen	3 230	3 077	3 058	-172	-5,3
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	2 241	1 810	1 780	-461	-20,6
Ergänzungsleistungen zur IV	306	517	563	256	83,6
Ergänzungsleistungen zur AHV	403	509	532	129	31,9
Versicherungsleistungen Militärversicherung	205	228	204	-2	-0,7
Familienzulagen Landwirtschaft	74	88	88	13	18,1
Entnahme aus Rückstellungen	–	-75	-108	-108	–
Ausgaben für Beiträge an Sozialversicherungen	13 411	13 731	13 740	329	2,5

Mit dem Voranschlag 2008 wurde diese neue Kontengruppe gebildet, welche Beiträge an Sozialversicherungen zusammenfasst. Damit werden die vorher auf die Kontengruppen «Beiträge an eigene Institutionen» und «Beiträge an Dritte» verteilten Kredite im Bereich der Sozialversicherungen gemeinsam aufgeführt und damit auch klar von den anderen Krediten in diesen Kontengruppen getrennt.

Die Ausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 165 Millionen oder 1,2 Prozent zu, wobei dies ein Ergebnis verschiedener, teils gegenläufiger Übergangseffekte im Zusammenhang mit der NFA ist. Die mit Abstand bedeutendsten Kredite betreffen die AHV und IV sowie die Krankenversicherung und die Ergänzungsleistungen. Vor allem infolge der NFA steigt der Beitrag des Bundes an die AHV um mehr als eine Milliarde oder rund 22 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Der Bund übernimmt statt eines Beitrags von 16,36 Prozent der AHV-Ausgaben neu 19,55 Prozent bei einem gleichzeitig geringfügigen Wegfall von Ausgaben der AHV. Demgegenüber reduzieren sich die Ausgaben der IV unter der NFA um rund zwei Milliarden. Dies ist eine Folge davon, dass verschiedene Aufgaben von der IV an die Kantone übergingen, was insbesondere den kollektiven Bereich der IV angeht, also die Finanzierung von Wohnheimen, Werkstätten und Sonderschulen. Gleichzeitig steigt der Beitragssatz des Bundes um 0,2 Prozentpunkte auf 37,7 Prozent der IV-Ausgaben

leicht an. Zusammen mit den Ausgabenreduktionen infolge der tieferen Anzahl Neurenten verringert sich der Beitrag des Bundes an die IV um insgesamt knapp 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die mit dem Bundesbeitrag an die IV in Bezug stehende Verringerung der Rückstellungen um 26 Millionen betrifft eine Abgrenzung infolge nachschüssiger Zahlungen bei den individuellen Leistungen der IV. Die Reduktion ist erforderlich, weil mit der NFA der auf die Sonderschulung bezogene Teil dieser Leistungen an die Kantone abgetreten wird. Die Entwicklung bei der individuellen Prämienverbilligung mit einem Rückgang der Ausgaben um 0,5 Milliarden oder etwa 20 Prozent ist ebenfalls auf die NFA zurückzuführen. Der Bundesbeitrag wird neu nicht mehr durch einen jeweils vierjährigen Zahlungsrahmen bestimmt, sondern beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Damit übernehmen die Kantone neu einen grösseren Teil der Ausgaben für die Prämienverbilligung als bisher. Der Bundesanteil beträgt bei Inkrafttreten der NFA etwas weniger als 50 Prozent. Bis Ende 2007 betrug der Bundesanteil noch 2/3 der Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung. Der markante Anstieg der Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ist ebenfalls auf die NFA zurückzuführen. Die auf die Militärversicherung bezogene Reduktion der Rückstellung um 108 Millionen stellt eine Anpassung an die neu berechnete Rentenverpflichtung des Bundes dar.

16 Investitionsbeiträge

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu R 2007	
	2007	2008	2008	absolut	%
Ausgaben für Investitionsbeiträge	4 966	3 710	3 861	-1 105	-22,3
Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 328	1 438	1 591	263	19,8
LV SBB Infrastrukturinvestitionen	842	905	898	56	6,6
Jährliche Einlage Infrastrukturfonds	–	483	483	483	–
Hauptstrassen	189	163	163	-26	-13,8
Andere KTU Infrastrukturinvestitionen	155	147	162	7	4,3
Hochwasserschutz	111	73	113	2	2,1
Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	92	83	89	-4	-4,2
Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten	61	56	56	-6	-9,5
Natur und Landschaft	70	48	55	-16	-22,2
Abwasser - und Abfallanlagen	27	46	46	19	67,7
Schutz Naturgefahren	52	40	40	-12	-22,8
Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)	30	40	29	-1	-3,9
Heimatschutz und Denkmalpflege	40	21	27	-13	-33,3
Übrige Investitionsbeiträge	1 969	169	112	-1 857	-94,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 966	3 711	3 861	-1 105	-22,3

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Investitionsbeiträge um 22 Prozent ab. Dieser starke Rückgang ist auf den mit der NFA erfolgten Aufgabentransfer im Nationalstrassenbereich zurückzuführen. Insgesamt flossen 85 Prozent der Investitionsbeiträge in den Verkehrsbereich (öffentlicher Verkehr 77%, Strassenverkehr 8%). Die Investitionsbeiträge werden in der Erfolgsrechnung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Im Einzelnen ist auf folgende Veränderungen gegenüber der Rechnung 2007 hinzuweisen:

- Die Ausgaben für den *Nationalstrassenbau und -unterhalt* fallen im Zuge der NFA seit 2008 neu in die alleinige Zuständigkeit des Bundes. Die bisherigen Investitionsbeiträge im Umfang von 1,8 Milliarden entfallen und werden neu als bundeseigene Investitionen eingestuft. Für das Jahr 2007 werden die 1,8 Milliarden unter den übrigen Investitionsbeiträgen subsumiert.
- Die *Einlage in den FinöV-Fonds* erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der höheren LSWA-Einnahmen. Diese legten aufgrund der Abgabenerhöhungen im Jahr 2008 sowie der konjunkturellen Entwicklung zu.
- Die *Infrastrukturinvestitionen der Bahnen* verzeichnen eine Zunahme von 63 Millionen. Das Wachstum ist einerseits auf die höheren Investitionsbeiträge für den Substanzerhalt bei der SBB zurückzuführen, andererseits nahmen auch bei den anderen Konzessionierten Transportunternehmungen (KTU) die Investitionsbeiträge zu.
- Im Rahmen des *Infrastrukturfonds* unterstützt der Bund ab 2008 Infrastrukturvorhaben in den Agglomerationen. Von den Investitionsbeiträgen (483 Mio.) flossen im Jahr 2008 etwa zwei Drittel in den Schienenverkehr und ein Drittel in

den Strassenverkehr. Neben den Investitionsbeiträgen wird ein Teil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds als bundeseigene Investition behandelt und kommt den Nationalstrassen zugute (354 Mio., vgl. Ziff. 62/28, Sachanlagen).

- Die tieferen Investitionsbeiträge bei den *Hauptstrassen* sind auf das Wegfallen der Finanzkraftzuschläge infolge der NFA zurückzuführen.
- Die Minderausgaben für *Natur und Landschaft* rühren daher, dass die Ausgaben im Vorjahr aufgrund eines Nachtragskredites von 20 Millionen im Zusammenhang mit dem Abbau altrechtlicher Verpflichtungen gegenüber den Kantonen aussergewöhnlich hoch waren.
- Bei den *Abwasser- und Abfallanlagen* resultieren Mehrausgaben, weil der Kredit im Vorjahr aufgrund von Projektverzögerungen beim Bau der KVA Tessin nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte.
- Die Investitionsausgaben für den *Schutz Naturgefahren* fallen tiefer aus, da einerseits Finanzkraftzuschläge im Rahmen der NFA wegfielen und andererseits in der Rechnung 2007 höhere Ausgaben im Zusammenhang mit den Unwetterschäden 2005 ausgerichtet wurden.
- Die Abnahme der Beiträge des Bundes zugunsten von *Heimatschutz und Denkmalpflege* begründet sich zur Hauptsache durch die 2007 mittels Nachtrag gewährte Kreditaufstockung von 20 Millionen. Davon wurden – mangels Abrechnung ausführungsfähiger Projekte – 6 Millionen auf das Rechnungsjahr 2008 übertragen. Die Aufstockung des Kredites 2007 wurde gewährt, um einen teilweisen Abbau der bestehenden, noch nach altem Recht eingegangenen Verpflichtungen vor der Einführung der NFA zu realisieren.

17 Beteiligungseinnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Beteiligungseinnahmen	509	707	905	396	77,9
Ausschüttungen von namhaften Beteiligungen	508	707	905	396	78,0
Dividenden Swisscom	501	500	590	88	17,6
Gewinnablieferung Post	–	200	300	300	–
Dividenden Ruag	7	7	15	8	113,4
Übrige	–	0	0	0	–
Einnahmen aus übrigen Beteiligungen	1	–	1	0	0,0
Beteiligungsertrag (übrige Beteiligungen)	1	–	1	-0	-31,9

In der *Finanzierungsrechnung* werden *Beteiligungseinnahmen* von 905 Millionen ausgewiesen, knapp 400 Millionen mehr als im Vorjahr. Swisscom erhöhte die Dividende von 17 auf 20 Franken (18 Fr. ordentliche Dividende und 2 Fr. Sonderdividende), Wie im Vorjahr waren 29,5 Millionen Aktien auf den Bund eingetragen. Die Post schüttete im Jahr 2008 erstmals Gewinne an den Bund aus (300 Mio.). Die RUAG zahlte Dividenden von 15 Millionen aus, 8 Millionen mehr als im Vorjahr. Die weiteren namhaften Beteiligungen des Bundes (SBB, Skyguide und SAPOMP Wohnbau AG) nahmen keine Ausschüttungen vor. Aus verschiedenen nicht namhaften Beteiligungen, die durch das BAV (MGB AG, Société des Forces Motrices de l'Avançon AG), das BBL (GFW Wohnbau AG), das BWO (Gemiwo AG) und die EFV (Refuna AG) gehalten werden, erzielte der Bund Einnahmen von 0,6 Millionen.

In der *Erfolgsrechnung* beträgt der *Beteiligungsertrag* 0,6 Millionen, was den oben beschriebenen Beteiligungseinnahmen von *nicht namhaften (übrigen) Beteiligungen* entspricht. Weil die namhaften Beteiligungen (Swisscom, Post, SBB, RUAG, Skyguide und SAPOMP) zum Equitywert (Bundesanteil am Eigenkapital des Unternehmens) bilanziert werden, müssen die Ausschüttungen dieser Unternehmen umgehend wieder aus dem Beteiligungsertrag ausgebucht werden: Ausschüttungen reduzieren das Eigenkapital des Unternehmens (und damit den Equitywert) und sind deshalb für den Bund erfolgsneutral. Die Entwicklung der Equitywerte ist in Ziffer 62/31 dargestellt. Der Beteiligungsertrag wird in der Übersicht zur Erfolgsrechnung unter dem übrigen Finanzertrag ausgewiesen (vgl. Ziff. 52).

18 Übriger Finanzertrag

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007	
				absolut	%
Übriger Finanzertrag	1 108	674	932	-176	-15,9
Zinsertrag	690	657	659	-31	-4,5
Finanzanlagen: Wertschriften	63	102	6	-58	-91,1
Finanzanlagen: Banken und übrige	271	95	242	-29	-10,7
Darlehen aus Finanzvermögen	144	169	150	7	4,6
Darlehen aus Verwaltungsvermögen	22	16	24	2	9,8
Vorschuss FEG	181	268	226	45	24,6
Guthaben und übriger Zinsertrag	9	7	11	2	27,7
Kursgewinne	96	–	86	-10	-10,4
Verschiedener Finanzertrag	322	17	187	-135	-41,9
Übrige Finanzeinnahmen	771	676	814	43	5,6

Der Minderertrag bei den Finanzanlagen in *Wertschriften* ist hauptsächlich auf die geringeren Rückkäufe von Eidg. Anleihen und bei den Finanzanlagen an *Banken und übrige* auf das tiefere Zinsniveau zurückzuführen. Die Erträge aus dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* (FEG) waren im Vergleich zum letzten Jahr höher, da die Bevorschussung jährlich leicht ansteigt und für das Jahr 2008 ein höherer Zinssatz angewandt wurde.

Kursgewinne oder Kursverluste auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/20) ergeben sich aus monatlichen Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -einträge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht.

Der Nettoerfolg in der Berichtsperiode beläuft sich auf 9 Millionen. Die Kursgewinne sind vor allem auf den im zweiten Halbjahr höheren USD-Wechselkurs zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzertrag* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/20). Werte über dem

Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/26, derivative Finanzinstrumente). Aufgrund der rückläufigen Zinsentwicklung reduziert sich die positive Wertberichtigung deutlich. Die Swapposition besteht aus fixen Zinszahlungen des Bundes und variablen Zinseinnahmen, die halbjährlich aufgrund der kurzfristigen Zinssätze festgelegt werden.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzertrag und übrigen Finanzeinnahmen rührt hauptsächlich von Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps (178 Mio.) und zeitlichen Abgrenzungen der Zinseinnahmen (-56 Mio.) her.

19 Zinsaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut %	
Zinsaufwand	3 635	3 547	3 334	-301	-8,3
Anleihen	3 096	3 009	2 939	-157	-5,1
Festgelder	43	39	36	-7	-16,5
Geldmarktbuchforderungen	228	366	165	-63	-27,5
Geldmarktkredite	1	24	1	1	117,5
Zinsswaps	62	31	27	-35	-55,7
Sparkasse Bundespersonal	63	70	71	8	13,4
Pensionskasse Bund	60	2	1	-59	-98,9
Übriger Zinsaufwand	84	6	94	10	12,3
Zinsausgaben	3 849	3 836	3 660	-189	-4,9

Bei den *Anleihen* wurde der Bestand 2008 leicht abgebaut und führt zu einem Rückgang des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr. Die vereinnahmten Agios (netto) sind wegen des tieferen Emissionsvolumens bedeutend geringer als 2007. Die Minderausgaben betragen 22 Millionen. Dank hohen Tresoreriebeständen war der Finanzierungsbedarf bei den *Geldmarktbuchforderungen* deutlich tiefer als geplant. Weiter konnten die Mittel zu sehr günstigen Bedingungen aufgenommen werden.

Die Zinsausgaben der *Zinsswaps* reduzierten sich hauptsächlich durch Verfälle der Swappositionen. Im *übrigen Zinsaufwand* war zum Zeitpunkt der Budgetierung der Bestand bei den Depotkon-

ten nicht abschätzbar. Die Ausfinanzierung der *Pensionskasse des Bundes* wurde 2008 abgeschlossen.

Die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsausgaben begründet sich einerseits in der Amortisation des Agio/Disagios der Anleihen. Das in den jeweiligen Jahren erzielte Agio oder Disagio wird für die entsprechenden Anleihen aktiviert oder passiviert und anschliessend nach dem Jährlichkeitsprinzip über die Restlaufzeit amortisiert. Der gesamte zu amortisierende Anteil hängt vom erzielten Agio/Disagio ab. Im Jahr 2008 führte es zu Minderaufwand (-160 Mio.). Andererseits begründet sich der tiefere Aufwand in der zeitlichen Abgrenzung des Zins bei den Eidg. Anleihen (-170 Mio.).

20 Übriger Finanzaufwand

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008	Differenz zu R 2007 absolut %	
Übriger Finanzaufwand	378	143	523	145	38,3
Kursverluste	54	–	77	23	42,4
Kapitalbeschaffungsaufwand	143	143	134	-9	-6,4
Verschiedener Finanzaufwand	181	0	312	131	72,3
Übrige Finanzausgaben	153	135	131	-23	-14,9

Kursverluste oder Kursgewinne auf Fremdwährungskonten (siehe auch Ziff. 62/18) entstehen durch monatliche Buchwertveränderungen. Diese entstehen durch Fremdwährungskäufe zum Beschaffungskurs, Zahlungsaus- und -eingänge zum Budgetkurs beziehungsweise bei Spezialgeschäften zum vereinbarten Fixkurs sowie der Bewertung per Monatsende zum Marktpreis. Der jeweilige Erfolg wird brutto verbucht. Die Kursverluste sind hauptsächlich auf den im zweiten Halbjahr tieferen EUR-Wechselkurs zurückzuführen.

Der *verschiedene Finanzaufwand* beinhaltet die monatlichen Bewertungskorrekturen der Zinssatzswaps, die als strategische Positionen gehalten und zu Marktpreisen bewertet werden. Die

Zinssatzswaps werden nach dem Vorsichtsprinzip bewertet, das heisst bis maximal zum Anschaffungswert wird die monatliche Bewertungskorrektur in der Erfolgsrechnung nach dem Bruttoprinzip dargestellt (siehe auch Ziff. 62/18). Werte über dem Anschaffungswert fliessen in die Bilanz (siehe auch Ziff. 62/26, derivative Finanzinstrumente). Die Zunahme der negativen Wertberichtigung der Swapposition ist auf die rückläufige Zinsentwicklung zurückzuführen.

Die Differenz zwischen übrigem Finanzaufwand und übrigen Finanzausgaben erklärt sich mit der Bewertung von Zinssatzswaps (311 Mio.) und der zeitlichen Abgrenzung von Kommissionen von Anleihen (81 Mio.).

21 Ausserordentliche Einnahmen

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008
Ausserordentliche Einnahmen	754	230	283
Laufende Einnahmen	–	230	283
Ertrag aus Übernahme Swiss durch Lufthansa	–	–	64
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	–	230	219
Investitionseinnahmen	754	–	–
Verkauf Swisscom-Aktien	754	–	–
Ausserordentlicher Ertrag	630	230	328

Aus der Einführung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen flossen dem Bund netto – nach Abzug der Vollzugskosten (4,4 Mio.) – 219 Millionen zu. Bei der CO₂-Abgabe handelt es sich um eine reine Lenkungsabgabe. Die Einnahmen werden nicht zur Finanzierung von Bundesaufgaben verwendet, sondern werden im Jahr 2010 an die Bevölkerung (via Reduktion der Krankenkassenprämien) und die Wirtschaft (proportional zur Lohnsumme) zurückverteilt. Diese Frist wird benötigt, um die relevante Lohnsumme und den massgebenden Abgabeertrag aus dem Abgabejahr zu ermitteln. Bis zur erstmaligen Rückverteilung stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen keine entsprechenden Ausgaben gegenüber, weshalb die Einnahmen als ausserordentlich gemäss Schuldenbremse zu behandeln sind. Die Einnahmen fliessen in den entsprechenden Fonds im Fremdkapital (vgl. Ziff. 62/9).

Im Weiteren konnten ausserordentliche Einnahmen aus dem Bundesanteil am Swiss Besserungsschein (64 Mio.) verbucht werden, den der Bund im Rahmen der Übernahme der Swiss durch

die Lufthansa erhalten hat. Die Einnahmen werden als ausserordentlich geführt, da sie im Zusammenhang mit den Ausgaben 2001/2002 zugunsten der damaligen Swissair stehen. Wäre die Schuldenbremse damals schon in Kraft gewesen, wären diese als ausserordentlich behandelt worden. *Ausserordentliche Einnahmen* erhöhen den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse nicht. Gemäss Artikel 13 Absatz 2 FHG (SR 611.0) werden sie zur Bestimmung der höchstzulässigen Ausgaben nicht beigezogen. Damit wird vermieden, dass einmalige Einnahmenspitzen zu einem erhöhten Ausgabenvolumen führen können. Stattdessen sind sie zur Schuldentilgung einzusetzen.

In der *Erfolgsrechnung* fällt gegenüber der Finanzierungsrechnung mit dem Marchzins auf der UBS-Pflichtwandelanleihe ein zusätzlicher ausserordentlicher Ertrag von 45 Millionen an. Die Zinszahlung für das erste Jahr erfolgt erst 2009, wird aber in der Erfolgsrechnung periodengerecht zugeschrieben. Die Zinserträge dienen zur Finanzierung der ausserordentlichen Ausgaben für die Rekapitalisierung der UBS (siehe Ziff. 62/22) und werden deshalb auch als ausserordentlich verbucht.

22 Ausserordentliche Ausgaben

Mio. CHF	Rechnung 2007	Voranschlag 2008	Rechnung 2008
Ausserordentliche Ausgaben	7 038	5 247	11 141
Laufende Ausgaben	7 038	2 647	2 613
a.o. Beitrag individuelle Prämienverbilligung	–	584	505
a.o. Beitrag an die Invalidenversicherung	–	981	981
a.o. Beitrag an die Ausbildungsbeihilfen der Kantone	–	51	51
Überweisung Golderlös an AHV	7 038	–	–
Einmaleinlage in PUBLICA	–	900	954
a.o. Beitrag Beratungswesen	–	10	10
a.o. Beitrag an Asylwesen	–	122	113
Investitionsausgaben	–	2 600	8 528
Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	5 928
a.o. Ersteinlage Infrastrukturfonds	–	2 600	2 600
Ausserordentlicher Aufwand	–	1 530	1 515

Ausserordentliche Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse. Diese wurde geschaffen, um die Stetigkeit der staatlichen Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. In ausserordentlichen und vom Bund nicht steuerbaren Situationen wie in schweren Rezessionen, bei Naturkatastrophen oder anderen besonderen Ereignissen kann der Ausgabenplafond der Schuldenbremse erhöht werden. Auch Anpassungen im Rechnungsmodell sowie verbuchungsbedingte Zahlungsspitzen stellen gemäss Schuldenbremse einen Grund für ausserordentlichen Zahlungsbedarf dar. Damit wird vermieden, dass ausserordentliche Ausgaben unbestrittene ordentliche Ausgaben im Rahmen des zulässigen Aufgabenplafonds verdrängen und es in der Erfüllung der Aufgaben dadurch zu unerwünschten Schwankungen kommt. Der Gesamtbetrag der ausserordentlichen Ausgaben muss allerdings 0,5 Prozent der Ausgaben übersteigen und die Mehrheit der Mitglieder beider Räte muss der Erhöhung der höchstzulässigen Ausgaben zustimmen. Die gesetzlichen Grundlagen für ausserordentliche Ausgaben sind in der Bundesverfassung und im Finanzhaushaltgesetz festgelegt (Art. 126 Abs. 3 BV; SR 101 und Art. 15 FHG; SR 611.0).

In der Rechnung 2008 wird ein ausserordentlicher Zahlungsbedarf in Höhe von 11,1 Milliarden ausgewiesen. Davon waren 5,2 Milliarden im Voranschlag 2008 bereits geplant. Die ausserordentlichen Ausgaben zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS in Höhe von 5,9 Milliarden wurden erst im Verlauf des Jahres 2008 beschlossen.

Mit der *Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NEA)* entstand überall dort ein einmaliger ausserordentlicher Zahlungsbedarf, wo Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entflochten wurden und der Bund bisher nachschüssige Beiträge leistete. Dies ist der Fall bei den kollektiven Leistungen an die Invalidenversicherung, den Beiträgen an die individuelle Prämienverbilligung, den Beiträgen an die kantonalen Ausbildungsbeihilfen und jenen an das landwirtschaftliche Beratungswesen. Diese ausserordentlichen Mehrbelastungen von insgesamt 1546 Millionen entstanden, weil im Jahr 2008 sowohl Ausgaben für das sofort wirksame neue

Ausgleichssystem als auch für die noch für die Vorjahre geschuldeten nachschüssigen Beiträge angefallen sind. Diese rein verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen wurden vom Parlament im Voranschlag 2008 als ausserordentlicher Zahlungsbedarf im Sinne der Schuldenbremse (Art. 15 Abs. 1 Bst. c FHG) genehmigt. Die budgetierten Beiträge zur individuellen Prämienverbilligungen wurden nicht voll ausgeschöpft. Die Höhe der Schlusszahlung für das Jahr 2007 wurde gestützt auf die kantonalen Ausschöpfungsquoten der Jahre 2004 und 2005 geschätzt. In den Folgejahren sanken die Ausschöpfungsquoten jedoch wider Erwarten. Folglich lag die ausserordentliche Ausgabe – die Schlusszahlung an die Kantone – 79 Millionen tiefer als im Voranschlag 2008 angenommen.

Die *Einmaleinlage in die PUBLICA* führte im Rechnungsjahr zu einem ausserordentlichen Zahlungsbedarf in Höhe von rund 954 Millionen. Artikel 23 des PUBLICA-Gesetzes hält fest, dass der Bund mittels einer Einmaleinlage in die PUBLICA den erforderlichen Betrag leistet, um den zusätzlichen Deckungskapitalbedarf auszugleichen, der sich durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf dem Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenrentnerbestand am Tag des Inkrafttretens des Gesetzes ergibt. Die durch die Marktentwicklung notwendige Senkung des technischen Zinssatzes und die unvorteilhafte Alterstruktur der Mitglieder der PUBLICA stellt eine aussergewöhnliche und vom Bund nicht steuerbare Entwicklung dar. Aufgrund dessen stimmte die Bundesversammlung der Verbuchung der Einmaleinlage als ausserordentlicher Zahlungsbedarf gemäss Schuldenbremse (Art. 15 Abs. 1 Bst. a FHG) zu. Im Rahmen des Voranschlags 2008 wurde die Einmaleinlage des Bundes auf rund 900 Millionen geschätzt. Die Schätzung beruhte auf dem Rentnerbestand per Ende 2005. Bestandesveränderungen in der Zeit zwischen Ende 2005 und dem Migrationstermin (1.7.2008) – insbesondere die Zunahme des Rentnerbestandes infolge eines «Torschlusseffektes» im Hinblick auf den Primatwechsel – waren darin nicht berücksichtigt. Für den darauf zurückzuführenden Zusatzbedarf von knapp 54 Millionen wurde ein Nachtragskredit bewilligt (ebenfalls als ausserordentlicher Zahlungsbedarf).

Ausserordentliche Ausgaben im Umfang von 113 Millionen fielen durch den Systemwechsel im *Asyl- und Flüchtlingsbereich* an. Ab dem 1. Januar 2008 wurde mit der Einführung der Globalpauschale für die Sozialhilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge das Finanzierungssystem umgestellt, von der nachschüssigen zur gleichzeitigen Auszahlung der Bundesabgeltungen. Im Jahr 2008 fielen infolgedessen neben den gleichzeitigen Zahlungen für die vier Quartale 2008 auch die Abrechnungen zum 4. Quartal 2007 zur nachschüssigen Bezahlung an. Durch die Abgeltung dieses zusätzlichen Quartals entstanden dem Bund 2008 einmalige Mehrkosten. Diese einmalige verbuchungsbedingte Zahlungsspitze erfüllt die Bedingung für einen ausserordentlichen Zahlungsbedarf (Art. 15 Abs. 1 Bst. c FHG) und wurde vom Parlament mit dem Voranschlag 2008 beschlossen. Die Minder Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2008 sind auf die tieferen Personenbestände bei den Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen im 4. Quartal 2007 zurückzuführen.

Ein Grossteil der ausserordentlichen Ausgaben entfällt auf die *Ersteinlage in den Infrastrukturfonds*. Per 1. Januar 2008 trat der Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen in Kraft. Gemäss Gesetz wird dieser mit einer Ersteinlage in Höhe von 2600 Millionen aus der Spezialfinanzierung Strassenverkehr geäufnet. Die Mittel aus der Ersteinlage dürfen nur für Investitionen in die National- und Hauptstrassen verwendet werden: 2,2 Milliarden sind für das Nationalstrassennetz und 400 Millionen für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen einzusetzen. Die Ausserordentlichkeit der Ersteinlage begründet sich auf Anpassungen am Rechnungsmodell in Verbindung mit der daraus resultierenden verbuchungsbedingten Zahlungsspitze (Art. 15 Abs. 1 Bst. b u. c FHG). Der Hauptteil der heute ausgewiesenen Verpflichtungen der Spezialfinanzierung Strassenverkehr hat sich vor Inkrafttreten der Schuldenbremse angehäuft. Wäre auf die Anwendung der Ausnahmebestimmung zur Schuldenbremse verzichtet worden, hätte der Abbau

dieser Schuld in anderen Aufgabengebieten kompensiert werden müssen. Mit dem Budget 2008 wurde der ausserordentliche Zahlungsbedarf von der Bundesversammlung beschlossen.

Die Zeichnung der *Pflichtwandelanleihe zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS* bedingte nicht geplante ausserordentliche Ausgaben in der Höhe von rund sechs Milliarden. Bei der Finanzkrise und den damit zusammenhängenden Problemen der UBS AG handelt es sich um aussergewöhnliche, vom Bund nicht steuerbare Entwicklungen im Sinne von Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a FHG, welche ausserordentlichen Zahlungsbedarf begründen. Die Ausserordentlichkeit wurde mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2008 beschlossen. Die ausserordentliche Ausgabe für die UBS-Pflichtwandelanleihe sollte jedoch zumindest zu weiten Teilen durch den zu erwartenden Nettozinsertrag von rund 600 Millionen Franken (in bar oder Aktienäquivalenten) jährlich (während 2 1/2 Jahren) sowie durch den Erlös aus einer späteren Veräusserung der Anleihe bzw. der Aktien kompensiert werden. Diese Einnahmen sind eine unmittelbare Konsequenz des Bundesengagements. Sie sind daher nach Artikel 13 Absatz 2 ebenfalls als ausserordentlich zu behandeln (vgl. Ziff. 21).

Der *ausserordentliche Aufwand* fällt mit 1515 Millionen deutlich niedriger aus als die ausserordentlichen Ausgaben. Die Differenz von 9,6 Milliarden wird hauptsächlich durch zwei Gründe verursacht: Zum einen wurden die UBS-Pflichtwandelanleihe von 5,9 Milliarden sowie der Anteil der Nationalstrassen an der Ersteinlage in den Infrastrukturfonds in Höhe von 2,2 Milliarden als Investitionen in der Bilanz aktiviert. Folglich stellten sie zwar ausserordentliche Ausgaben dar, jedoch keine ausserordentlichen Aufwände. Zum anderen wurden die – im Hinblick auf die Einführung des NFA und des neuen Asylgesetzes gebildeten – Rückstellungen im Betrag von rund 1,7 Milliarden aufgelöst und damit die entsprechenden Ausgaben erfolgsmässig neutralisiert (siehe Band 3 Ziff. 5).

Bilanzpositionen

23 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	546	1 739	1 193	218,5
Kasse	2	2	0	1,4
Post	136	137	1	1,0
Bank	408	1 600	1 192	291,9

Die Position Bank setzt sich aus Schweizerfranken- und Fremdwährungskonten zusammen. Der massiv höhere Bestand entstand, weil per Jahresultimo nicht mehr alle Mittel am Markt

platziert werden konnten und auf dem Girokonto bei der Schweizerischen Nationalbank blieben.

24 Forderungen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Forderungen	6 292	5 943	-349	-5,5
Steuer- und Zollforderungen	5 753	5 275	-477	-8,3
Kontokorrente	668	774	106	15,9
Übrige Forderungen	408	393	-15	-3,7
Wertberichtigungen	-536	-499	-38	-7,1

Die *Steuer- und Zollforderungen* (5275 Mio.) bestehen zu einem grossen Teil aus offenen Mehrwertsteuerforderungen in Höhe von 2794 Millionen, wovon 957 Millionen auf Mehrwertsteuereinnahmen aus Importen entfallen. Die Forderungen aus Verrechnungssteuer und Stempelabgaben betragen 586 Millionen. Die restlichen 1 895 Millionen entfallen auf Forderungen aus der LSVA sowie Mineralöl- und Tabaksteuer. Die Veränderung der Steuer- und Zollforderungen (-477 Mio.) ist primär auf den Rückgang der Forderungen bei der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (-451 Mio.) zurückzuführen.

Die Zunahme der *Kontokorrente* um 106 Millionen ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kontokorrente gegenüber den Kantonen im Zusammenhang mit der NFA zurückzuführen. Siehe in diesem Zusammenhang auch den Kommentar zu den *Laufenden Verbindlichkeiten* unter der Ziffer 62/33.

Die Position *Übrige Forderungen* (393 Mio.) enthält namentlich Forderungen aus der Wehrpflichtersatzabgabe gegenüber den Kantonen (112 Mio.), welche erst im Jahr 2009 beglichen werden, sowie an die Zentrale Inkassostelle abgetretene Forderungen in der Höhe von 73 Millionen.

Der Bestand an *Wertberichtigungen* (499 Mio.) setzt sich aus dem Delkreder auf Steuer- und Zollforderungen (425 Mio.) sowie aus vollständig wertberichtigten Forderungen der zentralen Inkassostelle (73 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Einzelwertberichtigung um 38 Millionen reduziert werden, vor allem durch die Abnahme der sich in Konkurs befindenden Steuerzahler mit offenen Ausständen (-34 Mio.) sowie aufgrund der aktuellen Beurteilung der gefährdeten Forderungen aus der Zollfahndung (-3 Mio.).

25 Aktive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Aktive Rechnungsabgrenzung	1 598	1 696	98	6,1
Zinsen	178	142	-36	-20,0
Disagio	552	497	-54	-9,9
Übrige aktive Rechnungsabgrenzung	868	1 056	188	21,6

Die Abnahme der Rechnungsabgrenzungen für *Zinsen* resultiert im Wesentlichen aus dem generell tieferen Zinsniveau und den kürzeren Laufzeiten. Im letzten Quartal konnte sich der Bund im Geldmarktbereich kostenlos fremdfinanzieren, indem er Geldbuchmarktforderungen zu pari, sprich zinslos emittieren konnte, womit keine Abgrenzungen notwendig waren.

Das *Disagio* hat sich gegenüber dem Vorjahr um 54 Millionen verringert, da der gesamte zu amortisierende Anteil des Disagios grösser als das im 2008 neu erzielte Disagio war. Das in den jeweiligen Jahren erzielte Disagio wird für die entsprechenden Anleihen aktiviert und periodengerecht über die Restlaufzeit amortisiert.

Die *übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungen* bestehen zu einem grossen Teil aus abgegrenzten Kommissionen für die Anleiheaufnahme (794 Mio.). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+188 Mio.) ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Zum einen nahm die Abgrenzung für Kommissionen eidgenössischer Anleihen um 81 Millionen ab, zum anderen fielen die Abgrenzungen im Absicherungs- und Zinsgeschäft um 181 Mil-

lionen höher aus als im Vorjahr. Des Weiteren sind zwei Positionen im Berichtsjahr erstmalig als Rechnungsabgrenzung erfasst worden:

- Der Bund überweist der SUVA vorschüssig Akontobeträge für die Deckung des Aufwandes, der durch die Militärversicherung entsteht (Verwaltungskosten, Renten, Abfindungen, Behandlungskosten). Die von der SUVA per Ende Jahr nicht benötigten Mittel werden entsprechend abgegrenzt. Das gleiche gilt für die Prämieinnahmen 2008 der Militärversicherung. Diese werden dem Bund erst im Folgejahr nach Vorliegen der definitiven Abrechnung von der SUVA überwiesen. Diese beiden Positionen betragen 46 Millionen.
- Gestützt auf die im 2008 in Kraft getretene Revision des Asylgesetzes (SR 142.31) können die Mittel, die vom bisherigen System der Sicherheitsrücklagen in eine Sonderabgabe überführt wurden, einmalig als Einnahmen erfasst bzw. abgegrenzt werden (45 Mio.). Mit dem Systemwechsel erfolgt die Umstellung auf die periodengerechte Verbuchung der dem Bund zustehenden Erträge.

26 Finanzanlagen

Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Mio. CHF	2007			2008		
	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %	Bilanzwert	Marktwert	Ø-Verzinsung %
Kurzfristige Finanzanlagen	10 337	–	–	7 717	–	–
Bis Endverfall gehalten	10 337	–	–	7 717	–	–
Festgelder über drei Monate	7 800	7 832	2,4	–	–	2,4
SNB Festgelder	1 000	1 002	2,4	7 300	7 322	2,0
Darlehen	1 455	1 455	1,6	362	363	1,8
Positive Wiederbeschaffungswerte	76	n.a.	n.a.	49	n.a.	n.a.
Anlagen Spezialfonds	6	n.a.	n.a.	6	n.a.	n.a.
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	0,0
Handelsbestand	–	–	–	–	–	0,0
Langfristige Finanzanlagen	13 193	–	–	12 014	–	–
Bis Endverfall gehalten	13 193	–	–	12 014	–	–
Obligationen	1 015	1 058	4,4	204	211	4,7
Floating Rate Notes (FRN)	10	10	1,1	–	–	1,6
Darlehen	12 167	12 257	2,9	11 810	12 060	2,7
Zur Veräusserung verfügbar	–	–	–	–	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen.

Aufgrund der Rechnungslegungsvorschriften RRV-EBK können Finanzpositionen in den drei Kategorien Finanzanlagen bis Endverfall gehalten, zur Veräusserung verfügbar oder als Handelsbestand gehalten werden. Zurzeit hält der Bund ausschliesslich Finanzanlagen bis Endverfall. Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag. Der Marktwert wird

im Anhang ausgewiesen und stellt den effektiven Wert der Finanzanlagen per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung stellt den realisierten Zinssatz sämtlicher Finanzpositionen des Berichtsjahres dar. Aufgrund der Finanzkrise wurde die überdurchschnittlich hohe Liquidität vermehrt bei der Schweizerischen Nationalbank angelegt.

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	Nominalwert		Marktwert		Positiver Wiederbeschaffungswert		Negativer Wiederbeschaffungswert	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Derivative Finanzinstrumente	7 598	7 653	-89	-384	76	49	-166	-433
Zinsinstrumente	5 450	4 100	-124	-264	16	10	-140	-274
Zinsswaps	5 450	4 100	-124	-264	16	10	-140	-274
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–
Devisen	2 148	3 553	35	-120	60	39	-25	-159
Terminkontrakte	2 148	3 553	35	-120	60	39	-25	-159
Optionen	–	–	–	–	–	–	–	–

In der Berichtsperiode wurden keine neuen Zinsswaps abgeschlossen. Dem Nominalwert der netto Payer-Zinsswap-Position liegt ein negativer Marktwert von 264 Millionen zugrunde. Dieser Marktwert setzt sich aus den Einzelpositionen zusammen, die per Stichtag einen positiven oder negativen Marktwert haben. Dieser Wert hat sich aufgrund tieferer kurzfristiger Zinsen per Jahresende um 140 Millionen verschlechtert.

Den Terminkontrakten in EURO und USD liegt ein nicht bilanzierter Nominalbetrag von 3,6 Milliarden Schweizerfranken zu-

grunde. Die nominelle Veränderung ist hauptsächlich auf eine Zunahme bei den Absicherungen von EURO Spezialgeschäften zurück zu führen. Der negative Marktwert von 120 Millionen ergibt sich aus der Bewertung der entsprechenden Positionen am Stichtag. In der Berichtsperiode hat sich der Wert der Terminkontrakte aufgrund des fallenden EURO-Wechselkurses verschlechtert. Die EURO Kontrakte haben per Ende Jahr einen Wert von CHF -158 Millionen und die USD Kontrakte einen positiven Wert von CHF 38 Millionen. Das entsprechende Resultat der Bewertung fliesst in die Bilanz.

Absicherungsgeschäfte zukünftiger Transaktionen (Cash flow-Hedge)

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2008			
Absicherungsgeschäfte Euro		2 572	1 164	1 408	–
Spezialgeschäfte		1 797	389	1 408	
Budget		775	775	–	–

Euro	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2007			
Absicherungsgeschäfte Euro		703	703	–	–
Spezialgeschäfte		3	3	–	–
Budget		700	700	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2008			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		981	537	386	57
Spezialgeschäfte		558	114	386	57
Budget		423	423	–	–

US-Dollar	Mio. CHF	Nominalwert			
		Total	Fälligkeiten		
			< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
		2007			
Absicherungsgeschäfte US-Dollar		925	506	357	62
Spezialgeschäfte		510	91	357	62
Budget		415	415	–	–

Die Absicherung für EUR und USD wird jeweils nur für das entsprechende Budgetjahr getätigt. Projekte mit mehrjähriger Ver-

pflichtung in Fremdwährung werden als Spezialgeschäfte für die ganze Laufzeit abgesichert.

Darlehen im Finanzvermögen

Mio. CHF	Bilanzwert		Fälligkeiten per 31.12.2008			Ø-Verzinsung %	
	2007	2008	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	2007	2008
Darlehen im Finanzvermögen	13 622	12 172	4 282	7 420	470	2,89	2,70
Arbeitslosenversicherung	4 800	4 100	4 000	100	–	2,31	2,31
Fonds für Eisenbahngrossprojekte, Vorschuss und Darlehen	7 037	7 310	–	7 240	70	3,21	2,68
Übrige Darlehen	1 785	762	282	80	400	3,54	3,31

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) beanspruchte in der Berichtsperiode weniger Darlehen. Der Vorschuss für den Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FEG) wird jährlich erneuert, jeweils erhöht um die Finanzierungslücke des FEG im betreffenden Jahr. Neu wurde dem Fonds ein variabel verzinsliches Darlehen von

70 Millionen für die erste Etappe Bahn 2000 mit einer Laufzeit von 24 Jahren gewährt.

Die Veränderung bei den übrigen Darlehen ist durch eine geringere Overnight-Anlage bei der PostFinance entstanden.

27 Vorräte

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Vorräte	214	224	10	4,8
Vorräte aus Kauf	198	210	12	6,0
Handelswaren	186	202	16	8,8
Rohmaterial	26	31	5	17,9
Verbrauchs-, Hilfs- und Betriebsmaterial	1	1	-0	-7,1
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Kauf	-16	-25	-9	-57,5
Vorräte aus Eigenfertigung	16	15	-2	-10,0
Halb- und Fertigfabrikate	23	20	-3	-13,3
Angefangene Arbeiten	1	3	2	115,5
Wertberichtigungen auf Vorräten aus Eigenfertigung	-8	-9	0	0,4

Die *Vorräte aus Kauf* beinhalten bei den Handelswaren im Wesentlichen die Treibstoffe (114 Mio.), das Sanitätsmaterial (30 Mio.), die Brennstoffe (21 Mio.) und die Druckerzeugnisse und Publikationen (14 Mio.). Beim Rohmaterial handelt es hauptsächlich um Produktionsmaterial für Umlaufmünzen (19 Mio.). Der Anstieg des Buchwertes um 12 Millionen ist zum einen das Resultat von Preis- (-19 Mio.) und Bestandesveränderungen (+34 Mio.) bei Brenn- und Treibstoffen sowie Sanitäts- und Armeematerial und zum anderen vor allem auf den Aufbau des Rohmateriallagers für den neuen Biometrischen Pass (+4 Mio.) zurückzuführen. Die Wertberichtigungen wurden vor allem auf dem Lager der Armeepothek (-9 Mio.) vorgenommen.

Unter den *Vorräten aus Eigenfertigung* sind zum grossen Teil Halb- und Fertigfabrikate für Ausweisschriften (13 Mio.) und für Erzeugnisse der Landestopografie (7 Mio.) sowie Halbfabrikate für Umlaufmünzen (4 Mio.) aktiviert. Die Abnahme des Buchwertes von 2 Millionen erklärt sich insbesondere aus der Abnahme der Bestände an Ausweisschriften (kleinere Auflage an Pässen infolge schwacher Nachfrage).

Die *Investitionsausgaben* für Vorräte betragen im Rechnungsjahr 202 Millionen. Diesen Zugängen stehen Abgänge infolge von Lagerbezügen, Preisänderungen sowie Wertberichtigungen gegenüber, so dass sich in der Summe die Buchwerte der Vorräte leicht erhöht haben (+10 Mio.).

28 Sachanlagen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Sachanlagen	14 472	49 921	35 448	244,9
Mobilien	313	321	8	2,4
Anlagen im Bau	1 132	13 013	11 880	n.a.
Aktivierte Einlagen und Anzahlungen	0	1 699	1 698	n.a.
Gebäude	8 872	8 691	-181	-2,0
Nationalstrassen	-	17 886	17 886	-
Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte	4 154	8 312	4 157	100,1

n.a.: nicht ausgewiesen.

Die Kontengruppe *Mobilien* (321 Mio.) beinhaltet folgende Aktiva: Mobiliar, Fahrzeuge, Installationen und Lagereinrichtungen, Maschinen, Apparate und Werkzeuge, Kommunikationssysteme, PCs, Netzwerkdrucker, Server und Netzwerke.

Unter den *Anlagen im Bau* (13 013 Mio.) sind per 31.12.2008 bilanziert:

1. Anlagen im Bau Nationalstrassen (Netzvollendung, Ausbau und investiver Unterhalt; 11 770 Mio.). Hinreichend verlässliche Angaben zu den wichtigsten Bauprojekten bei den Nationalstrassen können nicht gemacht werden, weil die entsprechenden Zahlenwerte für die Anlagen im Bau vorwiegend noch auf der komplexen Datengrundlage der Kantone basieren. Aus diesen Grund sowie wegen teilweise noch nicht vorliegenden Schlussabrechnungen der Kantone konnten per 31.12.2008 zudem auch keine Umbuchungen für bereits per 31.12.2008 in Betrieb genommene Abschnitte von den Anlagen im Bau Nationalstrassen auf die Nationalstrassen in Nutzung vorgenommen werden. Diese werden erst im Verlaufe des Jahres 2009 erfolgen.
2. Wichtige Einzelvorhaben (Bauprojekte) bei den zivilen Liegenschaften und militärischen Bauten:
 - Neubau Learning Center EPF Lausanne (60 Mio.)
 - Bern, Bundesplatz 3, Gesamtanierung (40 Mio.)
 - FLORAKO, diverse Etappen (33 Mio.)
 - Waffenplatz Bure (29 Mio.)
 - RILOC, Locarno-Magadino (28 Mio.)
 - Kriens, taktisch-technisches Zentrum, 2. Etappe (24 Mio.)
 - Waffenplatz St. Luzisteig, 3. Etappe (22 Mio.)
 - Neubauten HPS Sportcenter (19 Mio.) und HIT e-Science Lab (13 Mio.) der ETH Zürich
 - SWISSINT, Ausbildungszentrum für zivile Auslandeinsätze, Erweiterung Kaserne Sarnen (14 Mio.)
 - Meiringen, LUCE, Betriebseinrichtungen (12 Mio.)
3. Verschiedene Vorhaben bei den zivilen Liegenschaften und militärischen Bauten (mit Einzelvorhaben jeweils unter 10 Mio.):
 - Anlagen des Heeres für die Ausbildung (95 Mio.)
 - Anlagen der Luftwaffe (88 Mio.)

- Anlagen für die Kommunikation (33 Mio.)
- Anlage Führungsunterstützungsbasis (18 Mio.)

Die Höhe der *aktivierten Einlagen in den Infrastrukturfonds IF* (1699 Mio.) setzt sich zusammen aus dem Anteil an der Ersteinlage und jährlichen Einlage 2008 (2554 Mio.) abzüglich der Umbuchung zu den Anlagen im Bau in Höhe der getätigten Investitionen des IF im 2008 in die Nationalstrassen im Bau (-820 Mio.) sowie der nicht aktivierbaren Anteile (-35 Mio.).

Die *Liegenschaften des Bundes* (Gebäude und Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte) setzen sich aus dem zivilen (inklusive Liegenschaften des ETH-Bereichs) und militärischen Teil zusammen. Bei den Gebäuden waren im Jahr 2008 folgende wesentlichen Zugänge (aus den Anlagen im Bau) zu verzeichnen:

- Radaranlagen/Telekom Knoten/Führungsanlagen (43 Mio.)
- Bern, Fellerstrasse 15, Rechenzentrum und Umbau/Sanierung Gebäude (38 Mio.)
- Kriens, taktisch-technisches Zentrum, 1. Etappe (30 Mio.)
- Affoltern, Sammlungszentrum SLM (25 Mio.)
- Neubau FC Forum Chriesbach EAWAG (28 Mio.)
- EPFL Ecublens (22 Mio.)
- Meiringen, Infrastrukturbauten und Flugplatz (20 Mio.)
- Washington, Neubau Residenz (18 Mio.)
- Waffenplatz Bremgarten, Sanierung (16 Mio.)
- Waffenplatz Frauenfeld, Sporthalle (12 Mio.)
- PTK Realisation; Übermittlungsanlagen (13 Mio.)

Der Buchwert von 17 886 Mio. bei den *Nationalstrassen* ergibt sich aus der Einbuchung der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 (19 062 Mio.) abzüglich der Abschreibungen im Jahr 2008 (-1176 Mio.).

Die Zunahme der Position *Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte* auf 8691 Mio. ist im Wesentlichen auf die Einbuchung der Grundstücke der Nationalstrassen per 1. Januar 2008 zurückzuführen (4 205 Mio.).

Für die erstmalige Erfassung und Bewertung der per 1. Januar 2008 übernommenen Nationalstrassen wird auf Ziffer 61/2 am Schluss der Erläuterungen zu den *Grundsätzen der Budgetierung und Rechnungslegung* verwiesen.

Veränderung der Sachanlagen

	Total 2008	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
Mio. CHF							
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.2008	31 712	886	1 132	–	25 182	–	4 511
Zugänge	4 189	120	1 504	2 554	10	–	2
Einbuchung Nationalstrassen per 1.1.	59 061	–	9 960	–	–	44 896	4 205
Abgänge	-248	-76	-4	-35	-103	–	-30
Umgliederungen	-0	8	421	-820	409	–	-19
Stand per 31.12.2008	94 714	939	13 013	1 699	25 498	44 896	8 669
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.2008	-17 239	-573	–	–	-16 310	–	-357
Abschreibungen	-1 718	-97	–	–	-445	-1 176	–
Abschreibungen auf Abgängen	100	52	–	–	48	–	–
Einbuchung Nationalstrassen per 1.1.	-25 834	–	–	–	–	-25 834	–
Wertberichtigungen (impairments)	-100	–	–	–	-100	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2008	-44 793	-618	–	–	-16 808	-27 011	-357
Bilanzwert per 31.12.2008	49 921	321	13 013	1 699	8 691	17 886	8 312

	Total 2007	Mobilien	Anlagen in Bau	Aktivierete Einlagen und Anzahlungen	Gebäude	National- strassen	Grundstücke und im Grundbuch eingetragene Rechte
Mio. CHF							
Anschaffungskosten							
Stand per 1.1.2007	31 390	829	949	–	25 111	–	4 502
Zugänge	598	111	477	–	8	–	1
Abgänge	-235	-58	-3	–	-141	–	-34
Umgliederungen	-40	5	-291	–	204	–	42
Stand per 31.12.2007	31 712	886	1 132	–	25 182	–	4 511
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 1.1.2007	-16 777	-513	–	–	-15 907	–	-357
Abschreibungen	-535	-89	–	–	-446	–	–
Abschreibungen auf Abgängen	82	29	–	–	53	–	–
Wertberichtigungen (impairments)	-9	–	–	–	-9	–	–
Wertaufholungen (reversed impairments)	–	–	–	–	–	–	–
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–
Stand per 31.12.2007	-17 239	-573	–	–	-16 310	–	-357
Bilanzwert per 31.12.2007	14 472	313	1 132	–	8 872	–	4 154

Hinweis zur Tabelle *Veränderung der Sachanlagen*: Im letzten Jahr wurden aufgrund eines technischen Problems nicht die korrekten Anschaffungswerte und kumulierten Wertberichtigungen bei den Mobilien und Gebäuden ausgewiesen, so dass die Werte für das Jahr 2007 rückwirkend angepasst werden mussten. Die Bilanzwerte waren dagegen korrekt und mussten nicht korrigiert werden.

Die Zugänge bei den Sachanlagen fallen mit 4189 Millionen geringer aus als die entsprechenden Investitionsausgaben (4304 Mio.). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Investitionskrediten für Liegenschaften und Nationalstrassen auch nicht

aktivierbare Anteile enthalten sind, welche jeweils erst nach Vorliegen von Projektrechnungen genau ermittelt werden können. Die im Vergleich zum letzten Jahr (598 Mio.) wesentlich höheren Zugänge sind auf die Aktivierung der Einlagen in den IF sowie von Anlagen im Bau Nationalstrassen zurückzuführen. Aufgrund der Aktivierung der in Betrieb genommenen Nationalstrassen per 1. Januar 2008 erhöhten sich im Jahr 2008 die planmässigen Abschreibungen auf 1718 Millionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bilanzwerte der Bundesliegenschaften im Einzelnen:

Bilanzwerte der Bundesliegenschaften

Mio.CHF	Total	Zivil			Militärisch
		BBL	ETH	EZV	armasuisse
Total per 31.12.2008	14 011	4 627	4 748	45	4 590
Anlagen im Bau	1 212	158	354	3	697
Grundstücke	4 074	1 478	1 078	–	1 517
Bauten (Objekte)	8 691	2 990	3 283	42	2 376
Wohnen	326	317	–	–	9
Unterricht, Bildung, Forschung	3 834	233	3 283	–	318
Industrie und Gewerbe	350	100	–	–	250
Land- und Forstwirtschaft	85	60	–	–	25
Technische Anlagen	107	31	–	9	67
Handel und Verwaltung	1 476	1 315	–	26	135
Justiz und Polizei	115	115	–	–	–
Fürsorge und Gesundheit	–	–	–	–	–
Kultus	10	10	–	–	–
Kultur und Geselligkeit	88	88	–	–	–
Gastgewerbe, Fremdenverkehr	379	56	–	–	323
Freizeit, Sport, Erholung	134	104	–	–	30
Verkehrsanlagen	463	55	–	–	408
Militär- und Zivilschutzobjekte	156	15	–	–	141
Militärische Objekte mit Schutz gegen Waffenwirkung	501	–	–	–	501
Auslandobjekte	457	457	–	–	–
Allgemeine Objektumgebung	105	2	–	–	103
Naturverbauung	8	–	–	–	8
Gebäude Repräsentation Inland	14	14	–	–	–
Mieterausbau	7	–	–	6	1
Ausbau bei Zumieten	18	18	–	–	–
Im Dispobestand mit Marktwert	57	–	–	–	57
Im Grundbuch eingetragene Rechte	33	–	33	–	–

29 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Total 2008	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	77	26	51
Zugänge	54	14	40
Abgänge	-1	-1	-
Umgliederungen	-	42	-42
Stand per 31.12.	130	81	49
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-19	-19	-
Abschreibungen	-15	-15	-
Abschreibungen auf Abgängen	1	1	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-33	-33	-
Bilanzwert per 31.12.	97	48	49
<hr/>			
Mio. CHF	Total 2007	Software	Anlagen in Bau
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	24	24	-
Zugänge	16	4	12
Abgänge	-3	-3	-
Umgliederungen	40	1	39
Stand per 31.12.	77	26	51
Kumulierte Abschreibungen			
Stand per 1.1.	-16	-16	-
Abschreibungen	-6	-6	-
Abschreibungen auf Abgängen	3	3	-
Wertminderungen (impairments)	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-
Umgliederungen	-	-	-
Stand per 31.12.	-19	-19	-
Bilanzwert per 31.12.	58	7	51

Immaterielle Anlagen sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, die Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Darunter fallen insbesondere Software, Lizenzen, Patente oder Rechte.

Die Zunahme der bilanzierten *Anschaffungskosten* von 77 auf 130 Millionen per 31.12.2008 ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die *Anlagen im Bau* verzeichnen hauptsächlich Zugänge aus Entwicklungskosten aus den Bereichen Umsetzung Schengen / Dublin (11 Mio.), biometrischer Pass (14 Mio.) sowie

aus der Softwareentwicklung beim Bundesamt für Strassen für das Management-Informationssystem Strasse (12 Mio.).

- Bei der *Software* wurde eine Nachaktivierung von SAP-Lizenzen im Umfang von 5 Millionen vorgenommen. Die weiteren Zugänge entfallen auf verschiedene kleinere Positionen.

Die Umgliederungen von Anlagen im Bau zu Software betreffen grösstenteils die Inbetriebnahme des ZEMIS (Zentrales Migrationssystem).

Von der Zunahme des Bestandes der kumulierten Abschreibungen von 14 Millionen entfallen 8 Millionen auf das ZEMIS.

30 Darlehen im Verwaltungsvermögen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Stand per 1.1.	3 254	2 963	-290	-8,9
Zugänge	376	7 078	6 702	1 782,3
Abgänge	-289	-202	88	-30,3
Dauernde Wertminderungen	n.a.	-26	n.a.	n.a.
Wertaufholungen	n.a.	8	n.a.	n.a.
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-377	-347	30	-8,0
Stand per 31.12.	2 963	9 475	6 512	219,8

n.a.: nicht ausgewiesen.

Die Buchwerte der Darlehen im Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2008 in Höhe von 9475 Millionen verteilen sich auf die Bereiche Allgemeine Verwaltung (5902 Mio.), Soziale Wohlfahrt (1657 Mio.), Übrige Volkswirtschaft (866 Mio.), Verkehr (776 Mio.) und Beziehungen zum Ausland (274 Mio.). Alle Darlehen im Verwaltungsvermögen haben zum Zeitpunkt ihrer Gewährung langfristigen Charakter. Sie sind zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Die Brutto-Zugänge von Darlehen im Verwaltungsvermögen (7078 Mio.) sind primär auf die Zeichnung der Pflichtwandelanleihe UBS (5928 Mio.) sowie auf neu gewährte Darlehen an KTU und SBB (175 bzw. 114 Mio.) sowie an diverse Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfen im Bereich Landwirtschaft (53 Mio.) zurückzuführen. Daneben wurden die Darlehen des Fonds für Regionalentwicklung in Höhe von 784 Mio. (Anschaffungswert 954 Mio. abzüglich kumulierte Wertberichtigungen 170 Mio.) über das Eigenkapital aktiviert.

(Teil-)Rückzahlungen von Darlehen an die FIPOI, Grundverbilligungsvorschüssen auf Mietobjekten, Wohnbaugenossenschaftsdarlehen und Darlehen an KTU sowie Rückzahlungen und Abschreibungen von Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger und Einnahmen aus Konsolidierungs- und Mischkreditabkommen führten zu Abgängen von insgesamt netto 202 Millionen.

Die erfolgswirksame Wertveränderung der Darlehen beläuft sich netto auf insgesamt -365 Millionen. Sie wird neu unterteilt in Dauernde Wertminderung, Wertaufholungen und Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen. Der Wertrückgang ist hauptsächlich auf die vollständige Wertberichtigung der meisten neu gewährten Darlehen zurückzuführen (ausgewiesen unter erfolgswirksamen Wertveränderungen). Wertberichtigungen auf Darlehen mit Subventionscharakter werden im Transferaufwand, ohne Subventionscharakter im Finanzaufwand verbucht.

Pflichtwandelanleihe UBS

Der Bund hat am 9. Dezember 2008 zur Stärkung der Eigenmittelbasis der UBS eine Pflichtwandelanleihe (PWA) im Nominalbetrag von 6 Milliarden Franken gezeichnet. Die Laufzeit beträgt längstens 30 Monate. Die Verzinsung von 12,5 Prozent trägt in angemessener Weise dem Engagement des Bundes Rechnung.

Die Pflichtwandelanleihe wird als Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bi-

lanziert. Dies soll mindestens solange gelten, als nicht feststeht, dass der Bund Eigentümer von UBS Aktien wird. Die Bewertung erfolgt zum Fair value gemäss den für Finanzinstrumente geltenden Vorschriften von IFRS (International Financial Reporting Standards).

Die *Erstbewertung* erfolgte auf Basis der am 15. Oktober 2008 zwischen dem Bund und der UBS vereinbarten Konditionen. Der Referenzpreis der UBS-Aktie wurde dabei auf 18.21 Franken festgelegt. Auf diesem Kursniveau entsprach der Wert der Anleihe dem Nominalbetrag von 6000 Millionen. Der theoretische Wert (Fair value) lag zu diesem Zeitpunkt jedoch bei 115 Prozent bzw. bei 6900 Millionen. Nach Abzug der verrechneten Kommissionen von 72 Millionen wurden für die Liberierung der Anleihe 5928 Millionen an die UBS überwiesen. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG) darf die Bilanzierung höchstens zu diesem Wert erfolgen (Niederstwertprinzip).

Der für die *Bewertung der Pflichtwandelanleihe* massgebende Kurs der UBS-Aktie betrug am 31. Dezember 2008 14.84 Franken. Die Bewertung der einzelnen Komponenten der Anleihe ergibt folgende Werte (in Mio.):

- Barwert der zukünftigen Zinszahlungen 1 781
- Barwert des Nominalbetrags der PWA 5 555
- Wert des Derivats -1 436

Netto 5 900

Für die Berechnung des Barwerts der zukünftigen Zinszahlungen und des Barwerts des Nominalbetrages wurden Marktzinssätze angewendet. Der Wert des Derivats basiert auf Bewertungsmodellen und enthält eine Put-Option mit Ausübungspreis pro Aktie auf dem minimalen Wandelpreis von 18.21 Franken und eine Call-Option mit Ausübungspreis pro Aktie auf dem maximalen Wandelpreis von 21.31 Franken.

Auf Grund der Bewertung per Ende 2008 ergibt sich ein Wertberichtigungsbedarf von 28 Millionen (5928 – 5900 Mio.). Gegenüber dem theoretischen Wert zum Vereinbarungszeitpunkt vom 15. Oktober 2008 (6900 Mio.) liegt der Bewertungsverlust jedoch bei 1000 Millionen, womit die (rechnerische) Reserve vollständig beansprucht worden ist. Die zukünftige Wertentwicklung der Pflichtwandelanleihe hängt stark vom jeweiligen Aktienkurs der UBS sowie weiteren Parametern, insbesondere der Zinsentwicklung und der Bewertung des Derivats ab.

Die wichtigsten Darlehenspositionen

Mio. CHF	2007			2008		
	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert	Anschaffungs- wert	Wertberich- tigung	Bilanzwert
Darlehen im Verwaltungsvermögen	12 262	-9 299	2 963	19 363	-9 888	9 475
Pflichtwandelanleihe UBS	–	–	–	5 928	-28	5 900
Darlehen an Kantone in Form von Investitionskrediten und Betriebshilfe	2 356	-2 356	–	2 408	-2 408	–
SBB AG	2 368	-2 368	–	2 617	-2 617	–
Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus	1 962	-231	1 731	1 805	-201	1 604
Diverse Konzessionierte Transportunternehmen	1 593	-1 054	539	1 668	-1 154	514
Darlehen Swissair	1 169	-1 169	–	1 169	-1 169	–
BLS AG	1 168	-1 075	93	1 150	-1 064	86
Regionalentwicklung	–	–	–	954	-170	784
RhB	869	-718	151	911	-766	145
Darlehen an die FIPOI	358	-134	224	349	-132	217
Darlehen für Hotelerneuerung	136	-136	–	136	-136	–
Übrige Darlehen	283	-58	225	268	-43	225

Obige Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der wichtigsten Darlehenspositionen per 31.12.07 und 31.12.08. Die Veränderung der kumulierten Wertberichtigung von -589 Millionen (9299 - 9888) entspricht nicht der erfolgswirksamen Wertveränderung von -365 Millionen. Dies ist auf die Einbuchung des Darlehens des Fonds für Regionalentwicklung (kumulierte Wertberichtigung

-170 Mio.) und die Übernahme der Darlehen des FinöV-Fonds (Frequenzumformer Wimmis und Zimmerberg-Basistunnel; - 93 Mio.) direkt über das Eigenkapital zurückzuführen. Die verbleibende Differenz erklärt sich aus den Abgängen von vollständig bzw. teilweise wertberichtigten Darlehen (Ausbuchung der kumulierten Wertberichtigung).

31 Beteiligungen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Stand per 1.1.	14 038	15 306	1 268	9,0
Zugänge	75	31	-44	-58,7
Abgänge	-124	-4	120	-96,8
Erhaltene Dividenden aus namhaften Beteiligungen	-508	-605	-96	19,0
Erhaltene Gewinnablieferungen aus namhaften Beteiligungen	-	-300	-300	-
Zunahme Equitywert	1 860	1 807	-53	-2,9
Abnahme Equitywert	-	-7	-7	-
Übrige erfolgswirksame Wertveränderung	-35	-30	5	14,0
Stand per 31.12.	15 306	16 199	893	5,8

Der bilanzierte Wert der Beteiligungen hat 2008 um 893 Millionen zugenommen. Dies ist vor allem auf den guten Geschäftsgang derjenigen Unternehmen zurückzuführen, an denen der Bund eine namhafte Beteiligung hält. Damit verbunden ist eine *Zunahme des Equitywertes* von 1807 Millionen. Die *Abnahme des Equitywertes* von 7 Millionen ist auf jene namhaften Beteiligungen zurückzuführen, bei denen das Eigenkapital in der Berichtsperiode abgenommen hat (Skyguide und SAPOMP). Der Bilanzwert der Beteiligungen reduziert sich durch die *erhaltenen Dividenden* (Swisscom: 590 Mio., RUAG: 15 Mio.) und durch die *erhaltenen Gewinnablieferungen aus namhaften Beteiligungen* (Post:

300 Mio.). Die namhaften Beteiligungen werden zu Equitywerten bewertet. Bei der Equitymethode wird der Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmung als Wert in der Bilanz eingesetzt. Die Bewertungen basieren auf dem Eigenkapital aus den Abschlüssen per 30.9.2008.

Die Investitionsausgaben in nicht namhafte Beteiligungen führen zu *Zugängen* von 31 Millionen. Die vollständige Wertberichtigung dieser Zugänge erklärt im Wesentlichen die Position *Übrige erfolgswirksame Wertveränderung*. Die *Abgänge* erklären sich ausschliesslich durch übrige (nicht namhafte) Beteiligungen.

Namhafte Beteiligungen

Mio. CHF	Total 2008	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	Skyguide	SAPOMP Wohnbau AG
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-	-
Erhaltene Dividenden	-605	-	-	-590	-15	-	-
Erhaltene Gewinnablieferungen	-300	-300	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		100%	100%	56.94%	100%	99,93%	100%
Veränderung Equitywert	1 800	637	104	1 016	49	-7	-0,3
Anteil am Reingewinn	1 851	706	106	999	69	-30	-0,3
Andere Eigenkapitalbewegungen	-306	-69	-2	-238	-20	23	-
Bewertungskorrektur	256	-	-	256	-	-	-
Wertberichtigungen (impairments)	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	16 151	2 617	9 153	3 119	808	278	176

Mio. CHF	Total 2007	Die Post	SBB	Swisscom	Ruag	Skyguide	SAPOMP Wohnbau AG
Zugänge	40	-	-	-	-	40	-
Abgänge	-124	-	-	-124	-	-	-
Erhaltene Dividenden	-508	-	-	-501	-7	-	-
Erhaltene Gewinnablieferungen	-	-	-	-	-	-	-
Anteil am Eigenkapital		100%	100%	56.94%	100%	99,93%	100%
Veränderung Equitywert	1 860	682	237	887	52	1	1
Anteil am Reingewinn	1 812	682	237	846	45	1	1
Andere Eigenkapitalbewegungen	48	-	-	41	7	-	-
Wertberichtigungen (impairments)	-	-	-	-	-	-	-
Wertaufholungen (reversed impairments)	-	-	-	-	-	-	-
Stand per 31.12.	15 256	2 280	9 048	2 693	774	285	176

Einzelheiten zu den namhaften Beteiligungen

Die Post

Rechtsform	Öffentlich-rechtliche Anstalt		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Postorganisationsgesetz SR 783.1, Art.2 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		1 300	1 300

SBB

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Schweiz. Bundesbahnen SR 742.31, Art 7 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Keiner		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		9 000	9 000

Swisscom

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Telekommunikationsunternehmungsgesetz SR 784.11 Art. 6 / Art. 3		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Felix Rosenberg		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		56,9	56,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		57	53

Ruag

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes SR 934.21, Art. 3 / Art. 1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Andreas Bölsterli		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		340	340

Skyguide

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Bundesgesetz über die Luftfahrt SR 748.0, Art. 40 + 48 / Verordnung über den Flugsicherungsdienst 748.132.1		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Markus Gyax		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		99,8	99,9
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		140	140

SAPOMP Wohnbau AG

Rechtsform	Aktiengesellschaft		
Gesetzliche Grundlage / Zweck	Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz		
Instruierbare Bundesvertreter im VR	Jacques Ribaux		
Kennzahlen		2007	2008
Anteil Bund am Kapital (in %)		100,0	100,0
Dotations- / Aktienkapital (Mio. CHF)		171	171

Übrige Beteiligungen

Mio. CHF	2007			2008			Kapitalanteil (in %)
	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	Anschaffungswert	Wertberichtigung	Bilanzwert	
Übrige Beteiligungen	1 177	-1 125	51	1 136	-1 088	48	
Diverse Fondseinlagen Entwicklungshilfe	286	-286	–	315	-315	–	n.a.
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD	256	-256	–	211	-211	–	1,7
EBRD - Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	191	-191	–	194	-194	–	2,8
Beteiligungen an Konzessionierte Transportunternehmen	150	-150	–	148	-148	–	n.a.
Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit	91	-91	–	103	-103	–	1,5
Afrikanische Entwicklungsbank AfDB	64	-64	–	41	-41	–	1,3
Internationale Finanz Corporation IFC	54	-54	–	44	-44	–	1,8
Verschiedene Beteiligungen	85	-33	51	80	-32	48	n.a.

n.a.: nicht ausgewiesen

Der Bund hält sechs namhafte Beteiligungen. Kriterien für die Einstufung einer Beteiligung als namhaft sind ein Equitywert von mindestens 100 Millionen und gleichzeitig ein Beteiligungsanteil von 20 Prozent oder mehr.

Die erhaltenen Dividenden und Gewinnablieferungen werden bei den namhaften Beteiligungen in Abzug gebracht, weil durch die Dividendenzahlung bzw. Gewinnausschüttung das Eigenkapital der Unternehmung und damit der Equitywert abnimmt, und weil sie bereits erfolgsmässig im Vorjahr enthalten sind. Sie werden deshalb in der Erfolgsrechnung neutralisiert, d.h. die Reduktion der Bilanzposition Beteiligungen erfolgt durch eine entsprechende Minderung des Beteiligungsertrags. In der Finanzierungs- und Mittelflussrechnung werden sie dagegen als Beteiligungseinnahmen ausgewiesen.

Die *Veränderung des Equitywertes* errechnet sich aus dem Anteil des Bundes am Ergebnis der einzelnen Beteiligung sowie dem Anteil an sonstigen Eigenkapitalbewegungen. Bei der Swisscom entfällt der grösste Teil der sonstigen Eigenkapitalbewegungen auf direkt im Eigenkapital erfasste Verluste aus der Währungsumrechnung von ausländischen Konzerngesellschaften. Die sonstigen Eigenkapitalbewegungen bei der Post stammen hauptsächlich aus Wertschwankungen auf zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen. Erst mit dem Verkauf der Finanzanlage wird die jeweilige Marktwertreserve über die Erfolgsrechnung realisiert.

Der Bund muss gemäss Bundesgesetz vom 30.4.1997 über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (Telekommunikationsunternehmensgesetz, TUG) die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom halten. Für die Berechnung der Mindestbeteiligung sind alle im Handelsregis-

ter eingetragenen Aktien massgeblich. Der Bund besass per Ende 2007 52 Prozent der im Handelsregister eingetragenen Aktien. Mit der im Berichtsjahr durchgeführten Aktienkapitalherabsetzung aus dem Aktienrückkaufprogramm ist der Bundesanteil auf 55,19 Prozent angestiegen. Per Ende 2007 wurde der Equitywert aufgrund der im Handelsregister eingetragenen Aktien gerechnet. Für die korrekte Berechnung des Equitywertes sind jedoch anteilmässig die sich im Eigenbestand der Swisscom befindenden Aktien ebenfalls zu berücksichtigen. Somit beträgt der Anteil des Bundes am Eigenkapital der Swisscom sowohl per 31.12.2008 wie auch per 31.12.2007 unverändert 56,94 Prozent. Die entsprechende *Bewertungskorrektur* des Equitywertes aus dem Vorjahr von 256 Millionen wurde im 2008 vorgenommen.

Bei den übrigen Beteiligungen betreffen die wichtigsten Veränderungen neu erworbene Beteiligungen im Bereich der Entwicklungshilfe (29 Mio.) sowie die Beteiligungsaufstockung um 3 Millionen an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD auf 194 Millionen. Beide Beträge sind über den Transferaufwand zu 100 Prozent wertberichtigt. Die in fremden Währungen gehaltenen Beteiligungen (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung IBRD, Übrige Beteiligungen im Bereich Entwicklung und Zusammenarbeit, Afrikanische Entwicklungsbank AfDB, Internationale Finanz Corporation IFC) wurden per 31.12.2008 zum aktuellen Wechselkurs bewertet, was zu einer Anpassung der Anschaffungswerte und der kumulierten Wertberichtigungen führte.

Die wichtigsten werthaltigen Beteiligungen entfallen namentlich auf Logis suisse AG (24 Mio.), Swissmedic (10 Mio.), Logement Social Romand SA (5 Mio.) und Alloggi Ticino SA (5 Mio.)

32 Schulden

Schuldennachweis Bruttoschuld

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Bruttoschuld	120 978	121 771	793	0,7
Laufende Verbindlichkeiten	11 709	13 700	1 991	17,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 122	15 495	2 373	18,1
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	96 147	92 576	-3 571	-3,7

Nachdem die *Bruttoschulden* in den vergangenen drei Jahren um rund 10 Milliarden abgebaut wurden, ist im Berichtsjahr wieder eine – wenn auch geringe – Zunahme um 0,8 Milliarden auf 121,8 Milliarden zu verzeichnen. Dank dem erfreulichen Überschuss in der Finanzierungsrechnung und einem gleichzeitigen Abbau des Tresoriermittelbestandes konnten die hohen ausserordentlichen Ausgaben – insbesondere auch für die UBS-Pflichtwandelanleihe – finanziert und die verzinslichen Schulden um 1,5 Milliarden weiter reduziert werden.

Bei den *laufenden Verbindlichkeiten* (+2,0 Mrd.) ist der Anstieg zu einem Grossteil auf die erstmalige Ausrichtung von Beitragszahlungen zugunsten der NFA-Ausgleichsgefässe zurückzuführen. Aufgrund der per Ende Jahr geschuldeten, aber erst anfangs 2009 erfolgten Auszahlung der zweiten Tranche der Ausgleichszahlungen im Betrage von 1,3 Milliarden weisen die Kontokorrentguthaben der Kantone am Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr einen wesentlich höheren Bestand auf. Hierzu haben auch die aus den Steuereingängen der letzten Monate der Berichtsperiode stark gestiegenen Anteile Dritter beigetragen (Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer, AHV Mehrwertsteuerprozent).

Schuldennachweis Nettoschuld

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Nettoschuld	90 611	94 359	3 748	4,1
Bruttoschuld	120 978	121 771	793	0,7
abzüglich:				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	546	1 739	1 193	218,5
Forderungen	6 292	5 943	-349	-5,5
Kurzfristige Finanzanlagen	10 337	7 717	-2 621	-25,4
Langfristige Finanzanlagen	13 193	12 014	-1 179	-8,9

Der Anstieg der *kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten* um 2,4 Milliarden auf 15,5 Milliarden erklärt sich aus der Zunahme bei den Geldmarktbuchforderungen (+1,6 Mrd.), aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber bundeseigenen Unternehmen (+0,1 Mrd.), der Sparkasse des Bundes (+0,4 Mrd.) sowie der negativen Wiederbeschaffungswerte auf derivativen Finanzinstrumenten (+0,3 Mrd.).

Demgegenüber konnten die *langfristigen Finanzverbindlichkeiten* um 3,6 Milliarden abgebaut werden. Im Wesentlichen handelt es

sich dabei um eine Reduktion bei den Eidg. Anleihen (-3,2 Mrd.) sowie um die restliche Ausfinanzierung von Schulden gegenüber der Pensionskasse PUBLICA (-0,4 Mrd.).

Die *Nettoschulden* – total Bruttoschulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen sowie kurz- und langfristige Finanzanlagen – haben um 3,7 Milliarden auf 94,4 Milliarden zugenommen. Die gegenüber den Bruttoschulden stärkere Zunahme ist auf den Abbau der Tresoriermittelbestände zurückzuführen.

33 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Laufende Verbindlichkeiten	11 709	13 700	1 991	17,0
Kontokorrente	7 769	10 123	2 353	30,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 823	2 102	-721	-25,5
Übrige Verbindlichkeiten	1 117	1 475	358	32,1

Der Bilanzwert der Kontokorrente von 10 123 Millionen setzt sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen: Guthaben von Steuerpflichtigen aus der Stempelabgabe (2951 Mio.) sowie aus der Mehrwertsteuer (2012 Mio.), Kantonskontokorrente (1954 Mio.), Anlagekonti internationaler Organisationen (1389 Mio.), Anlagekonto der Alkoholverwaltung (292 Mio.), Kontokorrent des Schweizerischen Nationalfonds (258 Mio.) und Kontokorrent der PUBLICA (199 Mio.). Die Zunahme der Kontokorrente ist im Wesentlichen auf die folgenden, zum Teil gegenläufigen Effekte zurückzuführen:

- Die Verbindlichkeiten aus Kantonskontokorrenten haben sich um 1661 Millionen erhöht. Dieser Anstieg hängt in erster Linie mit der NFA zusammen. Der Bund führt das Inkasso der Anteile der ressourcenstarken Kantone am Ressourcen- und Härteausgleich (1,4 Mrd.) durch und leitet diese Gelder zuzüglich der eigenen Beiträge für den Ressourcenausgleich (2,0 Mrd.) und den Lastenausgleich (0,7 Mrd.) zweimal jährlich an die ressourcenschwachen Kantone weiter. Die zweite Tranche war per Jahresende fällig und wurde anfangs 2009 ausbezahlt. Den Kantonsverbindlichkeiten stehen 380 Millionen Guthaben gegenüber.
- Die Verbindlichkeiten aus der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe haben um 551 Millionen zugenommen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Rückerstattungsanträge aus der Verrechnungssteuer, welche bereits erfolgswirksam erfasst wurden, aber noch nicht fällig sind.
- Die Verpflichtung gegenüber den Steuerpflichtigen aus der Abwicklung der Mehrwertsteuer (+320 Millionen) erhöhte sich einerseits aufgrund des gestiegenen Steuervolumens, andererseits unterliegen die Bilanzbestände im Steuerbereich generell grösseren stichtagesbedingten Schwankungen.

- Die Anlagekonti internationaler Organisationen haben insbesondere durch die geleisteten Zahlungen für das CERN um 366 Millionen abgenommen.

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 721 Millionen ist ebenfalls auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits erhöhten sich die Kreditorenbestände aus folgenden Gründen: Die Schlusszahlungen aus der Ergänzungsleistung AHV fielen infolge der neuen Berechnungsgrundlage des NFA um 153 Millionen höher aus und die Verbindlichkeiten für Subventionszahlungen an die Kantone im Asyl- und Flüchtlingsbereich nahmen um 70 Millionen zu. Zudem erhöhten sich die Schlusszahlungen der Prozente am Mehrwertsteuerertrag an die AHV und an das Fürstentum Liechtenstein infolge grösserer Mehrwertsteuereinnahmen im 2008 um 26 Millionen. Diesen Positionen steht eine deutliche Abnahme von zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten von über 1,1 Milliarden gegenüber. Darunter fallen vor allem Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer.

Die Position *Übrige Verbindlichkeiten* enthält im Wesentlichen Depotkonten (908 Mio.), Barhinterlagen (137 Mio.) und vom Bund verwaltete Stiftungen (95 Mio.). Unter die Depotkonten fallen namentlich: Nuklearschadensfonds (405 Mio.), ETH Fonds (202 Mio.), Anlagekonto des Schweizerischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE, 78 Mio.), sowie Verpflichtungen für Gebührenanteile gegenüber lokalen und regionalen Rundfunkveranstalter (67 Mio.).

Der Anteil der Verbindlichkeiten, welcher auf die nahe stehenden Einheiten entfällt, ist unter der Ziffer 63/3 ausgewiesen.

34 Passive Rechnungsabgrenzung

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Passive Rechnungsabgrenzung	8 926	6 394	-2 532	-28,4
Zinsen	2 351	2 179	-172	-7,3
Agio	1 783	1 569	-214	-12,0
Abgrenzung Verrechnungssteuer	4 168	2 225	-1 943	-46,6
Übrige passive Rechnungsabgrenzung	624	421	-203	-32,6

Die passiven Abgrenzungen für *Zinsen* reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 172 Millionen infolge der Nettorückzahlung von Eidg. Anleihen.

Das *Agio* hat sich um 214 Millionen verringert, da der gesamte zu amortisierende Anteil des Agio grösser als das im 2008 neu erzielte Agio war. Das in den jeweiligen Jahren erzielte Agio wird für die entsprechenden Anleihen passiviert und periodengerecht über die Restlaufzeit verteilt.

Die Abnahme der Abgrenzung für die *Verrechnungssteuer* um 1943 Millionen erklärt sich mit einem Rückgang der Rückforderungsanträge, die während den ersten zehn Arbeitstagen des Folgejahres eingegangen bzw. aufgrund von Einzelanalysen sicher zu erwarten sind.

Die Abnahme der *übrigen passiven Rechnungsabgrenzungen* gegenüber dem Vorjahr erklärt sich insbesondere damit, dass die Abgrenzung zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strassenverkehr von 295 Millionen nach der Genehmigung der Eröffnungsbi-

lanz durch die eidgenössischen Räte aufgelöst und der Spezialfinanzierung Strassenverkehr gutgeschrieben werden konnte. Weiterführende Angaben zu dieser Abgrenzung finden sich in Ziffer 54. Die übrigen Positionen entfallen auf:

- Ausstehende Rechnung für die individuellen Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) in der Höhe von 141 Millionen;
- Abgrenzung von im Voraus erhaltenen Einnahmen aus einer Fleischkontingentsversteigerung für das Jahr 2009 (48 Mio.);
- Abgeltung im Bereich des regionalen Personenverkehrs für die neue Fahrplanperiode (43 Mio.), welche erst im Februar des Folgejahres beglichen wird;
- Abgrenzungen im Liegenschaftsbereich von 42 Millionen für aufgelaufene Kosten aus Bauvorhaben sowie für Mietverträge mit einer unterjährigen Fälligkeit.

35 Finanzverbindlichkeiten

Mio. CHF	2007		2008	
	Bilanzwert	Marktwert	Bilanzwert	Marktwert
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten *	13 122	n.a.	15 495	n.a.
Geldmarktbuchforderungen	9 056	9 018	10 670	10 659
Geldmarktkredite	–	–	–	–
Fixe Festgelder	1 335	1 348	1 460	1 498
Variable Festgelder	–	–	–	–
Sparkasse Bundespersonal	2 376	n.a.	2 739	n.a.
Negative Wiederbeschaffungswerte	166	n.a.	432	n.a.
Private Arbeitsbeschaffungsreserven	190	n.a.	194	n.a.
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	96 147	n.a.	92 576	n.a.
Anleihen	95 684	100 385	92 435	102 582
Fixe Festgelder	50	-48	50	52
Verbindlichkeit gegenüber ETH-Bereich	34	n.a.	91	n.a.
Verbindlichkeit gegenüber Publica	379	n.a.	–	–

n.a.: nicht ausgewiesen

* Durchschnittliche Verzinsung:

- Geldmarktbuchforderungen, -kredite und Festgelder 2008: 1,66% (2007: 2,13%)

- Sparkasse Bundespersonal 2008: 2,8% (2007: 2,77%)

Der Bilanzwert dieser Finanzpositionen entspricht dem Nominalbetrag. Der Marktwert wird im Anhang ausgewiesen und stellt den effektiven Wert der Finanzverbindlichkeiten per Stichtag dar. Die durchschnittliche Verzinsung (Zinssatz) bezieht sich auf sämtliche Finanzpositionen des Berichtjahres.

Da die Geldzuflüsse deutlich höher als erwartet ausfielen, verringerte sich die Mittelbeschaffung leicht. Während sich der Bestand bei den Geldmarktbuchforderungen leicht erhöhte, sank der Anleihebestand. Durch die tiefen Zinsen am Jahresende erhöhte sich der Marktwert bei den Eidg. Anleihen markant.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ETH-Bereich handelt es sich um Mittel, die von Dritten der ETH zugewendet wurden und die – zusammen mit Mitteln des Bundes – für die Finanzierung von ETH-Liegenschaften verwendet worden sind. Da diese Liegenschaften vollständig im Besitz des Bundes sind, wird gegenüber dem ETH-Bereich eine entsprechende Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Verbindlichkeit gegenüber der PUBLICA wurde per anfangs 2008 ausfinanziert.

Bei den Emissionen von Eidg. Anleihen kann sich der Bund so genannte freie Eigenquoten reservieren. Je nach Marktlage können diese später am Markt platziert werden. Ab diesem Zeitpunkt erhöht sich die Verschuldung des Bundes.

Offenlegung der ausstehenden Geldmarktschulden

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Aufnahme	Emissions- preis/Zins	Bilanzwert 2008	Marktwert 2008
Total				12 179,8	12 208,5
Geldmarktbuchforderungen				10 669,8	10 658,7
08.01.2009	862981	09.10.2008	100,000	749,7	749,6
15.01.2009	862943	17.01.2008	97,583	653,7	653,6
22.01.2009	862983	23.10.2008	100,000	1 041,8	1 041,6
29.01.2009	862984	30.10.2008	100,000	602,1	601,9
05.02.2009	862985	06.11.2008	100,000	466,4	466,2
12.02.2009	862986	13.11.2008	99,873	366,1	365,9
19.02.2009	862987	20.11.2008	99,912	399,0	398,8
26.02.2009	862975	28.08.2008	99,185	684,3	683,8
05.03.2009	862989	04.12.2008	100,000	639,5	638,9
12.03.2009	862990	11.12.2008	100,000	960,0	958,9
19.03.2009	862991	18.12.2008	100,000	1 103,0	1 101,6
26.03.2009	862992	24.12.2008	100,000	1 718,9	1 716,4
16.04.2009	862982	16.10.2008	99,850	450,5	449,6
28.05.2009	862988	27.11.2008	100,000	379,1	377,9
16.07.2009	862969	17.07.2008	97,866	456,1	454,0
Festgelder				1 510,0	1 549,8
SERV					
14.01.2009		05.01.2007	2,46%	100,0	102,5
14.01.2009		16.04.2008	2,10%	50,0	50,8
15.07.2009		05.01.2007	2,42%	100,0	103,2
15.07.2009		11.01.2008	2,36%	100,0	103,2
13.01.2010		05.01.2007	2,37%	100,0	103,9
14.04.2010		03.10.2008	1,10%	50,0	50,3
14.07.2010		05.01.2007	2,41%	100,0	104,5
13.10.2010		03.10.2008	1,26%	50,0	50,3
12.01.2011		05.01.2007	2,44%	100,0	105,1
13.04.2011		03.10.2008	1,45%	50,0	50,5
13.07.2011		05.01.2007	2,43%	100,0	105,3
12.10.2011		03.10.2008	1,53%	50,0	50,4
18.01.2012		05.01.2007	2,42%	100,0	105,3
11.04.2012		03.10.2008	1,57%	80,0	80,5
10.10.2012		03.10.2008	1,71%	50,0	50,3
10.04.2013		03.10.2008	2,00%	50,0	50,8
16.10.2013		03.10.2008	2,12%	50,0	50,8
15.01.2014		28.11.2008	1,75%	30,0	29,8
16.04.2014		03.10.2008	2,17%	50,0	50,8
16.07.2014		03.12.2008	1,80%	30,0	29,7
16.07.2014		31.12.2008	1,55%	20,0	19,5
15.10.2014		03.10.2008	2,24%	50,0	50,7
Skycare					
19.12.2015		19.12.2003	2,75%	50,0	51,6

Offenlegung der ausstehenden Anleihen

Fälligkeit Mio. CHF	Valoren-Nr.	Coupon	Laufzeit	Kündbarkeit	Freie Eigen- quoten	Bilanzwert 2008	Marktwert 2008	
Eidgenössische CHF Anleihen						3 675	92 435,0	102 581,8
11.02.2009	843555	3,25%	1998-2009	–	–	8 522,8	8 803,6	
05.11.2009	1980345	1,75%	2004-2009	–	100	1 655,7	1 686,2	
07.08.2010	680990	3,50%	1997-2010	–	200	8 702,4	9 231,1	
10.06.2011	1084089	4,00%	2000-2011	–	50	7 632,4	8 368,7	
10.06.2012	805564	2,75%	1999-2012	–	160	8 600,1	9 177,4	
11.02.2013	1037930	4,00%	2000-2013	–	280	6 900,2	7 845,8	
06.01.2014	148008	4,25%	1994-2014	–	–	4 608,4	5 374,1	
09.11.2014	2313981	2,00%	2005-2014	–	215	1 691,3	1 736,2	
10.06.2015	1238558	3,75%	2001-2015	–	70	3 583,3	4 070,9	
12.03.2016	1563345	2,50%	2003-2016	–	190	6 713,8	7 133,6	
12.10.2016	2285961	2,00%	2005-2016	–	300	2 272,5	2 303,0	
05.06.2017	644842	4,25%	1997-2017	–	210	5 550,1	6 708,4	
08.01.2018	1522166	3,00%	2003-2018	–	365	5 008,7	5 529,7	
12.05.2019	1845425	3,00%	2004-2019	–	320	4 645,9	5 093,6	
06.07.2020	2190890	2,25%	2005-2020	–	80	2 138,1	2 175,2	
11.02.2023	843556	4,00%	1998-2023	–	300	4 257,7	5 197,1	
27.06.2027	3183556	3,25%	2007-2027	–	265	258,4	292,0	
08.04.2028	868037	4,00%	1998-2028	–	190	5 422,5	6 665,1	
08.04.2033	1580323	3,50%	2003-2033	–	260	2 645,0	3 091,7	
08.03.2036	2452496	2,50%	2006-2036	–	120	664,5	697,9	
06.01.2049	975519	4,00%	1999-2049	–	–	961,4	1 400,6	

Fälligkeitsstruktur von Festgeldern, Geldmarktbuchforderungen und -krediten sowie Anleihen

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2008
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	3 047	6 337	1 286	–	–	10 670
Fixe Festgelder	–	–	–	–	–	–
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	3 047	6 337	1 286	–	–	10 670
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	150	8 523	1 856	32 765	50 652	93 945
Anleihen	–	8 523	1 656	31 835	50 422	92 435
Fixe Festgelder	150	–	200	930	230	1 510

Mio. CHF	Nominalwert					Bilanzwert Total 2007
	Fälligkeiten					
	< 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate – 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	
Kurzfristig	3 174	5 253	1 265	700	–	10 391
Fixe Festgelder	285	250	100	700	–	1 335
Variable Festgelder	–	–	–	–	–	–
GMBF	2 889	5 003	1 165	–	–	9 056
Geldmarktkredite	–	–	–	–	–	–
Langfristig	5 366	–	–	35 113	55 255	95 734
Anleihen	5 366	–	–	35 113	55 205	95 684
Fixe Festgelder	–	–	–	–	50	50

36 Rückstellungen

Mio. CHF	Total 2008	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	15 560	9 100	1 760	1 855	292	2 553
Bildung (inkl. Erhöhung)	909	700	120	48	9	32
Auflösung	-112	-	-	-	-14	-98
Verwendung	-1 939	-	-228	-6	-	-1 705
Stand per 31.12.	14 418	9 800	1 652	1 897	287	782
davon kurzfristig	467	-	-	-	287	180

Mio. CHF	Total 2007	Verrechnungs- steuer	Militärver- sicherung	Münzumschlag	Ferien und Überzeit	Übrige
Stand per 1.1.	21 027	7 600	1 760	1 810	280	9 577
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 625	1 500	-	53	24	48
Auflösung	-54	-	-	-	-12	-34
Verwendung	-7 038	-	-	-8	-	-7 038
Stand per 31.12.	15 560	9 100	1 760	1 855	292	2 553
davon kurzfristig	641	-	-	-	292	349

Im Vergleich zum Vorjahr hat der Rückstellungsbestand um 1142 Millionen abgenommen. Für die einzelnen Rückstellungspositionen ergibt sich folgender Stand:

Nominalwert der neu geprägten und an die SNB abgelieferten Münzen. Umgekehrt wurden Münzen in der Höhe von 6 Millionen zurückgenommen und vernichtet. Diese Rücknahmen sind unter *Verwendung* der Rückstellung ausgewiesen.

Verrechnungssteuer

Für die erst in einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Rückerstattungen von bereits verbuchten Verrechnungssteuereinnahmen wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Die Berechnung erfolgt auf dem durchschnittlichen Erfahrungswert der letzten drei Jahre. Aufgrund der deutlich höheren Bruttoeinnahmen im Rechnungsjahr 2008 gegenüber 2005 steigt der Rückstellungsbedarf von 9,1 Milliarden auf 9,8 Milliarden an.

Militärversicherung

Seit dem 1. Juli 2005 führt die Suva im Auftrag des Bundes die Militärversicherung (MV) als eigene Sozialversicherung.

Bei Eintritt eines Schadenfalles, welcher den Versicherungsnehmer zu einer Rente der Militärversicherung berechtigt, sind die voraussichtlichen Rentenverpflichtungen zurückzustellen. Für die Berechnung des Rückstellungsbedarfs werden versicherungsmathematische Verfahren herangezogen. Dabei wird jede laufende Rente unter Berücksichtigung des massgebenden Parameter kapitalisiert (z.B. Mortalität, Rentenbetrag, Teuerungsannahmen etc.). Die Höhe der Rückstellung wird jährlich neu berechnet. Aufgrund der abnehmenden Anzahl Rentner reduzierte sich der Rückstellungsbedarf im Vergleich zum Vorjahr um 108 Millionen.

Münzumschlag

Für die sich Umlaufbefindlichen Münzen wird eine Rückstellung geführt. Die Höhe der Rückstellungsbildung ergibt sich aus dem

Ferien und Überzeit

Die Ferien- und Überzeitguthaben des Bundespersonals haben gegenüber dem Bestand per Ende 2007 um rund 87 000 Stunden abgenommen. Die Abnahme verteilt sich über sämtliche Departemente und betrifft die Hälfte aller Verwaltungseinheiten. Die erstmalige Offenlegung der Ferien- und Überzeitrestanzen führte innerhalb der Verwaltung zu einer Sensibilisierung der Führungskräfte. Deswegen wurden in zahlreichen Verwaltungseinheiten in der Folge erste Massnahmen eingeleitet, um die Guthaben zu reduzieren. Insgesamt belaufen sich die Ferien- und Überzeitguthaben per Ende 2008 auf gut 4629 000 Stunden (Vorjahr 4716 000) oder rund 287 Millionen (292 Mio.).

Die bundesweite Abnahme von rund 87 000 Stunden entspricht in Stellen ausgedrückt 41 Vollzeiteinheiten. Die Abnahme bewirkt (zusammen mit der Erhöhung der Mitarbeitendenzahl), dass das durchschnittliche Guthaben je Mitarbeitender binnen eines Jahres von 3,5 auf 3 Wochen gesunken ist. Eine zusätzliche Auswertung hat ausserdem ergeben, dass knapp drei Viertel der Guthaben auf Ferien und ein Viertel auf Überzeit entfallen. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2008 hat der Bundesrat überdies Anpassungen bei den Arbeitszeitmodellen beschlossen, die zum Ziel haben, den weiteren Zuwachs der Guthaben zu bremsen bzw. die Guthaben zu stabilisieren.

Erste grobe Vergleiche mit anderen grossen Arbeitgebern haben aufgezeigt, dass auch bei diesen teilweise beträchtliche Guthaben (2 - 3 Wochen) vorhanden sind. Die Vergleiche sollen in den kommenden Jahren noch vertieft werden.

Übrige Rückstellungen

Folgende Rückstellungspositionen aus dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr vollständig verwendet oder aufgelöst:

Rückstellung im Subventionsbereich nach Art. 73 IVG, Verwendung von 981 Millionen:

Für Bau- und Betriebsbeiträge an Sonderschulen, Werkstätten, Wohnheimen und Tagesstätten bestanden Verpflichtungen, welche im Jahr 2008 vollständig ausbezahlt wurden.

Individuelle Prämienverbilligung: Verwendung von 505 Millionen und Auflösung von 81 Millionen:

Mit dem Übergang zu NFA wurde im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung vom nachschüssigen zum periodengerechten Beitragssystem übergegangen. Im Berichtsjahr wurde die letzte nachschüssige Zahlung von 505 Millionen für das Jahr 2007 geleistet. Die verbleibende Rückstellung von 81 Millionen wurde aufgelöst.

Ausserordentliche Beiträge Asylwesen (Sozialhilfe für Asylsuchende, Flüchtlinge); Verwendung von 113 Millionen und Auflösung von 6 Millionen:

Mit der Einführung der Globalpauschale für die Sozialhilfe an Asylsuchende und Flüchtlinge wurde das Finanzierungssystem der Bundesabteilungen vom nachschüssigen auf das periodengerechte Beitragssystem umgestellt. Im Berichtsjahr wurde die Abrechnung für das 4. Quartal 2007 von 113 Millionen an die Kantone ausbezahlt. Der nicht verwendete Anteil der Rückstellung von 6 Millionen wurde aufgelöst.

Beitrag an Ausbildungsbeihilfen; Verwendung von 51 Millionen:

Die Subventionierung erfolgte im Jahr 2008 letztmals nach dem System vor NFA. Die entsprechende Rückstellung von 51 Millionen wurde im Berichtsjahr vollumfänglich verwendet.

AHV-Pflicht auf Deckungskapitalleistungen (Art. 33, 34 und 105 BPV); Verwendung von 37 Millionen und Auflösung von 3 Millionen:

Gemäss der auf den 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Ergänzung der AHV-Verordnung, zählen Leistungen des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses ebenfalls zum massgebenden Lohn (Art. 7 Bst. q AHVV). Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) hat im Jahre 2007 rückwirkend bis 2001 die aus ihrer Sicht geschuldeten Beitragszahlungen an die Verwaltungseinheiten verfügt. Gegen diese Verfügung erhoben die Verwaltungseinheiten Einsprache und beschritten den Rechtsweg. Gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts und der damit zusammenhängenden Neuberechnung der EAK hat der Bund bis Ende 2008 AHV-Nachzahlungen im Umfang von 37 Millionen geleistet. Der nicht verwendete Anteil der Rückstellung von 3 Millionen wurde aufgelöst.

Die wichtigsten Bestände bei den übrigen Rückstellungen entfallen auf:

Ruhegehälter für Magistratspersonen; 250 Millionen:

Die Magistratspersonen (Mitglieder des Bundesrates, ordentliche Richterinnen und Richter des Bundesgerichts sowie Bundeskanzler bzw. Bundeskanzlerin) sind nicht bei PUBLICA versichert. Ihre berufliche Vorsorge besteht aus einem Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus dem Amt sowie Hinterlassenenrenten. Die entsprechenden Rechtsgrundlagen finden sich im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6. Oktober 1989 (SR 172.121) und in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1). Die Finanzierung der Ruhegehälter erfolgt durch den Bund. Das nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete, theoretische Deckungskapital beläuft sich auf rund 250 Millionen. Der Rückstellungsbetrag blieb im 2008 unverändert.

Militärische Bundesliegenschaften; 156 Millionen:

Rückstellungen für bauliche Anpassungen auf Grund gesetzlicher Auflagen für Altlastensanierungen, Entwässerungen und Erdbebensicherheit. Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2010-2012. Der Rückstellungsbetrag blieb im 2008 unverändert.

Sozialplankosten im Bereich Verteidigung; 127 Millionen:

Die für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehenen Rückstellungen für vorzeitige Pensionierungen haben im Vergleich zum Vorjahr um 13 Millionen abgenommen. Davon entfallen 9 Millionen auf effektiv angefallene Kosten für frühzeitige Pensionierungen. 4 Millionen wurden infolge Minderbedarf aufgelöst.

Zivile Bundesliegenschaften; 111 Millionen:

Die Rückstellungen umfassen zur Hauptsache den Rückbau und die Entsorgung der im Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten von Kernanlagen (80 Mio.), die durch das Paul Scherrer Institut (PSI) betrieben werden. Die Kernanlagen sind Eigentum des Bundes. Weitere wesentliche Rückstellungen bestehen auf Grund von gesetzlichen Auflagen für bauliche Anpassungen an Erfordernisse des Brandschutzes, der Erdbebensicherheit und der Beseitigung von Asbest. Im 2008 wurden dieser Position neu 7 Millionen zugeordnet, welche bis anhin unter der Rückstellungsposition *Radioaktive Abfälle* ausgewiesen waren, eine Million wurde neu gebildet und 5 Millionen aufgelöst.

Radioaktive Abfälle; 50 Millionen:

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) fällt in den Verantwortungsbereich des Bundes (Art. 33 Abs. 1 Kernenergiegesetz KEG vom 21.3.2003). Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in der Regel jährlich eingesammelt. Sammelstelle des Bundes ist das Paul Scherrer Institut (PSI), welches für die Konditionierung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle zuständig ist. Die Rückstellung dient den voraussichtlichen Kosten für die Zwischenlagerung und der späteren Endlagerung. Im Berichtsjahr wur-

den 7 Millionen Rückstellungen übertragen und neu unter der Rückstellungsposition *zivile Bundesliegenschaften* ausgewiesen. Ansonsten sind im 2008 keine Veränderungen zu verzeichnen.

Kern- und Dispositionsbestand armasuisse; 44 Millionen:

Die Rückstellungen beinhalten Kosten aus der Verschiebung der von der Armee nicht mehr benötigten Objekte vom Kern in den Dispositionsbestand. Der Kernbestand umfasst Bauten, die für die Aufgabenerfüllung der Armee notwendig sind, der

Dispositionsbestand dagegen solche, die für den Verkauf, den Rückbau oder das Halten ausgeschieden werden. Die Rückstellung beinhaltet Kosten für ausserplanmässige Abschreibungen von Restbuchwerten, für die Stilllegung (z.B. das Entfernen von Materialien, die bei Nichtgebrauch die Umwelt belasten könnten) sowie für den Rückbau von Objekten, der aus Gründen der Eigentümerhaftung zwingend notwendig ist (z.B. Sprengobjekte). Möglicher Eintretenszeitpunkt: 2009/10. Der Rückstellungsbetrag blieb im 2008 unverändert.

37 Spezialfonds

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu R 2007	
			absolut	%
Spezialfonds	467	1 229	761	163,2
Flüssige Mittel der Fonds	461	439	-22	163,2
Anlagen der Fonds	6	790	784	163,2
Fonds für Regionalentwicklung - IHG	260	1 020	760	292,3
Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz	88	86	-2	-2,3
Fonds Landschaft Schweiz	41	36	-5	-12,2
Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	25	26	1	4,0
Tabakpräventionsfonds	20	26	6	30,0
Berset Müller Stiftung	6	6	0	0,0
Rätzer-Invalidenfonds	5	5	0	0,0
Gottfried Keller-Stiftung	5	5	0	0,0
Übrige	17	19	2	163,2

Spezialfonds sind Vermögen, die der Eidgenossenschaft von Dritten mit bestimmten Auflagen zugewendet wurden (z.B. Gottfried Keller-Stiftung), oder die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus Voranschlagskrediten stammen (z.B. Fonds für Regionalentwicklung). Der Bundesrat ordnet ihre Verwaltung im Rahmen dieser Auflagen bzw. gesetzliche Bestimmungen.

Die Finanzierung von Aktivitäten aus Spezialfondsmitteln bildet – im Gegensatz zu den Spezialfinanzierungen – nicht Gegenstand der Kreditsprechung. Ausgaben und Einnahmen werden nicht über die Erfolgsrechnung sondern direkt über Bilanzkonten abgewickelt. Die Erfolgsrechnung wird lediglich mit dem Zinsaufwand belastet, der aus der Verzinsung der Spezialfonds anfällt sowie im Falle einer zusätzlichen Alimentierung mit Budgetmitteln. Spezialfonds werden dem Eigenkapital zugeordnet. Ab dem Rechnungsjahr 2009 ist (aufgrund der revidierten FHV) auch eine Bilanzierung im Fremdkapital möglich, sofern die zuständige Verwaltungseinheit weder Art noch Zeitpunkt der Mittelverwendung beeinflussen kann. Ein Teil der Spezialfonds (439 Mio.) steht per 31. Dezember 2008 als flüssige Mittel auf Sicht für Zahlungen zur Verfügung, 784 Millionen werden als rückzahlbare Darlehen gehalten und 6 Millionen sind bei der Bundestresorerie angelegt.

Fonds für Regionalentwicklung

Die rückzahlbaren Darlehen aus dem Fonds für Regionalentwicklung zur Finanzierung der Investitionshilfedarlehen gemäss

Bundesgesetz über Regionalpolitik (SR 901.0) wurden im Berichtsjahr neu in die Bilanz des Bundes aufgenommen (vormals als Eventualforderung offen gelegt) und werden als Fondsvermögen im Eigenkapital ausgewiesen. In der Rechnung 2007 waren lediglich die verfügbaren Mittel des Fonds bilanziert. Der Nominalwert der offenen Darlehen gegenüber dem Fonds beläuft sich per Ende 2008 auf 954 Millionen. Da die Darlehen grösstenteils unverzinslich sind und Laufzeiten bis zu 30 Jahren aufweisen, werden sie mit 3% abdiskontiert. Der Barwert der offenen Darlehen beträgt 784 Millionen. Die Wertberichtigung der Darlehen wird ebenfalls gegen das Eigenkapital (Spezialfonds) gebucht. Der Fonds hat 2008 um 25 Millionen abgenommen: Infolge geleisteter A-fonds-perdu-Beiträge (-41 Mio.), definitiv eingetretener Verluste auf Darlehen (-1 Mio.) sowie einer Alimentierung durch zusätzliche Budgetmittel (+23 Mio.) resultiert netto eine Abnahme des Fondsvermögens von nominal 19 Millionen. Im Berichtsjahr flossen zudem netto 6 Millionen aus der Bewirtschaftung der Darlehen ab.

Übrige Spezialfonds

Der Sozialfonds für Verteidigung und Bevölkerungsschutz (86 Mio.) dient der Unterstützung von Angehörigen der Armee und des Zivilschutzes in Erfüllung ihrer Wehr- und Schutzpflicht. Der Fonds Landschaft Schweiz (36 Mio.) zur Erhaltung und Pflege von naturnahen Landschaften nahm infolge Auszahlungen von Finanzhilfen im laufenden Jahr um 5 Millionen ab. Der Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (SR 172.222.023)

erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Rückzahlung von früher gewährten Darlehen um eine Million. Die Zunahme der Mittel des Tabakpräventionsfonds ist darauf zurückzuführen,

dass weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung den qualitativen Anforderungen entsprachen, weshalb der Mittelabfluss geringer ausfiel als erwartet.

38 Verpflichtungen für Sonderrechnungen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	–	2 092	2 092	–
Infrastrukturfonds	–	2 092	2 092	–

Unter dieser Position wird die Verpflichtung gegenüber dem Infrastrukturfonds bilanziert. Die Höhe von 2092 Millionen ergibt sich aus der Ersteinlage in den Fonds (2600 Mio.), der Einlage für das Jahr 2008 (837 Mio.) abzüglich der durch den Infrastruktur-

fonds im 2008 beanspruchten Mittel (1345 Mio.) für Vorhaben im Bereich der Nationalstrassen und der Agglomerationen (siehe auch Band 4, Sonderrechnungen).

63 Weitere Erläuterungen

1 Eventualverbindlichkeiten

Eine Eventualverbindlichkeit ist

- eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden (z.B. Bürgschaften), oder
- eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte (Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung sind nicht erfüllt, z.B. offener Rechtsstreit mit geringer Verlustwahrscheinlichkeit).

Eventualverbindlichkeiten stammen aus artgleichen Geschäftsvorfällen wie Rückstellungen (fehlende Gegenleistung durch den Dritten), wobei jedoch noch keine gegenwärtige Verpflichtung besteht und die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses unter 50 Prozent liegt.

Versicherungstechnische Annahmen

	2007	2008
Diskontierungssatz	3,0%	2,6%
Erwartete langfristige Rendite des Vorsorgevermögens	4,0%	3,5%
Erwartete Lohnentwicklung	1,5%	1,5%
Erwartete Rentenanpassungen	0,25%	0,25%

Der Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember 2008 wurde auf der Basis des Versichertenbestandes im Vorsorgewerk Bund per 1. Juli 2008 berechnet und auf Ende 2008 fortgeschrieben. Die versicherungstechnischen Annahmen gemäss obenstehender Tabelle wurden per 31. Dezember 2008 festgelegt. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen erfolgte mit der «Projected Unit Credit Method» (PUC) durch externe versicherungsmathematische Experten. Demgemäss entspricht der Wert der Vorsorgeverpflichtung am Bewertungsstichtag

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Unter Vorsorgeverpflichtungen der zentralen Bundesverwaltung werden Verpflichtungen aus Vorsorgeplänen verstanden, welche Leistungen für Ruhestand, Todesfall oder Invalidität vorsehen. Gemäss den Grundsätzen des Rechnungsmodells sind die Vorsorgeverpflichtungen nach IPSAS zu bewerten. In Abweichung von IPSAS 25 werden diese Verpflichtungen jedoch nicht als Rückstellungen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen.

Sämtliche Mitarbeitende der zentralen Bundesverwaltung sind je nach Lohnklasse in einem der drei Vorsorgepläne des Vorsorgewerks Bund bei der PUBLICA versichert. Diese Pläne werden gemäss IPSAS 25 aufgrund der reglementarischen Leistungsversprechen als leistungsorientierte Vorsorgepläne qualifiziert. Zusätzlich zu den Leistungen des Vorsorgewerks Bund wurden die folgenden übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen im Rahmen der IPSAS 25 Bewertungen berücksichtigt:

- Treueprämie gemäss Artikel 73 der Bundespersonalverordnung (BPV)
- Vorruhestandsleistungen für Bedienstete in besonderen Dienstverhältnissen gemäss Artikel 33 und 34 BPV
- Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung im Rahmen von Umstrukturierungen gemäss Artikel 105 BPV

dem Barwert des bis zum Stichtag erworbenen Anspruchs. Massgebende Parameter sind unter anderem die Versicherungsdauer, der voraussichtliche Lohn beim Altersrücktritt sowie die periodische Anpassung der laufenden Renten an die Teuerung. Die Äufnung des voraussichtlichen Deckungskapitals auf den Zeitpunkt des Altersrücktritts erfolgt bei der PUC-Methode nicht gestaffelt, sondern gleichmässig über die Anzahl der zu leistenden Dienstjahre. Der im Rahmen des PUBLICA Vorsorgewerks Bund per 1.7.2008 erfolgte Primatwechsel ist in diesen Berechnungen vollständig berücksichtigt.

Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Barwert der kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	-25 062	-23 022	2 041	-8,1
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	21 027	19 994	-1 033	-4,9
Kapitalgedeckte Nettovorsorgeverpflichtungen	-4 035	-3 028	1 008	-25,0
Barwert der nicht kapitalgedeckten Vorsorgeverpflichtungen	n.a.	-728	n.a.	n.a.
Gesamte Nettovorsorgeverpflichtungen	-4 035	-3 756	280	-6,9
Noch nicht amortisierte versicherungsmathematischer (Gewinn)/Verlust	575	1 883	1 308	n.a.
Total Verpflichtungen	-3 460	-1 873	1 587	-45,9

n.a.: nicht ausgewiesen.

Der Barwert der *Vorsorgeverpflichtungen* verringerte sich im Geschäftsjahr 2008 von 25 062 Millionen auf 23 749 Millionen. Davon entfallen 23 022 Millionen auf das PUBLICA Vorsorgewerk Bund (*kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*) und 728 Millionen auf die übrigen langfristigen Arbeitnehmerleistungen (*nicht kapitalgedeckte Vorsorgeverpflichtungen*); sie wurden in der Rechnung 2007 nicht separat ausgewiesen).

Das *Vorsorgevermögen* des Vorsorgewerkes Bund ist zu Marktwerten bewertet. Zur Verfügung standen die Vermögenswerte per 31. Oktober 2008., weshalb der Wert per Ende 2008 aufgrund der geschätzten Anlagerendite der PUBLICA sowie der erwarteten Kapitalzu- und -abflüsse für die Monate November und Dezember berechnet wurde. Bedingt durch die Anlageverluste verringerte sich das *Vorsorgevermögen* im Geschäftsjahr 2008 von 21 027 Millionen auf 19 994 Millionen. Dabei hat der zur Ausfinanzierung des Vorsorgewerkes Bund bestimmte Bundesbeitrag von 535 Millionen, der als ausserordentlicher Arbeitgeberbeitrag berücksichtigt wurde, einen Teil der Anlageverluste ausgeglichen.

Aus der Gegenüberstellung der gesamten *Vorsorgeverpflichtungen* und des *Vorsorgevermögens* zu Marktwerten resultierte per 31. Dezember 2008 eine Unterdeckung von 3756 Millionen (entspricht den *gesamthaften Nettovorsorgeverpflichtungen*). Werden

lediglich die kapitalgedeckten *Vorsorgeverpflichtungen* dem *Vermögen* zu Marktpreisen gegenübergestellt, so beläuft sich die Unterdeckung gemäss IPSAS 25 auf 3028 Millionen (siehe Tabelle *Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende*).

Nach der Definition gemäss Anhang zur Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) betrug die Deckungslücke für das Vorsorgewerk Bund per 31. Dezember 2008 849 Millionen, was einem Deckungsgrad von 95,8 Prozent entspricht. Dabei wird das *Vorsorgevermögen* dem versicherungstechnisch notwendigen *Vorsorgekapital* (Spar- und Deckungskapitalien der aktiv Versicherten bzw. der Rentenbezüger) einschliesslich der notwendigen technischen Rückstellungen (z. B. für steigende Lebenserwartung) gegenüber gestellt. Der Grund für diese Differenz zwischen der Deckungslücke nach IPSAS und der deutlich geringeren nach BVV 2 liegt darin, dass IPSAS 25 *Vorsorgeverpflichtungen* mit einer dynamischen Bewertungsmethode (d.h. einschliesslich künftiger Lohn- und Rentenerhöhungen usw.) und mit Hilfe eines Kapitalmarkt orientierten Diskontierungssatzes berechnet werden, während die *Vorsorgekapitalien* gemäss BVV 2 statisch und mit einem langfristig geglätteten Diskontierungssatz gerechnet werden.

Nettovorsorgeaufwand/-gewinn

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers (netto)	382	360	-22	-5,8
Zinsaufwand	761	732	-29	-3,8
Erwartete Rendite auf Vermögen	-846	-815	31	-3,6
Erfassung nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	66	-	-66	-100,0
Erfasster Nettogewinn der langfristigen Mitarbeiterleistungen	-	-27	-27	n.a.
Regulärer Nettovorsorgeaufwand	363	249	-114	-31,3
Ausserordentlicher Nettovorsorgeaufwand/-gewinn (Curtailment)	-	-862	-862	n.a.
Nettovorsorgeaufwand/-gewinn	363	-613	-976	-268,8

n.a.: nicht ausgewiesen.

Der reguläre *Nettovorsorgeaufwand* entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen dem so genannten *Dienstzeitaufwand* (Barwert der Verpflichtung, welche auf die vom Arbeitnehmenden in der Berichtsperiode erbrachte Arbeitsleistung entfällt)

und dem *Zinsaufwand* für die akkumulierten *Vorsorgeverpflichtungen* einerseits und der erwarteten *Rendite* der Vermögensanlage andererseits. Basierend auf den Bestimmungen von IPSAS 25 erzielte die zentrale Bundesverwaltung demgemäss einen regu-

lären Nettovorsorgeaufwand von 249 Millionen. Im Weiteren müssen Planänderungen bei der Bestimmung des Nettovorsorgeaufwandes berücksichtigt werden. Dies betrifft den ausseror-

dentlichen Vorsorgegewinn von 862 Millionen infolge des Primatwechsels. Gesamthaft resultierte ein Nettovorsorgegewinn von 613 Millionen.

Entwicklung der Verpflichtungen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Stand 1.1.	-3 598	-3 460	138	-3,8
Nettovorsorgeaufwand / -gewinn	-363	613	976	-268,9
Arbeitgeberbeiträge	501	974	473	94,4
Stand 31.12.	-3 460	-1 873	1 587	-45,9

Die gesamthafte Veränderung der Verpflichtungen von 1587 Millionen (siehe Tabelle Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende) setzt sich zusammen aus dem Nettovorsorgegewinn und den Leistungen des Arbeitgebers. Die bezahlten Arbeitgeberbeiträge betragen im Geschäftsjahr 2008 insgesamt 974 Millionen, wobei für die Ausfinanzierung des Vorsorgewerks Bund 535 Millionen und für die regelmässigen Beitragszahlungen und die langfristigen Mitarbeiterleistungen 439 Millionen aufgewendet wurden.

Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge entsprechen der Summe der reglementarisch festgelegten Spar- und Risikobeitragszahlungen für die aktiven Versicherten, welche aufgrund der Beitragsstaffelung des Vorsorgewerks Bund mit zunehmendem Alter des Versicherten in Prozent des versicherten Lohnes stark ansteigen. Diese ordentlichen Beiträge von 439 Millionen sind dem durch die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden in 2008 entstandenen, nach der PUC-Methode ermittelten laufenden Dienstzeitaufwand von 360 Millionen gegenüberzustellen. Die Differenz ist in der Hauptsache auf die gleichmässige Verteilung des Vorsorgeaufwandes über die gesamte Beschäftigungsdauer der einzelnen Mitarbeitenden bei der PUC-Methode und das relativ ho-

he Durchschnittsalter der Mitarbeitenden zurückzuführen. Im Weiteren basiert die PUC-Methode auf anderen versicherungsmathematischen Annahmen, wie erwartete Austritte, künftige Verzinsungen der Alterssparguthaben oder Salärerhöhungen.

Aus einer Bilanzsicht reduzierte sich die Nettovorsorgeverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2008 deutlich von 3460 Millionen auf 1873 Millionen, was primär auf die Sonderfaktoren des ausserordentlichen Arbeitgeberbeitrags und des Vorsorgegewinns infolge des Primatwechsels zurückzuführen ist. Die Nettovorsorgeverbindlichkeit vermindert sich somit trotz der erheblichen Verluste auf der Anlageseite. Der Grund dafür liegt im gewählten Korridor gemäss IPSAS 25, der 10 Prozent des höheren der beiden Werte des Vorsorgevermögens respektive der Vorsorgeverbindlichkeit entspricht. Lediglich Veränderungen des Vorsorgevermögens respektive der Vorsorgeverbindlichkeiten, welche den Korridor verlassen, müssen in der Jahresrechnung erfasst werden. Somit ergibt sich per 31. Dezember 2008 ein noch nicht amortisierter versicherungsmathematischer Verlust von 1883 Millionen (siehe Tabelle Vorsorgeverpflichtungen und übrige Leistungen an Arbeitnehmende).

Weitere Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu 2007	
			absolut	%
Weitere Eventualverbindlichkeiten	11 041	9 358	-1 683	-15,2
Bürgschaften	4 112	3 897	-215	-5,2
Garantieverbindlichkeiten	6 230	5 452	-778	-12,5
Rechtsfälle	19	9	-10	-52,6
Übrige Eventualverbindlichkeiten	680	683	3	0,4

Zu den weiteren Eventualverbindlichkeiten zählen Bürgschaften, Garantieverbindlichkeiten, offene Rechtsfälle und übrige Eventualverbindlichkeiten.

Für Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten ist zwingend ein von den eidgenössischen Räten genehmigter Verpflichtungskredit notwendig. Mit dem Verpflichtungskredit wird die maximale Höhe von Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten festgelegt. Ob Bürgschaften und Garantieverbindlichkeiten fällig und damit effektiv Zahlungen nötig werden, hängt stark vom Gegenstand der Bürgschaft bzw. der Garantieverbindlichkeit ab. So bewilligten die eidgenössischen Räte seit 1959 Bürgschaften für die Hochseeschifffahrt, ohne dass jemals eine Bürgschaft fällig wurde bzw. Zahlungen erfolgten. Hingegen bezahlt der Bund u.a. in der Wohnbauförderung und im gewerblichen Bürgschaftswesen jährlich mehrere Millionen für fällige Bürgschaften.

Alle Verpflichtungen aus Garantien und Bürgschaften sind in der Tabelle der bewilligten, laufenden Verpflichtungskredite (Band 2A, Ziff. 9) ausgewiesen, wobei alle Verpflichtungskredite, die teilweise oder vollständig für Garantieverbindlichkeiten oder Bürgschaften verwendet werden, speziell markiert sind.

Bei den *Bürgschaften* entfällt der grösste Teil auf den Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Der Bund hat öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie Trägern und Organisationen des Wohnungsbaues Darlehen zur Erschliessung von Land für den Wohnungsbau nach Artikel 12 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG, SR 843) im Umfang von 2789 Millionen verbürgt. Im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung besteht ein Bürgschaftskredit über 574 Millionen für die Sicherung eines ausreichenden Bestandes an Hochseeschiffen unter Schweizer Flagge (BBl 1992 III 1004) sowie Garantien von Bankdarlehen in der Höhe von 376 Millionen zur erleichterten Finanzierung der Pflichtlagerhaltung gemäss Artikel 11 des Bundesge-

setzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG, SR 531). Die Abnahme der Bürgschaften begründet sich im Wesentlichen mit Annulationen und Tilgungen von verbürgten Darlehen im sozialen Wohnungsbau von insgesamt 212 Millionen.

In den *Garantieverbindlichkeiten* sind enthalten:

- *Garantiekapitalien* von insgesamt 4987 Millionen bei folgenden Entwicklungsbanken und Organisationen: Asiatische, Interamerikanische und Afrikanische Entwicklungsbank, Multilaterale Investitions-Garantieagentur, Internationale Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Kreditgarantie Media Development Loan Fund, Europäische Bank für Wiederaufbau- und Entwicklung, Entwicklungsbank des Europarates
- *Kreditgarantien* von 346 Millionen gegenüber der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für Darlehen, welche sie im Rahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität dem Internationalen Währungsfonds (IWF) gewährt hat, sowie eine Garantie für Kredite von insgesamt 118 Millionen, welche die Gemeinsame Einrichtung für den Vollzug der internationalen Leistungsaushilfe im Bereich der Krankenversicherung aufgenommen hat.

Die Abnahme bei den Garantieverbindlichkeiten von 778 Millionen ist eine Folge des tieferen Dollarkurses. Die Garantiekapitalien werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet.

Die *übrigen Eventualverbindlichkeiten* beinhalten mögliche Geldabflüsse im Liegenschaftsbereich. Die wichtigsten Positionen entfallen auf belastete Standorte (272 Mio.), Entwässerungsinfrastruktur und Wasserversorgung (135 Mio.), Asbestfälle (87 Mio.), Erdbebensicherheit (79 Mio.) sowie auf Restrukturierungskosten (73 Mio.).

2 Eventualforderungen

Mio. CHF	2007	2008	Differenz zu R 2007	
			absolut	%
Eventualforderungen	17 379	18 679	1 300	7,5
Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer	17 300	18 600	1 300	7,5
Übrige Eventualforderungen	79	79	0	0,0

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden. Neben den Eventualforderungen werden auch nicht bilanzierte Guthaben des Bundes unter dieser Position ausgewiesen.

Nicht bilanzierte Forderungen aus der direkten Bundessteuer (netto ohne Kantonsanteile von 17 %): Die direkte Bundessteuer wird ex post erhoben und erst im auf das Steuerjahr folgende Jahr fällig. Die Verbuchung der Einnahmen erfolgt beim Bund zum Zeitpunkt der Ablieferung der Bundesanteile durch die Kantone (Kassaprinzip). Würde die direkte Bundessteuer auf Ende 2008 aufgehoben, wäre in den Folgejahren noch mit schätzungsweise 18,6 Milliarden Einnahmen zu rechnen. Diese Guthaben sind dem Bund per Gesetz geschuldet. Eine Bilanzierung sämtlicher Forderungen bis und mit Steuerjahr 2008 ist allerdings nicht möglich, weil zum Stichtag nicht alle Kantone die direkte Bundessteuer abgerechnet haben. Aus diesem Grund werden die ausstehenden Guthaben als Eventualforderung ausserhalb der Bilanz ausgewiesen. Ihre Höhe entspricht den noch zu erwartenden Eingängen und muss geschätzt werden. Die Schätzung berücksichtigt, dass die Eingänge aus der direkten Bundessteuer für ein bestimmtes Steuerjahr über mehrere Jahre hinweg stattfinden. Der Hauptteil (rund 75 %) wird im auf das Steuerjahr folgenden «Hauptfälligkeitjahr» vereinnahmt. In den darauf folgenden Jahren werden immer geringere Beträge für das

betreffende Steuerjahr eingenommen. Per 31. Dezember 2008 verfügt der Bund somit über Forderungen, welche aus mehreren Steuerjahren (2008, 2007, 2006 etc.) stammen. Diese Guthaben entsprechen zu einem grossen Teil den für das Kalenderjahr 2009 geschätzten Einnahmen von 14,6 Milliarden (netto ohne Kantonsanteile von 17 %). In den folgenden Jahren sind für die betreffenden Steuerjahre noch weitere knapp 4 Milliarden zu erwarten.

In den *übrigen Eventualforderungen* sind vorwiegend folgende Positionen enthalten:

- Umwandlung des gewährten Darlehens von 63 Millionen an die Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI) zum Bau des Internationalen Konferenzentrums von Genf (CICG) in eine Subvention gemäss Beschluss des Parlaments vom 28. Mai 1980. Im Falle einer Liquidation der FIPOI würde dieser Betrag wieder dem Bund zufallen.
- Einbezahltes Kapital von 12 Millionen an die Zürich International Life für das Deckungskapital der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung (AHI) des EDA für das Lokalpersonal in Ländern, deren nationale Sozialversicherungssysteme keinen oder nur einen ungenügenden Versicherungsschutz gewährleisten. Im Falle einer Vertragsauflösung würde der einbezahlte Betrag zurückerstattet.

3 Nahestehende Personen und Organisationen

Mio. CHF	Beiträge Bund / Anteile an Erträgen		Bezüge von Waren und Dienstleistungen / Zinsaufwände		Verkäufe von Waren und Dienstleistungen / Zinserträge		Forderungen und Darlehen		Verbindlichkeiten	
	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008
Nahe stehende Personen	17 704	22 880	760	895	360	372	15 684	14 344	1 815	4 417
Swisscom	–	–	153	158	15	28	1	4	16	12
SBB	1 672	1 654	13	22	–	–	2 500	2 696	–	–
Post	264	174	45	50	75	62	1 336	219	4	3
Ruag	–	–	470	571	–	–	1	1	110	127
Fonds für Eisenbahngross- projekte (FinöV)	1 328	1 591	–	–	–	–	7 037	7 310	–	–
Infrastrukturfonds (IF)	–	3 437	–	–	–	–	–	–	–	2 092
ETH-Bereich	1 950	2 061	69	60	270	282	9	14	227	407
Eidg. Alkoholverwaltung ¹	-223	-235	–	–	–	–	–	–	283	288
Schweizerische Exportrisiko- versicherung	–	–	6	29	–	–	–	–	1 171	1 482
AHV-Ausgleichsfonds (AHV, IV)	12 384	13 855	–	–	–	–	–	–	–	–
ALV-Fonds	281	295	–	–	–	–	4 800	4 100	–	–
Übrige	48	48	4	5	–	–	–	–	4	6

1 Anteil Bund am Reinertrag

IPSAS 20 schreibt die Offenlegung der Beziehungen zu nahestehenden Personen und Organisationen vor. Nahestehende (juristische) Personen und Organisationen umfassen beim Bund namhafte Beteiligungen (vgl. Ziff. 62/31) sowie die folgenden Einheiten:

- Verwaltungseinheiten und die Fonds des Bundes, die im Rahmen der Staatsrechnung eine Sonderrechnung unterbreiten (FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds, ETH-Bereich, EAV)
- Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, die eine eigene Rechnung führen (z.B. Institut für geistiges Eigentum, Swissmedic); ausgenommen ist die PUBLICA
- AHV-Ausgleichsfonds und ALV-Fonds

Mit Ausnahme der durch den Bund ausgerichteten Subventionsbeiträge, der Anteile Dritter an den Bundeserträgen sowie der unverzinslichen Darlehen an die SBB erfolgen alle Transaktionen zwischen dem Bund und den nahe stehenden Personen (inkl. zu Töchter und Enkel der beherrschten Einheiten) zu Marktkonditionen.

Folgende Transaktionen führte der Bund mit nahestehenden Organisationen durch:

- Die *Beiträge des Bundes* sowie die *Anteile an den Erträgen* sind unter den Ziffern 62/7 und 62/12 bis 62/15 beschrieben.
- Die Forderungen gegenüber der *SBB* bestehen fast ausschliesslich aus unverzinslichen Darlehen.

- In den Forderungen gegenüber der *Post* ist nebst den Postguthaben auch eine Darlehensforderung enthalten. Das verzinliche Darlehen wurde im Berichtsjahr um 1200 Millionen auf 82 Millionen abgebaut.
- Die Vorschüsse gegenüber dem *Fonds für Eisenbahngrossprojekte* von 7240 Millionen (ausgewiesen unter *Forderungen und Darlehen*) werden zu marktkonformen Konditionen verzinst. Das im Berichtsjahr gewährte Darlehen (70 Mio.) ist ebenfalls verzinlich.
- Gegenüber dem *Infrastrukturfonds* besteht per Ende Jahr eine Verbindlichkeit von 2092 Millionen. Die Ersteinlage in den Fonds (2600 Mio.) sowie die jährliche Einlage (837 Mio.) wurden zwar erfolgswirksam erfasst, aber noch nicht vollständig ausbezahlt.
- Beim *ETH-Bereich* sind unter *Beiträge Bund* sowohl der Finanzierungsbeitrag wie auch der Beitrag für die Unterbringung enthalten. Demgegenüber ist unter *Verkäufe von Waren und Dienstleistungen* der Liegenschaftsertrag für die Unterbringung in gleicher Höhe ausgewiesen. Die *Bezüge von Waren und Dienstleistungen* entsprechen Forschungsaufträgen, welche Verwaltungseinheiten des Bundes beim ETH-Bereich in Auftrag gegeben haben.
- Die *Schweizerische Exportrisikoversicherung* hat bei der Bundesresorerie ein Festgeld von 1482 Millionen angelegt. Das Festgeld ist unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.
- Gegenüber dem *ALV-Fonds* besteht ein verzinliches Darlehen, welches im Berichtsjahr um 700 Millionen abgebaut wurde.

Entschädigungen an Schlüsselpersonen

Als nahestehende natürliche Personen gelten – im Sinne von Schlüsselpersonen – Mitglieder des Bundesrates. Die Entlohnung und Entschädigung der Mitglieder des Bundesrates sind im Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der

Magistratspersonen (SR 172.121) sowie in der Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121.1) geregelt. Diese Informationen sind öffentlich zugänglich.

4 Umrechnungskurse

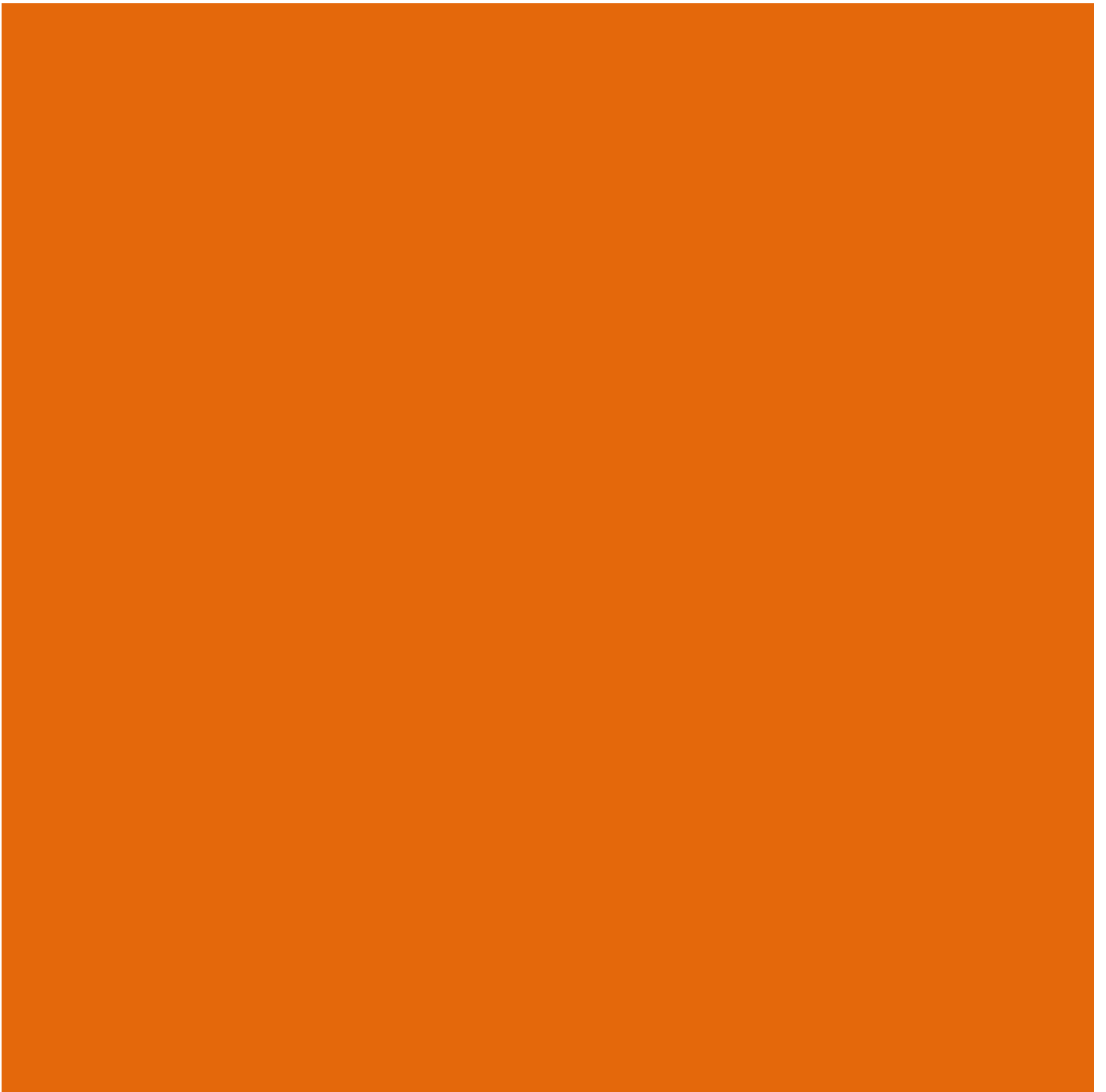
Einheit	Stichtagskurse per	
	31.12.2007	31.12.2008
1 Euro (EUR)	1,6572	1,4857
1 US-Dollar (USD)	1,1326	1,0676
1 Britisches Pfund (GBP)	2,2168	1,5621

5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Offenlegungspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind wesentliche Ereignisse, die dazu verpflichten, die im Abschluss erfassten Beträge anzupassen bzw. Sachverhalte zu erfassen, die bislang nicht berücksichtigt worden sind.

Die Jahresrechnung 2008 wurde vom Bundesrat am 1. April 2009 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine offenlegungspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

KENNZAHLEN DES BUNDES



in %	Rechnung 1991	Rechnung 1996	Rechnung 2001	Rechnung 2006	Rechnung 2007	Rechnung 2008
Ausgabenquote	10,3	11,5	11,4	10,8	10,5	10,6
Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)						
Steuerquote	8,4	9,1	10,0	10,4	10,4	11,0
Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)						
Einnahmenquote	9,7	10,5	11,4	11,3	11,3	12,0
Ordentliche Einnahmen (in % nom. BIP)						
Defizit-/Überschussquote	-0,6	-1,0	-0,1	+0,5	+0,8	+1,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)						
Schuldenquote brutto	12,7	23,5	24,8	25,4	23,6	22,9
Schulden brutto (in % nom. BIP)						
Schuldenquote netto	8,5	15,6	22,0	18,7	17,7	17,7
Schulden abzüglich Finanzvermögen (in % nom. BIP)						
Netto-Zinslast	3,9	4,0	5,4	6,4	5,5	4,6
Netto-Zinsausgaben (in % ordentl. Einnahmen)						
Investitionsanteil	12,4	11,7	14,0	12,3	11,6	11,6
Investitionsausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Transferanteil	64,3	67,6	73,7	75,4	75,2	73,2
Transferausgaben (in % ordentl. Ausgaben)						
Anteil zweckgebundene Steuern	14,8	17,2	21,7	21,5	21,1	19,8
Zweckgebundene Steuern (in % ordentl. Steuereinnahmen)						
Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)	38 983	39 024	32 498	32 376	32 104	32 398
Anzahl Vollzeitstellen (Full Time Equivalent)						

Für die Beurteilung der Entwicklung des Bundeshaushalts gibt es eine Reihe von finanzpolitischen Kennziffern. Die wichtigsten Kennzahlen sind die Ausgabenquote, die Steuerquote, die Defizitquote und die Verschuldungsquote. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzlage des Bundes und deren volkswirtschaftliche Bedeutung ist dabei nicht nur der aktuelle Wert, sondern auch die Entwicklung dieser Kennziffern über eine längere Periode. Allerdings sind gegenüber der Aussagekraft solcher Masszahlen Vorbehalte angebracht, so namentlich hinsichtlich einer differenzierten Beurteilung der staatlichen Tätigkeit, der Regulierungsdichte sowie der Abgrenzung zwischen Staat und Markt. Diese Einschränkungen müssen vor allem bei internationalen Vergleichen berücksichtigt werden.

Grundlage für die Berechnung der nachfolgenden Kennziffern ist – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung, wobei ausserordentliche Transaktionen nicht berücksichtigt werden. Die Kennzahlen des Bundes umfassen das Stammhaus Bund, das heisst die eigentliche Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH Bereich, Alkoholverwaltung, FinöV-Fonds, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.¹ Die meisten Kennziffern werden im Verhältnis zum nominellen BIP berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen

verwendet werden – also die so genannte Wertschöpfung. Die *Veränderung* der jeweiligen Quoten ist somit immer auch zu einem Teil auf die Veränderung des nominellen BIP zurückzuführen. Andere Kennziffern werden als anteilige Werte ausgewiesen und beinhalten somit eine Aussage über die Struktur einer Position.

Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert. Dafür gibt es vielfältige Gründe wie neue Schätzungen (quartalsweise), Anpassung an die Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR; jährlich), Übernahme von neuen Definitionen (unregelmässig). Im 2007 nahm das BFS eine Teilrevision der jährlichen VGR vor, was eine bedeutende Revision der historischen BIP-Zahlen nach sich zog. Deshalb ergeben sich beim Vergleich der hier dargestellten Kennzahlen mit den in den Vorjahren publizierten Werten grössere Abweichungen.

Ausgabenquote

Die Ausgabenquote ist ein grober Indikator für das Ausmass der Tätigkeiten des Bundes im Verhältnis zur Gesamtwirtschaft. Die Ausgaben sind im Jahr 2008 mit 4,9 Prozent stärker gewachsen als das nominelle BIP (+3,9%). Dies führt zu einem Anstieg der Ausgabenquote um 0,1 Prozentpunkte.

Steuerquote

Die Steuerquote gibt einen Eindruck über die relative Belastung von Bevölkerung und Wirtschaft durch die Besteuerung von Seiten des Bundes. Der Anstieg der Steuerquote begründet sich darin, dass die ordentlichen Fiskaleinnahmen mit einem Plus

¹ Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung (www.efv.admin.ch) werden Zahlenreihen sowohl für den Bund als auch für die öffentlichen Haushalte insgesamt (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) veröffentlicht und periodisch aktualisiert. Am selben Ort liegen auch Zahlen für den internationalen Vergleich vor.

von 10,2 Prozent viel stärker gewachsen sind, als das nominelle BIP (+3,9 %). Die Einnahmenentwicklung ist allerdings geprägt durch die unerwartet hohen Eingänge bei der Verrechnungssteuer (geringe Rückerstattungen) und der direkten Bundessteuer (raschere Ablieferung).

Einnahmenquote

Die Einnahmenquote steigt in einem ähnlichen Umfang wie die Steuerquote, da die ordentlichen Einnahmen mit +10,0 Prozent beinahe gleich stark gewachsen sind wie die ordentlichen Fiskaleinnahmen (+10,2 %), welche Teil der ordentlichen Einnahmen sind.

Defizit-/Überschussquote

Die Defizit-/Überschussquote stellt das ordentliche Finanzierungsergebnis ins Verhältnis zum nominellen BIP. Bei einem Einnahmenüberschuss (Ausgabenüberschuss) hat sie ein positives (negatives) Vorzeichen. Die Überschussquote konnte im Vergleich zu den Vorjahren nochmals zulegen. Unter Einbezug der ausserordentlichen Ausgaben (11,1 Mrd.) weist der Bund in der Finanzierungsrechnung jedoch ein Defizit von 3,6 Milliarden aus.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote umfasst im Zähler die Bruttoschulden des Bundes (laufende Verpflichtungen sowie kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten, gemäss den EU- bzw. Maastricht-Kriterien). Dank dem sehr guten Abschluss des ordentlichen Haushalts und dem Abbau von Tresoriermitteln wurden einerseits die hohen ausserordentlichen Ausgaben gedeckt, andererseits konnte die verzinsliche Schuld des Bundes um weitere 1,5 Milliarden abgebaut werden. Die Gesamtschulden sind jedoch wegen höheren laufenden Verbindlichkeiten (insbesondere infolge der NFA-Ausgleichszahlungen) leicht gestiegen. Der Anstieg fällt jedoch geringer aus als beim nominellen BIP (+3,9 %). Dadurch reduziert sich die Schuldenquote um 0,7 Prozentpunkte.

Schuldenquote netto

Bei der Schuldenquote netto werden die Schulden abzüglich flüssige Mittel, Forderungen und Finanzanlagen dem BIP gegenüber gestellt. Im Unterschied zur Bruttoquote ergibt sich bei der Schuldenquote netto kein Rückgang, da das Finanzvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Milliarden abgenommen hat.

Gemäss Artikel 3 des Finanzhaushaltgesetzes umfasst das Finanzvermögen alle Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Damit könnten diese Vermögenswerte zur Schuldentilgung verwendet werden.

Netto-Zinslast

Neben Zinsausgaben, die leicht unter dem Niveau des Vorjahres waren, konnten die Zinseinnahmen aufgrund der hohen Tresorierbestände markant zulegen. Dies führte zu einem Rückgang der Nettozinslast im 2008 um 0,9 Prozentpunkte.

Investitionsanteil

Die Investitionen des Bundes verteilen sich zu rund einem Drittel auf Eigeninvestitionen in Sachanlagen (insb. Nationalstrassen) und Vorräte und zu zwei Dritteln auf Transfers an Dritte in Form von Investitionsbeiträgen (insb. für Schienen- und Strassenverkehr) sowie Darlehen und Beteiligungen. Die Ersteinlage in den Infrastrukturfonds im Jahr 2008 ist in diesen Zahlen nicht enthalten, da sie als ausserordentliche Ausgabe geführt wird. Generell muss berücksichtigt werden, dass der Bund einen massgeblichen Teil seiner Investitionen über den Fonds für Eisenbahngrossprojekte und den Infrastrukturfonds tätigt, welche als Sonderrechnungen geführt werden (vgl. Band 4). Der Investitionsanteil bleibt im 2008 unverändert bei 11,6 Prozent.

Transferanteil

Der Transferanteil beinhaltet die Beiträge an laufende Ausgaben sowie Transfers mit Investitionscharakter. Insgesamt belaufen sich die Transferausgaben auf 73,2 Prozent der ordentlichen Ausgaben. Der Bundeshaushalt ist somit ein klassischer Transferhaushalt: Rund drei Viertel der Bundesausgaben werden an die Sozialversicherungen, die Kantone, die ETH sowie Subventionsempfänger weitergegeben. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der Transferanteil um 2 Prozentpunkte. Die Abnahme des Transferanteils begründet sich in tieferen Investitionsbeiträgen (-22 %). Dieser starke Rückgang erfolgte aufgrund des Aufgabentransfers im Nationalstrassenbereich mit Einführung der NFA.

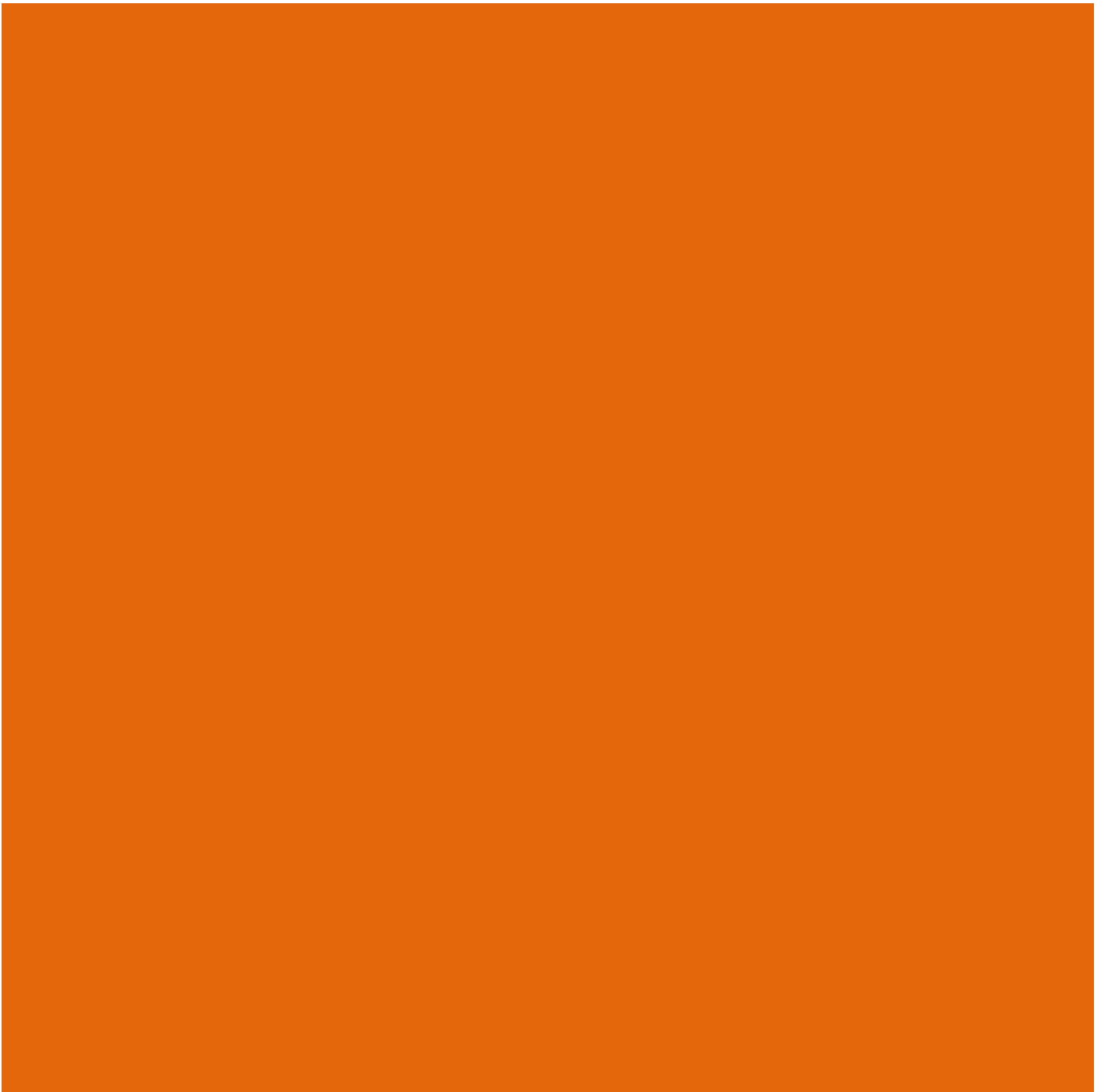
Anteil zweckgebundene Steuern

Mit einer Zweckbindung wird ein Teil der Einnahmen für bestimmte Bundesaufgaben reserviert. Solche Mittelreservierungen schaffen innerhalb des Bundeshaushalts so genannte Spezialfinanzierungen. Damit ist zwar die Finanzierung der Ausgaben gesichert, gleichzeitig wird aber die finanzpolitische Handlungsfreiheit des Bundes eingeschränkt. Ausserdem ist damit die Gefahr einer ineffizienten Mittelverwendung verbunden, weil die Aufgabe dem Finanzierungswettbewerb mit den übrigen Bundesaufgaben entzogen wird. Der Anteil der zweckgebundenen Steuern ist in den 90er-Jahren stetig gestiegen. In der Rechnung 2008 nimmt der Anteil im Vergleich zum Vorjahr ab, da besonders die direkte Bundessteuer und die Verrechnungssteuer verhältnismässig stark gestiegen sind. Die grössten Zweckbindungen bestehen zurzeit für die AHV (u.a. Mehrwertsteuerprozent für die AHV, Tabaksteuer) und den Strassenverkehr (u.a. Mineralölsteuern auf Treibstoffen) (siehe Band 1, Ziffer 62/9).

Durchschnittlicher Stellenbestand (FTE)

Der seit 2004 rückläufige Stellenbestand hat 2008 eine Trendwende erfahren. Im letzten Jahr beschäftigte der Bund insgesamt gut 0,9 Prozent mehr Personal als im Vorjahr. Auf Vollzeit umgerechnet entspricht dies einem Zuwachs von 294 Stellen. Per Ende 2008 beschäftigte der Bund auf Vollzeitbasis damit 32 398 Personen. Der Zuwachs ist einerseits dadurch bedingt,

dass im zivilen Bereich der Stellenabbau aus dem EP03 und EP04 sowie der Aufgabenüberprüfung abgeschlossen wurde, andererseits wurden wegen neuer Aufgaben (bspw. Übernahme des Unterhalts der Nationalstrassen, Umsetzung der Abkommen von Schengen und Dublin) oder der Verstärkung bestehender Aufgaben (bspw. Verstärkung der Auslandvertretungen im konsularischen Bereich) neue Stellen geschaffen.



Erläuterungen zum Bundesbeschluss I

Mit dem Bundesbeschluss genehmigt die Bundesversammlung die jährliche Bundesrechnung (Art. 4 und Art. 5 Bst. a FHG; SR 611.0). Die angefallenen Aufwände und Investitionsausgaben sowie die erzielten Erträge und Investitionseinnahmen werden als einzelne Rechnungspositionen abgenommen. Sie unterliegen den Grundsätzen der Bruttodarstellung (keine gegenseitige Verrechnung), der Vollständigkeit, der Jährlichkeit (Befristung auf ein Jahr) und der Spezifikation (Verwendung gemäss festgelegtem Zweck).

Erläuterungen zu den Artikeln

Art. 1 Genehmigung

Die *Erfolgsrechnung* beinhaltet die Gegenüberstellung der ordentlichen und ausserordentlichen Aufwände und Erträge nach Elimination der Leistungsverrechnung zwischen Verwaltungseinheiten des Bundes. Die *Finanzierungsrechnung* stellt den Ausgaben die Einnahmen gegenüber. Die Gesamtausgaben umfassen das Total der ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Aufwände und Investitionsausgaben. Die Gesamteinnahmen setzen sich aus den ordentlichen und ausserordentlichen finanzierungswirksamen Erträgen und Investitionseinnahmen zusammen. Der *Bilanzfehlbetrag* zeigt die kumulierten Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung (aus den Vorjahren und dem Berichtsjahr) einschliesslich der direkt zulasten des Bilanzfehlbetrags erfolgten Umbuchungen.

Erläuterungen zu Erfolgsrechnung, Finanzierungsrechnung, Bilanz und Eigenkapitalnachweis finden sich in Band 1, Ziffer 5 und 6.

Art. 2 Schuldenbremse

Der *Höchstbetrag für die Gesamtausgaben* entspricht den ordentlichen Einnahmen multipliziert mit dem k-Faktor, zuzüglich der ausserordentlichen Ausgaben (Art. 13 und Art. 15 FHG). Ausserordentliche Ausgaben werden vom Parlament mit qua-

lifiziertem Mehr beschlossen (Art. 159 Abs. 3 Bst. c BV; SR 101). Sind die Gesamtausgaben am Ende des Jahres tiefer (höher) als der Höchstbetrag, so wird die Abweichung dem ausserhalb der Staatsrechnung geführten *Ausgleichskonto* gutgeschrieben (belastet) (Art. 16 FHG).

Zur Schuldenbremse siehe Band 1, Ziffer 61/4.

Zu den ausserordentlichen Ausgaben siehe Band 1, Ziffer 62/22.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Kreditüberschreitungen müssen nachträglich mit der Staatsrechnung zur Genehmigung unterbreitet werden (Art. 35 FHG). Detailangaben finden sich im Anhang 1 zum Bundesbeschluss.

Zu den Kreditüberschreitungen siehe Band 2B, Ziffer 13.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

FLAG-Verwaltungseinheiten können *zweckgebundene Reserven* bilden, wenn sie Kredite wegen projektbedingter Verzögerung nicht oder nicht vollständig beanspruchen. Die Bildung von *allgemeinen Reserven* ist möglich, wenn durch die Erbringung zusätzlicher, nicht budgetierter Leistungen ein Nettomehrertrag erzielt wird oder wenn der budgetierte Aufwand unterschritten wird. Die Reservenbildung ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten (Art. 46 FHG). Detailangaben zur beantragten Bildung von zweckgebundenen und allgemeinen Reserven finden sich im Anhang 2 zum Bundesbeschluss.

Zu FLAG (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) sowie zur Reservenbildung und -auflösung siehe Band 3, Ziffer 4.

Art. 5 Schlussbestimmung

Der Bundesbeschluss zur Staatsrechnung hat nach Artikel 25 Absatz 2 ParlG (SR 171.10) die rechtliche Form eines einfachen Bundesbeschlusses.

Entwurf

Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staats- rechnung für das Jahr 2008

vom xx. Juni 2009

Die *Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 1. April 2009²

beschliesst:

Art. 1 Genehmigung

¹ Die Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung) für das Jahr 2008 wird genehmigt.

² Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 6 273 278 441 Franken;
- b. einem Ausgabenüberschuss in der Finanzierungsrechnung von 3 561 297 019 Franken;
- c. einem Bilanzfehlbetrag von 45 302 430 421 Franken.

Art. 2 Schuldenbremse

Die Gesamtausgaben gemäss Finanzierungsrechnung unterschreiten den berechtigten Höchstbetrag für die Gesamtausgaben um 6 210 447 966 Franken. Dieser Betrag wird dem Ausgleichskonto gutgeschrieben.

Art. 3 Kreditüberschreitungen

Die Kreditüberschreitungen im Umfang von 998 970 007 Franken werden gemäss Anhang 1 genehmigt.

Art. 4 Reserven von FLAG-Verwaltungseinheiten

Die Bildung neuer Reserven für FLAG-Verwaltungseinheiten im Umfang von 46 152 573 Franken wird gemäss Anhang 2 beschlossen.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Anhang I
(Art. 3)

Kreditüberschreitungen		Voranschlag und Mutationen	Rechnung	Kreditüber-	
CHF		2008	2008	schreitung	BRB
Total				998 970 007	
Finanzierungswirksam				4 469 700	
318 Bundesamt für Sozialversicherungen					
A2310.0329	Ergänzungsleistungen zur AHV	548 600 000	550 962 661	2 400 000	14.01.2009
402 Bundesamt für Justiz					
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	2 783 600	2 990 233	350 000	14.01.2009
417 Eidg. Spielbankenkommission					
A2111.0265	Debitorenverluste	–	1 041 090	1 100 000	14.01.2009
601 Eidgenössische Finanzverwaltung					
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	109 700	235 130	79 700	14.01.2009
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint					
A6300.0101	Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre	2 500 000	3 040 000	540 000	14.01.2009
Nicht finanzierungswirksam				994 500 307	
107 Bundesstrafgericht					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	105 000	105 000	
108 Bundesverwaltungsgericht					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	152 200	152 200	
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 289 732	1 289 732	
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	233 304	233 304	
305 Schweizerisches Bundesarchiv					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	69 607	69 607	
306 Bundesamt für Kultur					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 379 585	1 379 585	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	23 065 800	29 065 800	6 000 000	
317 Bundesamt für Statistik					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	167 468	167 500	
318 Bundesamt für Sozialversicherungen					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	16 395	16 395	
401 Generalsekretariat EJPD					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	100 264	100 300	
402 Bundesamt für Justiz					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	45 942	46 000	
403 Bundesamt für Polizei					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	1 277 312	1 277 312	
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung					
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	135 250	135 300	
420 Bundesamt für Migration					
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	31 665 900	32 365 899	700 000	
500 Generalsekretariat VBS					
A2190.0105	Einlage Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund	–	3 511 000	3 511 000	
525 Verteidigung					
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	850 450	850 450	
601 Eidgenössische Finanzverwaltung					
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	109 700	235 130	56 700	
A2400.0102	Passivzinsen	3 547 453 856	3 715 189 737	167 735 882	
A2900.0111	Wertberichtigung Pflichtwandelanleihe UBS	–	28 000 000	28 000 000	
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint					
A6300.0109	Einlage Rückstellung Münzumlaufl	27 700 000	41 560 000	13 860 000	

Anhang 1
(Art. 3)

Kreditüberschreitungen

CHF		Voranschlag und Mutationen 2008	Rechnung 2008	Kreditüber- schreitung	BRB
605	Eidgenössische Steuerverwaltung				
A2190.0101	Einlage Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer	–	700 000 000	700 000 000	
606	Eidgenössische Zollverwaltung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	683 273	683 300	
620	Bundesamt für Bauten und Logistik				
A2190.0020	Einlage Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges	–	887 692	887 692	
A2190.0030	Einlage Rückstellungen Liegenschaften	–	900 000	900 000	
A2190.0031	Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH	–	200 000	200 000	
622	Bundesamt für Privatversicherungen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	109 000	109 000	
701	Generalsekretariat EVD				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	49 153	49 153	
704	Staatssekretariat für Wirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	73 848	73 848	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	4 000 000	24 058 245	26 958 000	
706	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	211 009	211 009	
708	Bundesamt für Landwirtschaft				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	75 670	75 670	
724	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	3 530	3 530	
725	Bundesamt für Wohnungswesen				
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	11 210	11 210	
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	5 000 000	14 238 081	10 721 273	
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt				
A6300.0112	Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	–	16 500 000	16 500 000	
805	Bundesamt für Energie				
A2190.0001	Einlage in Rückstellungen	–	11 000 000	11 000 000	
A2190.0010	Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	–	34 081	34 100	
806	Bundesamt für Strassen				
A6220.0001	Wertberichtigung im Transferbereich	648 087 600	648 291 555	203 955	
815	Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen				
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 030 600	39 622 820	192 300	

Anhang 2
(Art. 4)

Bildung von allgemeinen Reserven

Nr.	Verwaltungseinheit	Betrag in Franken
203	Bundesreisezentrale	130 000
285	Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	1 000 000
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	330 000
543	armasuisse Immobilien	5 495 000
570	Bundesamt für Landestopografie	413 000

Bildung von zweckgebundenen Reserven

Nr.	Verwaltungseinheit	Betrag in Franken
203	Bundesreisezentrale	170 000
285	Informatik-Dienstleistungszentrum EDA	1 300 000
307	Schweizerische Nationalbibliothek	970 000
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	180 000
414	Bundesamt für Metrologie	237 073
485	Informatik Service Center EJPD	2 954 000
542	armasuisse W+T	1 077 000
543	armasuisse Immobilien	12 605 000
570	Bundesamt für Landestopografie	1 446 000
602	Zentrale Ausgleichsstelle	6 320 000
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint	870 000
609	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	6 581 000
710	Agroscope	405 000
719	Nationalgestüt Avenches	55 500
735	Vollzugsstelle für den Zivildienst	1 150 000
803	Bundesamt für Zivilluftfahrt	594 000
806	Bundesamt für Strassen	1 870 000